

Das Qualitätsmanagement-Handbuch Studium und
Lehre der Georg-August-Universität Göttingen



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Das Qualitätsmanagement-Handbuch für Studium und Lehre | 5 |
| Struktur und Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre | 5 |
| Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre | 5 |
| Qualitätsverständnis..... | 6 |
| Das Qualitätsmanagement der Fakultäten (dQM) | 7 |
| Ziele..... | 8 |
| Einordnung in den PDCA-Zyklus..... | 8 |
| Plan – Planung der Qualitätsmaßnahmen | 8 |
| Do – Umsetzung der Maßnahmen..... | 8 |
| Check – Überprüfung der Wirksamkeit | 9 |
| Act – Anpassung und Verbesserung | 9 |
| dQM-Konzepte der Fakultäten | 9 |
| Das zentrale Qualitätsmanagement | 13 |
| Das Leitbild für das Lehren und Lernen..... | 14 |
| Akteure und Zuständigkeiten im QMS | 16 |
| Prozessunterstützung | 18 |
| Weiterentwicklung des QMS | 18 |
| Kompetenzentwicklung und Onboarding..... | 19 |
| Sicherung Lehrqualität und Kompetenzentwicklung..... | 19 |
| Studiengangentwicklung..... | 21 |
| Onboardingangebote | 21 |
| <i>Studiendekanate und Studiendekan*innen</i> | 21 |
| <i>Mitarbeiter*innen in den Studiendekanaten</i> | 22 |
| <i>Hochschuldidaktik</i> | 22 |
| Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen | 22 |
| Konzeption | 22 |
| Verfahren der Clusterbildung | 23 |
| Einführung..... | 23 |
| Interne Erstakkreditierung..... | 24 |
| Studiengangbegleitende Qualitätssicherung und -entwicklung | 24 |
| Änderung und Weiterentwicklung | 24 |
| Qualitätsmanagement-Instrumente..... | 39 |
| Lehrveranstaltungsevaluation | 40 |
| Zentrale Absolvent*innenbefragung | 44 |
| Studierendenbefragung | 48 |
| Ombudsperson und Beschwerdemanagement Studium und Lehre | 49 |
| Workload: Evaluation studentischer Arbeitsaufwand..... | 50 |
| Studiengangsmonitoring..... | 51 |
| Externe Gutachtende | 52 |

| | |
|---|----|
| Qualitätsrunden | 55 |
| Fakultätsspezifische Instrumente | 58 |
| Interne Akkreditierung | 58 |
| Dezentrales Verfahren | 59 |
| Zentrales Verfahren | 60 |
| Dissens und Schlichtung zur Akkreditierungsentscheidung | 62 |
| Verlängerung der internen Akkreditierung | 63 |
| Beratung und Betreuung im Student Life Cycle | 63 |
| Information und Beratung | 64 |
| Schließung von Studiengängen | 65 |
| Schließung | 65 |
| Besondere Fälle | 66 |
| Systemsteuerung, Monitoring und Rechenschaftslegung | 67 |
| Perspektivgespräche | 67 |
| Zielvereinbarungen SL | 67 |
| Funktionalitätsprüfungen | 67 |
| Standards und Richtlinien | 68 |

Das Qualitätsmanagement-Handbuch für Studium und Lehre

Das Qualitätsmanagement-Handbuch dient sowohl internen als auch externen Adressaten als Leitfa- den. Es erläutert die Grundlagen der Qualitätsentwicklung sowie das über die Jahre kontinuierlich optimierte Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre. Zudem macht es die zentra- len Elemente guter Lehre und die dafür erforderlichen Verfahrensschritte transparent.

Struktur und Grundsätze des Qualitätsmanagementsys- tems in Studium und Lehre

Das Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre

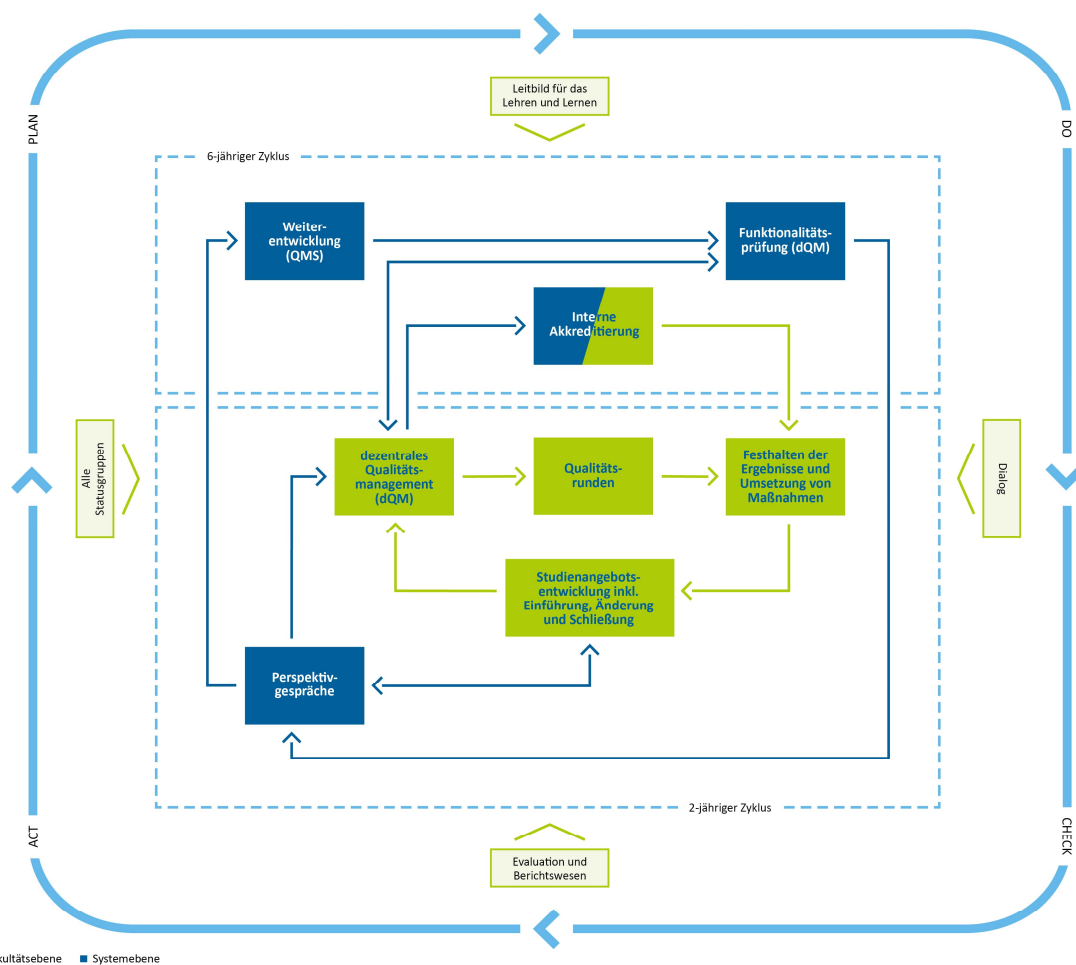
Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) für den Bereich Studium und Lehre der Georg-August-Uni- versität Göttingen verfolgt einen systematischen Ansatz zur Sicherstellung und kontinuierlichen Wei- terentwicklung der Qualität der Lehre und des Lernens. Das System ist so aufgebaut, dass es die ver- schiedenen Aspekte wie die Lehrplanentwicklung, die Lern- und Lehrmethoden, die Bewertung und das Feedback von Studierenden und anderen in der Lehre oder im Qualitätsmanagement tätigen Per- sonen dabei unterstützt, kontinuierliche Verbesserungen der Lehr- und Lernprozesse zu vereinbaren und auf Studiengangebene umzusetzen. Im Zentrum steht dabei der regelmäßige Austausch mit den verschiedenen Statusgruppen unter regelmäßigem Einbezug von externer Expertise wie zum Beispiel Gutachter*innen oder den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats für Studium und Lehre.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Grundzüge des QMS und die zwei dominierenden Zy- clen, in denen sich die wesentlichen Bestandteile bewegen.

Der äußere Rahmen mit den Bestandteilen des PDCA-Zyklus Plan, Do, Check und Act soll veranschau- lichen, dass dieser Kreislauf den verschiedenen Ebenen zugrunde liegt und über allen Überlegungen wie eine Blaupause liegt. Ein weiteres Merkmal bilden das Leitbild für das Lehren und Lernen, der Di- alog mit allen Statusgruppen und der Einbezug von Evaluationen und der Dokumentation über ein Berichtswesen, die gemeinsam alle Aktivitäten im Qualitätsmanagement einrahmen. Eingebettet in diesen Rahmen finden mindestens alle zwei Jahre in den Fakultäten und den zentralen Einrichtungen mit einem Studiendekanat Qualitätsrunden statt, in denen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studienangebots zum Vorschlag für die Studienkommission und den Fakultätsrat vereinbart werden, aus denen sich Maßnahmen ableiten, die weiterverfolgt und innerhalb eines vereinbarten Zeitraums durch festgelegte Zuständigkeiten umgesetzt werden sollen. Alle zwei Jahre führt das Präsidiumsmit- glied mit der Zuständigkeit für Studium und Lehre mit den Fakultäten Perspektivgespräche mit dar- aus resultierenden Zielvereinbarungen durch, in denen die Fakultäten auch zum aktuellen Umset- zungsstand ihres dQM berichten sollen.

Alle sechs Jahre findet auf Studiengangebene das zentrale Bewertungsverfahren statt, dem eine Qua- litätsrunde mit Beteiligung externer Gutachter*innen vorausgeht und an dessen Ende die Akkreditie- rungsentscheidung durch das Präsidium steht. Der KASL¹ prüft im Zuge der Funktionalitätsprüfung regelmäßig alle sechs Jahre, oder nach einer Änderung im dQM, die Funktion des dezentralen Quali- tätsmanagements und ist befugt Empfehlungen zur Weiterentwicklung auszusprechen.

¹ Koordinationsausschuss Qualität in Studium und Lehre



Der partizipative Ansatz des QMS wird durch regelmäßig stattfindende Austauschformate zwischen den QM-Akteur*innen verfestigt. So hat sich beispielsweise das neu eingeführte ganztägige Format der jährlich zu Jahresbeginn stattfindenden [Inhouse Tagung](#), die vom Vizepräsidium für Studium und Lehre ausgerichtet und sich dem thematischen Schwerpunkt „Qualität in Studium und Lehre“ widmet, bereits etabliert und als wertvoller Beitrag zu einem breit ausgelegten Austauschformat der gesamten Universität entwickelt. Sie ergänzt damit in sinnvoller Weise den bereits seit längerer Zeit fest im akademischen Jahr eingeplanten [Tag der Lehre](#).

Qualitätsverständnis

Dem gesamten Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre liegt ein innerhalb der Universität entwickeltes und in partizipativen Entwicklungsprozessen vereinbartes Qualitätsverständnis zu Grunde, das auf der Identifizierung mit ihrer Rolle als international anerkannter Universität für freie Forschung und auf Forschung basierender Lehre basiert. Diese Identität wurzelt in der Tradition der Aufklärung und dem aktiven Tragen gesellschaftlicher Verantwortung.

Als Stiftungsuniversität ist sie besonders bestrebt, Autonomie in ihrer internen Organisation und in der Selbstführung von Bewertungen und Verbesserungen ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Der Fortschritt und die Entwicklung fußen auf Partizipation, offen kritisch-konstruktiver Kommunikation, intellektueller Neugier und kontinuierlichem Lernen innerhalb der Gemeinschaft miteinander und voneinander.

Die Prinzipien ihres Qualitätsverständnisses, wie sie eben genannt wurden, werden durch die folgenden Punkte spezifiziert, die jeweils auf der Grundlage von universitätsweiten Diskussionsprozessen am Ende vom Senat beschlossen werden:

- a) Ein Leitbild für das Lehren und Lernen, das grundlegende Werte und Ziele in Bezug auf Studium und Lehre definiert.
- b) Universitätsweite Qualifikationsziele, die für die Curriculumentwicklung verbindlich sind.
- c) Inhaltliche Kriterien für die interne Akkreditierung von Studiengängen.

Die Fakultäten bieten die Struktur und den Raum für universitätsweite Diskussionen, bei denen das Qualitätsverständnis weiter spezifiziert und an den spezifischen Wirkungsbereich angepasst werden kann. Durch den Fakultätsrat können die Fakultäten aktiv an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsverständnisses mitwirken und diese in den Beschreibungen ihres dezentralen Qualitätsmanagements (dQM) verankern. Diese spezifischen Überlegungen und Ergänzungen zum Qualitätsverständnis müssen regelmäßig evaluiert werden. Hierbei soll dem Senat mindestens einmal in einem Sechsjahreszeitraum die Möglichkeit zur Beratung und Diskussion eingeräumt werden. Der Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre ([KASL](#)) ist nicht zuletzt dafür verantwortlich, diesen Beratungsprozess inhaltlich vorzubereiten, indem er die Funktionalität des dQM prüft und Empfehlungen vorschlägt.

Es ist unerlässlich, dass die Kriterien für die interne Akkreditierung den Anforderungen der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung in ihrer aktuellen Form genügen.

Die Universität Göttingen hat den Anspruch in der Lehre herausragende Leistungen zu erbringen. Sie trägt zur Wissenstransformation der Wissensgesellschaft bei und unterstützt ihre Studierenden in der Entfaltung ihrer persönlichen Talente und Fähigkeiten. Die Universität Göttingen hat in den vergangenen Jahren erheblich in den Auf- und Ausbau von Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung investiert.

Dabei versteht die Universität Göttingen Qualität nicht als etwas fest Vorgegebenes, sondern als Prozess, der alle Statusgruppen einbindet. Es gilt, sich an der Universität immer wieder neu darauf zu verständigen, was die Qualität der Leistungen und der Prozesse der Universität im Bereich Studium und Lehre ausmacht. Dies beinhaltet auch, Vorhandenes in Frage zu stellen und immer wieder neue Impulse zu setzen.

Dieser Ansatz stellt einerseits die ständige Bezugnahme auf die von außen vorgegebenen Anforderungen an die universitären Leistungen in Studium und Lehre und andererseits eine fortwährende und selbstkritische Haltung gegenüber den eigenen Leistungen in den Mittelpunkt. Das bedeutet konkret, dass Vorgaben beispielsweise von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat, Notwendigkeiten aus Sicht der Berufspraxis gemeinsam mit Rückmeldungen beispielsweise aus universitären Evaluationsverfahren die Grundlage für Diskussionen zur Qualität von Studium und Lehre bilden. In dieser Ausbalancierung entwickelt sich das prozesshafte Qualitätsverständnis.

Das Qualitätsmanagement der Fakultäten (dQM)

Das dezentrale Qualitätsmanagement (dQM) stellt sicher, dass die spezifischen Anforderungen und Besonderheiten der einzelnen Fächer in den Qualitätsentwicklungsprozessen angemessen berücksichtig

sichtigt werden und eine kontinuierliche Verbesserung der Studiengänge gewährleistet ist. Dabei erfolgt die Weiterentwicklung der Studienangebote im Einklang mit den gesamtuniversitären Zielen, dem [Leitbild für das Lehren und Lernen](#) sowie der aktuellen universitären und fakultären Entwicklungsplanung.

Ziele

Die Fakultäten und zentralen Einrichtungen, an denen ein Studiendekanat eingerichtet ist, (im Folgenden: Fakultäten) tragen die Verantwortung für die inhaltliche und strukturelle (Weiter-)Entwicklung ihrer (Teil-)Studiengänge, Module sowie Lehrveranstaltungen und gestalten diesen Prozess unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, didaktischer und organisatorischer Aspekte. Dabei stellen sie die wissenschaftliche Aktualität der Curricula unter Berücksichtigung von Forschungsbezug, Schlüsselkompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und beruflicher Einmündung sicher. Gleichzeitig ist die Organisation von Studium und Lehre sowie die Beratung und Betreuung von Studierenden so auszurichten, dass eine bestmögliche Studierbarkeit für eine divers zusammengesetzte Studierendenschaft gewährleistet wird. Die Fakultäten sollen eine Lernatmosphäre fördern, die intellektuelle Neugier und Freude am Studium unterstützt.

Einordnung in den PDCA-Zyklus

Das dezentrale Qualitätsmanagement (dQM) in Studium und Lehre ist als geschlossener Regelkreis organisiert und orientiert sich am PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). Dieser Zyklus stellt sicher, dass Qualitätsentwicklungsprozesse kontinuierlich gesteuert, überprüft und verbessert werden.

Plan – Planung der Qualitätsmaßnahmen

In der Planungsphase werden strategische Ziele, Qualitätsstandards und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studienangebote sowie zur Sicherung von Studierbarkeit und Beratung definiert. Die Fakultäten tragen dabei eine besondere Verantwortung und gestalten die Qualitätsprozesse unter Einbeziehung aller relevanter Akteur*innen. Grundlage der Planung sind unter anderem die gesamtuniversitären Qualitätsleitlinien, die Ergebnisse aus Evaluationen und das Studiengangmonitoring. Ein wichtiges Instrument dieser Phase sind Qualitätsrunden, in denen Lehrende, Studierende und weitere Beteiligte Herausforderungen und Entwicklungspotenziale diskutieren. Zudem wird externe Expertise durch Gutachter*innen und wissenschaftliche Beiräte einbezogen, um eine objektive Qualitätssicherung zu gewährleisten.

Do – Umsetzung der Maßnahmen

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgt auf verschiedenen Ebenen. Basierend auf den identifizierten Handlungsfeldern werden gezielte Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durchgeführt. Dazu gehören die Weiterentwicklung von Studiengängen, die Anpassung von Lehr- und Lernformaten sowie strukturelle Verbesserungen in der Organisation von Studium und Lehre. Studierendenfeedback, das durch regelmäßige Evaluationen erhoben wird, spielt eine entscheidende Rolle bei der kontinuierlichen Verbesserung der Lehre. Die Ergebnisse dieser Rückmeldungen fließen direkt in die Qualitätsentwicklung ein.

Check – Überprüfung der Wirksamkeit

Die Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen erfolgt durch systematische Evaluations- und Prüfprozesse. Neben der internen Evaluation durch Studierenden- und Absolventenbefragungen werden in den Qualitätsrunden die umgesetzten Maßnahmen reflektiert. Das Studiengangmonitoring analysiert zudem Studierenden- und Prüfungsdaten, um strukturelle Herausforderungen im Studienverlauf zu identifizieren. Ergänzend dazu findet alle sechs Jahre eine zentrale Bewertung durch eine mit fakultätsexternen Mitgliedern besetzte Bewertungskommission statt, die die interne Akkreditierungsentscheidung für das Päsidium vorbereitet. Die Funktionalität des fakultären dQM-Konzepts wird regelmäßig durch den KASL² überprüft, der Empfehlungen zur Optimierung ausspricht.

Act – Anpassung und Verbesserung

Auf Basis dieser Überprüfungen werden Anpassungen vorgenommen und Weiterentwicklungen initiiert. Curricula und Modulhandbücher werden regelmäßig überarbeitet, um sie an veränderte Anforderungen anzupassen. Neue Lehr-Lern-Formate werden implementiert, um die Didaktik und Studierbarkeit zu verbessern. Verfahren zur Konfliktbewältigung sorgen dafür, dass Dissense geklärt und gezielte Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die strukturelle Weiterentwicklung umfasst auch die Verbesserung von Beratungs- und Serviceangeboten für Studierende. Damit schließt sich der Regelkreis, indem die gewonnenen Erkenntnisse wieder in die Planungsphase einfließen und ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess gewährleistet wird.

dQM-Konzepte der Fakultäten

Die Fakultäten sind für die Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung des dezentralen Qualitätsmanagements (dQM) in ihrer Einrichtung verantwortlich, das die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre gewährleistet. Diese Konzepte beschreiben die Regelkreise der dezentralen Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Fakultäten. Die dQM-Konzepte werden fakultätsintern ausgearbeitet, regelmäßig überprüft und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Dabei haben die Fakultäten Gestaltungsspielräume, müssen jedoch bestimmte universitätsweit geltende Mindestanforderungen erfüllen.

Entwicklung und Weiterentwicklung der dQM-Konzepte

Die Fakultäten sind verpflichtet, das dQM entsprechend ihrer spezifischen Anforderungen und Strukturen einzurichten und dauerhaft funktionsfähig zu halten. Die Entwicklung eines dQM-Konzepts erfolgt unter Einbindung der Studienkommissionen, die einen Vorschlag für das Konzept erarbeiten. Der Fakultätsrat trifft daraufhin den formellen Beschluss über das dQM. Diese Konzepte sind nicht statisch, sondern unterliegen einem zyklischen Verbesserungsprozess: Spätestens alle sechs Jahre muss eine regelhafte Evaluation der dQM-Prozesse erfolgen, die von der Studienkommission vorbereitet und vom Fakultätsrat beschlossen wird. Änderungen oder Anpassungen am dQM bedürfen eines Beschlusses des Fakultätsrats auf Vorschlag der Studienkommission, um eine systematische Steuerung und Kontrolle zu gewährleisten. Danach müssen sie dem KASL zur Prüfung der Funktionalität vorgelegt werden.

² Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre

Verbindliche Inhalte der dQM-Konzepte

Die dQM-Konzepte müssen universitätsweit festgelegte Mindestanforderungen erfüllen, um die Vergleichbarkeit und Funktionalität des Qualitätsmanagements sicherzustellen. Sie enthalten:

- Die Beschreibung des Regelkreises, der alle Phasen der Qualitätsentwicklung umfasst (Planung, Durchführung, Überprüfung und Anpassung).
- Die Struktur und Verantwortlichkeiten, die die Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen koordinieren und steuern. Neben den Studiendekan*innen umfasst dies weitere Personen, die im Bereich Qualitätsmanagement tätig sind.
- Die Prüfung der Studiengänge anhand der einheitlichen Qualitätskriterien, die sich an den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO orientieren und durch den universitätsweit geltenden Kriterienkatalog konkretisiert wurden.
- Die verbindliche Etablierung von Qualitätsrunden als zentrales Instrument der Studiengangentwicklung. Diese müssen in regelmäßigen Abständen stattfinden und klaren Verfahrensregeln folgen.
- Die Einbindung von externen Gutachtenden, die mindestens einmal pro Akkreditierungszyklus (6-8 Jahre) eingeladen werden.
- Das Verfahren zur Maßnahmenverfolgung, also wie Maßnahmen aus Qualitätsrunden entwickelt, validiert und umgesetzt werden.
- Mechanismen zur Erfolgskontrolle, mit denen die Wirksamkeit beschlossener Maßnahmen überprüft wird.
- Vorgaben zur Dokumentation, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Das Verfahren zur Konfliktbewältigung, insbesondere für Fälle, in denen Dissens über die Erfüllung fachlicher Qualitätskriterien der Nds. StudAkkVO besteht oder Maßnahmen gegen die Stimmen sämtlicher Vertreter*innen einer Mitgliedergruppe beschlossen oder unterlassen werden sollen.
- Die Zeitpläne, die die regelhaften Qualitätsrunden, die Beteiligung der externen Gutachtenden, die Einbindung der (Teil-)Studiengänge in Cluster und die nächste interne Akkreditierung für jedes Cluster der Fakultät voraussagen und durch die Abteilung Studium und Lehre zur Verfügung gestellt werden.

Fakultätsspezifische Unterschiede und Gestaltungsspielräume

Trotz universitätsweiter Rahmenvorgaben haben die Fakultäten Gestaltungsspielräume, um das dQM an die besonderen Anforderungen ihrer Fächer anzupassen. Unterschiede können sich insbesondere zeigen in:

- Der Turnus der Qualitätsrunden: Die Frequenz kann bei Bedarf auch kürzere Abstände als zwei Jahre betragen. Fakultäten können nach Absprache bei kleinen Fächern oder auf Basis von Zielvereinbarungen mit dem Präsidium längere Zeiträume zwischen den Runden festlegen.

- Wahl des Qualitätsrunden-Formats: Fakultäten können entscheiden, ob ein offenes oder ein Delegiertensystem genutzt wird. Im Falle eines Delegiertenmodells stellen die Fakultäten sicher, dass die Delegierten der Mitgliedergruppen sich vorab einen Überblick über die aktuellen Einschätzungen ihrer Gruppenmitglieder zum (Teil-)Studiengang verschaffen können.
- Zusätzliche Beteiligungsformate: Neben den verpflichtenden Teilnehmenden können Fakultäten weitere relevante Akteur*innen einbinden (z.B.: Alumni, Praxispartner, Hochschuldidaktische Expert*innen).
- Informationsgrundlage: Zur Vorbereitung auf die Qualitätsrunden können unterschiedliche zusätzliche Evaluationsverfahren, wie z.B. Studierendenbefragungen oder Statusgruppenversammlungen, durchgeführt werden.
- Schwerpunktsetzung in den Qualitätsrunden: Die Behandlung der Qualitätskriterien kann im Rahmen eines Akkreditierungszyklus auf verschiedene Qualitätsrunden verteilt werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die externen Gutachtenden die Möglichkeit erhalten, sich zu allen Qualitätskriterien äußern zu können.
- Auswahl der zu prüfenden Profilziele: Fakultäten können bestimmen, ob und welche Profilziele sie zusätzlich zu den verpflichtenden Qualitätskriterien prüfen lassen wollen.
- Der Organisation der Maßnahmenverfolgung: Während manche Fakultäten eine zentrale Monitoring-Stelle für alle Maßnahmen unterhalten, setzen andere auf die Eigenverantwortung einzelner Studiengangverantwortlicher.

Clusterbildung

Um die Organisation und Steuerung des dQM zu strukturieren, werden die Studiengänge innerhalb der Fakultäten von zentraler Seite zu Clustern zusammengefasst. Diese Clusterbildung dient dazu, fachlich eng verwandte Studienangebote gemeinsam zu betrachten und Synergien bei der Qualitätsentwicklung zu nutzen. Dabei darf ein Cluster nicht mehr als zehn (Teil-)Studiengänge umfassen, um eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Die Einteilung der Studiengänge in Cluster erfolgt auf Basis inhaltlicher Nähe und wird durch die Abteilung Studium und Lehre vorgenommen. Die fachliche Nähe der Studiengänge innerhalb eines Clusters muss dabei über die bloße Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Fächerkultur hinausgehen, um eine fundierte und kohärente Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Dies ermöglicht es, fakultätsübergreifende Vergleichbarkeit herzustellen, ohne die Spezifika einzelner Fächer aus dem Blick zu verlieren. In der Regel durchlaufen alle Studiengänge eines Clusters die Prozesse im dQM gemeinsam. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung sollen dieselben externen Gutachter*innen für die zentrale Bewertung und die interne Akkreditierung der Studiengänge eines Clusters herangezogen werden.

Dissensverfahren

Das dQM beinhaltet Verfahren zur Konfliktlösung. Falls es zu Meinungsverschiedenheiten über die Erfüllung fachlich-inhaltlicher Qualitätskriterien kommt, können externe Gutachtende um Stellungnahmen gebeten werden. Entscheidungen trifft letztlich der Fakultätsrat. Werden Maßnahmen gegen eine gesamte Statusgruppe in der Studienkommission oder der Qualitätsrunde beschlossen, können diese Mitglieder eine Erörterung mit dem Präsidiumsmitglied für den Geschäftsbereich Studium und Lehre verlangen. Das Präsidiumsmitglied leitet auf Grundlage dieser Erörterung erforderlichenfalls weitere Schritte ein; es kann eine weitere Beratung und Entscheidung des Fakultätsrats in seinem Beisein veranlassen.

Prüfung der dQM-Konzepte

Die Funktionalität der dQM-Konzepte wird regelmäßig durch den Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL) überprüft. Die Bewertung erfolgt spätestens alle sechs Jahre oder nach wesentlichen Änderungen eines dQM-Konzepts. Dabei wird geprüft, ob das Konzept die in der QMO-SL vorgesehenen Funktionen erfüllt. Grundlage der Prüfung ist die Beschreibung des dQM-Konzepts und seiner Strukturen, die eine transparente Darstellung der Regelkreise und Zuständigkeiten gewährleisten muss. Zudem wird die Dokumentation der Qualitätsrunden herangezogen, um nachzuvollziehen, welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden und welche Entwicklungsprozesse angestoßen wurden. Hinzu kommt die Umsetzungskontrolle der beschlossenen Maßnahmen, die zeigt, inwieweit diese tatsächlich realisiert wurden und ob sie die gewünschte Wirkung entfaltet haben. Schließlich wird auch die Beteiligung relevanter Stakeholder, insbesondere der Studierenden sowie externer Gutachter*innen, überprüft, um sicherzustellen, dass das Qualitätsmanagement partizipativ und unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven erfolgt. Im Rahmen der Funktionalitätsprüfung finden darüber hinaus eine Anhörung der dQM-Verantwortlichen und Mitgliedern der Studienkommission sowie ein Gespräch ausschließlich mit den Studierendenvertreter*innen der Fakultät statt. Falls Mängel festgestellt werden, kann der KASL Empfehlungen oder in Abstimmung mit dem Präsidium Auflagen zur Weiterentwicklung des dQM aussprechen. Alternativ kann der KASL anstelle von Auflagen empfehlen, die Weiterentwicklung des dQM in eine Zielvereinbarung zwischen Präsidium und Fakultät zu überführen. In diesem Fall würden Anpassungen fakultätsintern verhandelt und nicht als verpflichtende Auflagen ausgesprochen werden.

Das dQM wird zudem in den Perspektivgesprächen Studium und Lehre mit dem Präsidium erörtert, die mindestens alle zwei Jahre stattfinden. Diese Gespräche dienen der strategischen Steuerung der Qualitätsentwicklung und ermöglichen eine fakultätsübergreifende Reflexion über die Wirksamkeit der bestehenden dQM-Strukturen. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die Qualitätsmanagementprozesse nachhaltig implementiert sind, ob die festgelegten Maßnahmen zielführend umgesetzt wurden und inwiefern die Fakultät eigene Weiterentwicklungen im dQM angestoßen hat. Die Perspektivgespräche bieten zudem Raum für die Identifikation von Herausforderungen, die fakultätsübergreifende oder zentrale Unterstützung erfordern, und dienen als Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät, um spezifische Verbesserungen im dQM gezielt voranzutreiben.

Dokumentation im dQM

Die Dokumentation ist ein zentraler Bestandteil des dezentralen Qualitätsmanagements (dQM) und stellt die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und kontinuierliche Verbesserung der Qualitätsprozesse sicher. Alle wesentlichen Ergebnisse aus dem dQM, insbesondere die Protokolle der Qualitätsrunden, die daraus abgeleiteten Maßnahmenpläne, Evaluationsberichte sowie die Erfolgskontrollen umgesetzter Maßnahmen, müssen systematisch erfasst und im Dokumentenmanagementsystem d3 archiviert werden. Die Verantwortung für die Dokumentation liegt bei den Fakultäten, die sicherstellen müssen, dass alle relevanten Akteur*innen, einschließlich der Studienkommissionen, Studiendekane und der zentralen Qualitätssicherung, auf die wesentlichen Informationen zugreifen können. Neben der internen Dokumentation sind die Fakultäten verpflichtet, hochschulöffentlich über wichtige Entwicklungen im dQM zu informieren, insbesondere durch die regelmäßige Kommunikation mit der Studierendenvertretung und die Bereitstellung aggregierter Berichte. Die zentrale Qualitätssicherung kann stichprobenartig Einsicht in die dQM-Dokumentationen nehmen, um sicherzustellen, dass die Prozesse regelkonform ablaufen. Zudem fließen die dokumentierten Ergebnisse in die regelmäßigen Funktionalitätsprüfungen durch den Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre

(KASL) sowie in die Perspektivgespräche mit dem Präsidium ein, in denen strategische Maßnahmen und Weiterentwicklungen des dQM erörtert werden.

Das zentrale Qualitätsmanagement

Die Georg-August-Universität Göttingen hat in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich und in einem partizipativen Prozess ein Qualitätsmanagementsystem implementiert, um die Qualität von Studium und Lehre sowie verwandter Leistungsbereiche zu sichern und zu verbessern. Dieses System basiert auf geschlossenen Regelkreisen auf zentraler und dezentraler Ebene für die Weiterentwicklung der Studienangebote und die Verbesserung der Studienbedingungen. Die interne Bewertung der Lehre, die regelmäßige Bewertung von Studiengängen und die systematische Handhabung von Beschwerden sind integrale Bestandteile dieses Systems. Bei entsprechender Berechtigung bildet es auch die Grundlage für die interne Akkreditierung von Studienangeboten gemäß der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung.

Die Rekrutierung und Entwicklung von akademischem Personal sind zentral für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre, und die Qualitätssicherung der Auswahlverfahren richtet sich nach den vom Senat beschlossenen Regeln.

Das System hat zum Ziel, die Qualitätskultur auf universitärer Ebene durch kontinuierliche Verbesserung von Studium, Lehre und zugehörigen Leistungsbereichen zu fördern. Es soll die Ergebnisqualität der Studienangebote garantieren und ermöglicht die spezifische Verbesserung von Lehr- und Lernprozessen auf Fakultätsebene.

Die Ergebnisse des Systems bilden eine Basis für den kontinuierlichen Dialog über Qualität, die Identifikation von Stärken und Herausforderungen, die Umsetzung von Qualitätssicherungsmaßnahmen, die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und die Personalentwicklung.

Das System hat zudem das Ziel Chancengleichheit, Diversitätsorientierung, Diskriminierungsschutz und Barrierefreiheit zu fördern und berücksichtigt spezielle Bedürfnisse von Studierenden, wie beispielsweise Studierenden mit Kindern, Studierenden in besonderen Lebenslagen und Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen.

Das Präsidium trägt die gesamte Verantwortung für die Durchführung und Weiterentwicklung dieses Qualitätsmanagementsystems und stellt durch die Perspektivgespräche des Präsidiumsmitglieds für den Bereich Studium und Lehre mit den Fakultäten sicher, dass die Zusammenarbeit von zentralen Einrichtungen mit den Fakultäten dazu beiträgt, die Umsetzung aller vereinbarten Maßnahmen, Zielvereinbarungen und Auflagen erfüllen zu können. Das Präsidium wird bei seiner Aufgabe von verschiedenen Stellen beraten oder unterstützt. In seiner Verantwortung liegt die Entscheidung über die Akkreditierungen der Studiengänge und es bestellt auch die externen Gutachter*innen für das zentrale Bewertungsverfahren. Die Abteilung Studium und Lehre unterstützt viele Aufgaben direkt durch Beratung und Unterstützung bei der Durchführung und Einhaltung der einzelnen Prozessschritte und möglicher Fristen und übernimmt die Beratung zu diesen Aufgaben. Die Abteilung Studium und Lehre koordiniert darüber hinaus den gesamten Prozess der internen Bewertung, so dass sowohl die Bewertungskommissionen in ihrer Arbeit von Mitarbeiter*innen der Abteilung in ihrer Ausführung der internen Bewertung jederzeit eine Ansprechperson an ihrer Seite haben, die auch bei den organisatorischen Aufgaben unterstützt. Der Senat unterstützt das Präsidium indem es Entscheidungen das Qualitätsmanagementsystem betreffend, Leitbilder oder interne Kriterien nach Vorlage beschließt. Die zentrale Kommission Studium und Lehre (zKLS) bereitet die Beschlüsse des Senats vor und gibt

Empfehlungen zur Umsetzung.

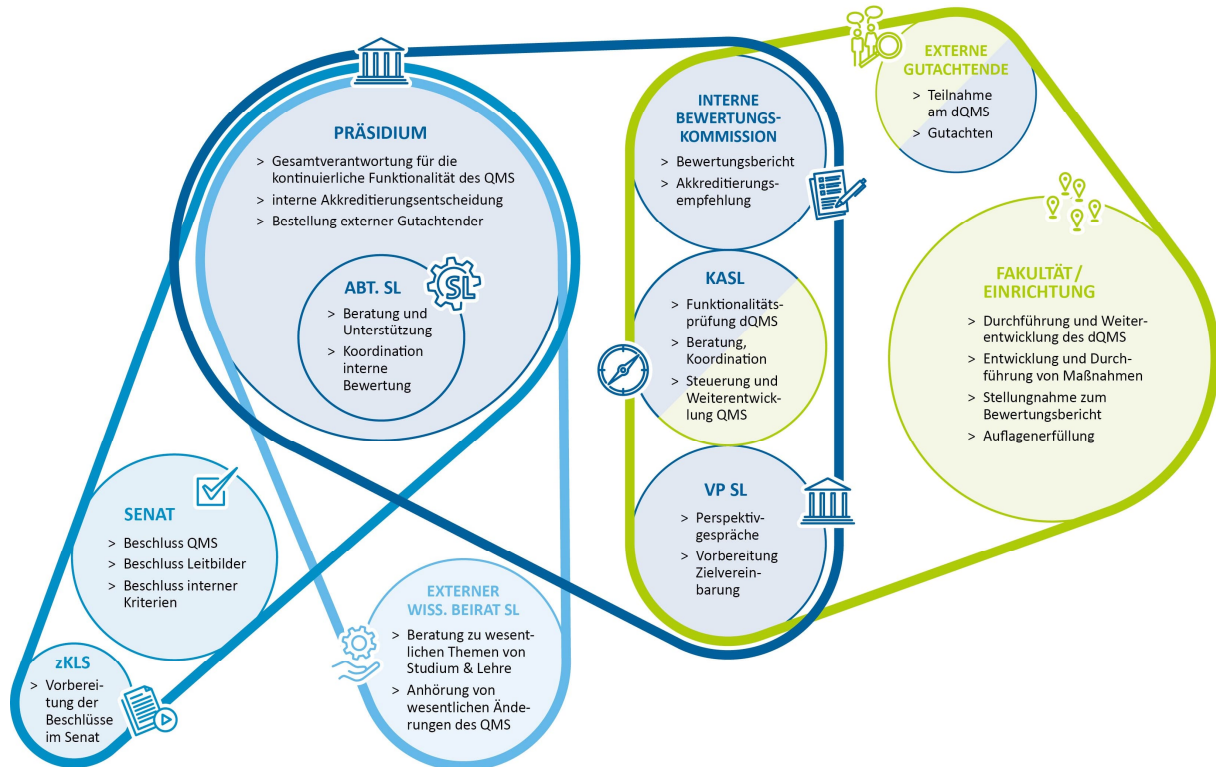


Abb.: Zuständigkeiten und Schnittstellen des zentralen Qualitätsmanagements

Das Leitbild für das Lehren und Lernen

Die Universität Göttingen hat ihr Verständnis von guter Lehre in einem [Leitbild für Lehren und Lernen](#) zusammengefasst. Dieses Leitbild entstand in einem breiten, universitätsweiten, partizipativen Prozess, an dem Lehrende, Studierende und Mitglieder der Wissenschaftsadministration beteiligt waren. Die Entwicklung des Leitbilds wurde durch interne und externe hochschuldidaktische Expertise maßgeblich unterstützt.

Das Leitbild wurde einstimmig im Senat verabschiedet und dient nun sowohl Lehrenden als auch Studierenden als wichtige Orientierung und bildet eine gemeinsame Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrqualität an der Universität Göttingen.

Die Universität Göttingen orientiert sich in ihrem Verständnis zur guten Lehre insbesondere an den folgenden sieben Aspekten:

Forschungsorientierte Lehre

Die Universität Göttingen setzt auf forschungsorientierte Lehre. Ein Leitgedanke ist die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre. Die Einbeziehung von Studierenden in die Forschung soll in allen Studienstufen gewährleistet sein und bereits frühzeitig beginnen. Als Brücke zwischen Schule und Universität unterstützen bereits die Schülerlabore die Forschungsorientierung der Studieninteressierten und Studierenden.

Chancengleichheit und Diversität

Die Universität Göttingen fördert Chancengleichheit und Diversität. Sie strebt eine gleichstellungs-, vereinbarkeits- und diversitätsorientierte Organisationsstruktur und –kultur an, in der alle Mitglieder und Angehörigen der Universität in Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher Lebensweisen, -situationen und Erfahrungshintergründe und unabhängig von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder chronischer Krankheit, ethnischer und sozialer Herkunft und geschützt vor Diskriminierung lernen, lehren, forschen und arbeiten können. Detailliertere Informationen zu Chancengleichheit und Diversität in Studium und Lehre finden Sie [hier](#).

Internationalisierung

Der Göttingen Campus lebt von den internationalen Studierenden sowie Wissenschaftler*innen, die mit ihren vielfältigen kulturellen Hintergründen die Wissenschaft und das Leben in Göttingen prägen. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie werden die Curricula der Studiengänge durch das Projekt „[Internationalisierung der Curricula](#)“ im Sinne einer „Education for a Global World: At Home and Abroad“ weiterentwickelt. Als flankierendes Element wird die Internationalisierungsstrategie von der internationalen Karriereberatung des zentralen Career Service gestützt. Englischsprachige und studienbegleitende Formate wie beispielsweise das Zertifikatsprogramm „[Building International Careers](#)“ befähigen Studierende, sich eigenständig und professionell begleitet globale Berufsperspektiven zu schaffen.

Interdisziplinäre und transdisziplinäre Studienangebote

An der Universität Göttingen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über ihre Fachgrenzen hinaus mit anderen Disziplinen zu vernetzen. Durch fachübergreifende Veranstaltungen wird die Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten gestärkt.

Digitale Lehr- und Prüfungsformen

Die Universität Göttingen ist an einer (systematischen) Weiterentwicklung der Curricula interessiert. Sie fördert die Konzeption und Umsetzung innovativer Lehrkonzepte. Neue digitale Studienangebote erfordern einerseits neue Prüfungsformate (zum Beispiel E-Prüfungen), ermöglichen andererseits aber eine Überwindung von Grenzen und eine bessere internationale Vernetzung sowie ein Kennenlernen von Inhalten, Forschungs- und Lehrmethoden anderer Wissenschaftskulturen. Durch die schnelle Weiterentwicklung von KI basierten Unterstützungstools ist eine kontinuierliche Anpassung der Prüfungsformen notwendig geworden, die die Kompetenz der Nutzung dieser Tools miteinschließt.

Nachhaltigkeit

Das Gründungsmotto der Universität Göttingen lautet „Zum Wohle aller“ („in publica commoda“). Dementsprechend begreift die Universität Göttingen Lehren und Lernen im Sinne einer umfassenden Bildung. Dies umfasst auch soziale, ökonomische und ökologische Dimensionen des Handelns für nachhaltige Entwicklung, die sich den verschiedenen Fachdisziplinen entsprechend in den Curricula

der Studiengänge wiederfinden. Das Motto soll Lehrende und Studierende ermutigen, sich in Studium und Lehre und darüber hinaus als engagierte Bürgerinnen und Bürger in gesellschaftliche Diskussionen und Projekte zum Wohle der Allgemeinheit einzubringen.

Beratungs- und Betreuungsqualität

Die Universität Göttingen sieht eine hohe Beratungs- und Betreuungsqualität in ihren Angeboten als einen wichtigen Faktor für einen erfolgreichen Studienverlauf an. Aufgrund der zunehmenden Diversität der Studierendenkohorten werden insbesondere auch Beratungsangebote für Studierende kontinuierlich weiterentwickelt. Hierzu zählen dezentrale Angebote an den Fakultäten sowie zentrale Angebote wie die Beratung für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Abteilung Studium und Lehre und Angebote des Familien Service in der Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität. Der „Wegweiser: Umgang mit Diskriminierung an der Universität Göttingen“ gibt als Teil der Entwicklung eines Verweisberatungssystems für den Umgang mit Diskriminierungsfällen Orientierung und unterstützt sowohl Ratsuchende als auch Beratende.

Akteure und Zuständigkeiten im QMS

Ein QM-System in Studium und Lehre lebt davon, dass sich alle Akteur*innen, die sich im Wirkungskreis von Studium und Lehre bewegen, auch für das Gelingen und die Umsetzung der vereinbarten Prozesse und Verfahrensschritte verantwortlich fühlen und ihren Beitrag zur Umsetzung leisten. So verteilen sich die vielfältigen Aufgaben auf viele Schultern und die Last ist für den Einzelnen nicht so groß. Dennoch benötigt ein Qualitätsmanagementsystem feste Verantwortlichkeiten auf der zentralen und dezentralen Steuerungsebene. Diese sollen hier kurz vorgestellt werden.

Präsidium:

Das Präsidium trägt die Gesamtverantwortung des Qualitätsmanagementsystems (QMS) und sorgt für die Allokation auskömmlicher Mittel auf zentraler und dezentraler Ebene. Es ist für die Durchführung von Perspektivgesprächen und Zielvereinbarungen verantwortlich, sowie für die Einrichtung von Prozessen und Verfahren zuständig, die das Gelingen des QMS bevordern. Darüber hinaus obliegt ihm die Bestellung eines wissenschaftlichen Beirats und externer Gutachtender.

Senat:

Der Senat beschließt Ordnungen und ihre Änderungen sowie wesentliche Fragen des Qualitätsverständnis betreffend. Der Senat nimmt Stellung zu wesentlichen Entscheidungen, die im Zusammenhang mit universitätseinheitlich zu regelnden Verfahren und Prozessen, wie sie beispielsweise in der QMO-SL geregelt sind, stehen. Beschlüsse, die im Zusammenhang mit der QMO-SL stehen, werden in der Regel durch die zentrale Senatskommission für Studium und Lehre (zKLS) vorbereitet.

Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL):

Installiert als Beratungs-, Koordinations- und Qualitätssicherungsgremium für alle Belange und Fragen des QMS und dessen Entwicklungsvorgänge betreffend. Der KASL setzt sich zusammen aus den folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- Vorsitz für die/der Vizepräsident*in für Studium und Lehre
- drei benannte Studiendekan*innen
- drei benannte Studiendekanatsreferent*innen
- beide studentischen Mitglieder des Senats
- die*der Vorsitzende und die*der Hochschulreferent*in des ASTA
- die*der Vorsitzende der zKLS
- die Gleichstellungsbeauftragte der Universität
- drei benannte Mitarbeiter*innen der Abteilung Studium und Lehre

Fakultätsräte:

Treffen vor allem Entscheidungen über die Gestaltung des dezentralen Qualitätsmanagementsystems, über Zielvereinbarungen mit dem Präsidium und über die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der in ihrem Zuständigkeitsbereich verantworteten (Teil-)Studiengängen. Beschlüsse nach QMO-SL werden durch die Studienkommissionen vorbereitet.

Studienkommissionen:

Die Studienkommissionen tragen erheblich zur Entwicklungsarbeit der Dezentrale bei. Die Gemeinschaft aus Lehrenden und Studierenden bereitet aus den Erkenntnissen der Verfahren und Prozesse die Empfehlungen für die Fakultätsräte vor. Ihr Fokus liegt dabei auf der Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen des dQM und die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge betreffend.

Studiendekan*innen:

Sie tragen die Hauptverantwortung für einen geordneten und qualitätsgesicherten Lehr-, Studien- und Prüfungsbetrieb. Sie sind verpflichtet, aktiv an Verfahren und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung mitzuwirken und diese aktiv zu unterstützen. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der*dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre statt.

Externer wissenschaftlicher Beirat für Studium und Lehre:

Berät die Universität Göttingen in strategischen und operationellen Fragen von Studium und Lehre. Er soll der Universität unter Berücksichtigung von hochschulpolitischen Entwicklungen, hochschuldidaktischen Positionen und aus einer internationalen Perspektive unter Berücksichtigung der Themen Digitalisierung und Diversitätsorientierung, Empfehlungen aussprechen, die das Präsidium, dem KASL und ggf. weiteren Universitätsangehörigen bei der Weiterentwicklung von Studium, Lehre und dem Qualitätsmanagement hilfreich sind. Der Beirat besteht aus mehreren Mitgliedern und hat wenigstens einmal jährlich ein Treffen.

Studierendenvertretung

Die Universität Göttingen legt großen Wert auf die Beteiligung der Studierendenschaft an allen Prozessen rund um Studium und Lehre. Neben der bereits erwähnten 50%-igen Beset-

zung der Studienkommissionen mit studentischen Mitgliedern sind Studierendenvertreter*innen unter anderem stimmberechtigte Mitglieder im KASL und den Bewertungskommissionen. Darüber hinaus sitzen gewählte Studierende in den Gremien zKLS, Senat. und ASTA.

Prozessunterstützung

Basis einer effizienten Umsetzung eines QM-Systems sind standardisierte Unterlagen sowie ein effektives Dokumentenmanagementsystem.

Die Abteilung Studium und Lehre hält einheitliche *Studiengangreports* für alle Studiengänge bereit, die mittelfristig regelmäßig und automatisch generiert werden, über die wesentlichen Kennzahlen eines Studiengangs Aufschluss geben, Stärken und Schwächen erkenntlich machen und zur Diskussion bzw. genaueren Analyse anregen. Der inhaltlich mit den Fakultäten und künftigen Nutzer*innen abgestimmte Studiengangreport wird bereits in den dezentralen und zentralen Verfahren genutzt und stetig erweitert. Aktuell umfasst er Einzelauswertungen zu den zentralen Fragestellungen (z.B. zur Kohortenstruktur, zu Fachwechseln, Abschlüssen und Abbrüchen oder zum Workload). Die Studiengangreports werden stetig weiterentwickelt und nach Bedarf ergänzt.

Das Tool wurde in jüngster Vergangenheit um die Funktionen „Planung einer Qualitätsrunde“ und „Maßnahmenmonitoring“ ergänzt.

Eine Maßnahme lässt sich im Tool mit einem Titel, der Problembeschreibung, dem Ziel, dass mit der Maßnahme erreicht werden soll, und der Umsetzungsfrist versehen. Weitere Felder sind der Status, die Verantwortung und der Stand der Umsetzung. Das Tool soll sowohl die Dokumentation von Maßnahmen, die Einhaltung der Fristen als auch die Zusammenarbeit verschiedener Akteur*innen bei der Maßnahmenumsetzung unterstützen. An der Entwicklung waren Fakultätsvertreter*innen beteiligt.

Die Universität nutzt hierzu ein Software-System (Elektronische Studierendenakte), das an anderer Stelle bereits erfolgreich eingesetzt wird, und stellt damit sicher, dass alle akkreditierungsrelevanten Daten in adäquater Weise dokumentiert werden und vor Datenverlust geschützt sind.

Die externen Gutachter*innen erhalten für die Erstellung ihrer Gutachten zu den (Teil-)Studiengängen standardisierte Fragebögen, die sicherstellen, dass zu allen fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien Stellung genommen wird.

Die Bewertungskommissionen arbeiten mit standardisierten Vorlagen für die Bewertungsberichte.

Weiterentwicklung des QMS

Die Universität ist bestrebt, ihr Qualitätsmanagementsystem (QMS) regelmäßig auf Basis von Wirksamkeitsanalysen und den Veränderungen von universitären Strategien sowie rechtlichen und hochschulpolitischen Bedingungen weiterzuentwickeln. Der KASL ist verantwortlich für das Verfahren zur Entwicklung des Systems. Der KASL soll spätestens ein Jahr vor Ablauf von Akkreditierungen die Systemebene betreffend Empfehlungen zur Entwicklung des QMS diskutieren und in die universitäre Gremienstruktur einbringen. Die Empfehlungen basieren auf verschiedenen Erkenntnissen, einschließlich Erfahrungen aus den Funktionalitätsprüfungen, regelmäßigen Gesprächen mit Bewertungskommissionsmitgliedern, Beratungsergebnissen aus dem Studiendekan*innenkonzil, Befragun-

gen der externen Gutachtenden, hierbei sind alle Gruppen zu berücksichtigen, und Analysen und Bewertungen der Ergebnisse aus den internen Bewertungen im Zusammenhang mit den innerhalb der internen Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen, Analyse von Konfliktbewältigungen, den Einbezug von Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats Studium und Lehre sowie der Organe der Studierendenschaft. Der KASL soll auch sicherstellen, dass die Qualitätsbewertung der Studiengänge kontinuierlich nach vergleichbaren Kriterien erfolgt. Die Abteilung Studium und Lehre ist verpflichtet, den KASL über Änderungen der rechtlichen und hochschulpolitischen Bedingungen zu informieren. Bei Bedarf empfiehlt der KASL eine Anpassung des QMS.

Kompetenzentwicklung und Onboarding

Sicherung Lehrqualität und Kompetenzentwicklung

Um die Qualität der Lehre zu sichern, hält die Universität verschiedene Angebote zur Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals vor. Ein transparentes und allen an der Lehre beteiligten Personen bekanntes Konzept und Konstrukt zur Vermittlung und Überprüfung von Lernzielen, ein auf fachlichen Fähigkeiten ausgerichtetes Prüfungskonzept und daran ausgerichtete Prüfungsformen und Prüfungsrichtlinien tragen zur Qualitätssicherung ebenso bei, wie zur Überprüfung angewandter Instrumente, die den Erfolg dieser Konzepte und Konstrukte messen.

Im Fokus der Qualitätssicherung des Bereichs Lehre stehen eindeutig, neben der rein fachlichen (Aus-)Bildung der Studierenden und der Lehrenden, die Vermittlung und das Erlernen von fachlichen und sozialen Kompetenzen. Welche Kompetenzen die Studierenden in den jeweiligen Studiengängen erlernen und später überprüft werden, ist in den Modulhandbüchern der Studiengänge festgelegt.

Die Kompetenzentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist im Konzept der Personalentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs vereinbart worden.

Die Festlegung der Kompetenzprofile der jeweiligen Studienfächer und Abschlussarten erfolgt durch die Fakultäten und wird in den Akkreditierungsverfahren der Universität Göttingen durch externe Gutachten bestätigt.

Die [Schlüsselkompetenzvermittlung](#) komplementiert und ergänzt die fachliche Kompetenzbildung durch überfachliche Angebote zur Persönlichkeitsbildung und -entwicklung der Studierenden und bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Wahlfreiheit, die so zum Teil in den fachgebundenen Kompetenzvermittlungen nicht gegeben ist.

Wesentliche Kompetenzprofile der Studierenden und Lehrenden beziehen sich hierbei vor allem auf die persönliche Weiterentwicklung und Herausbildung von Talenten und Fähigkeiten.

Die Universität Göttingen entwickelt spezifische Angebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs, um die Lehre und die Lehrkompetenz auf dem aktuellen Forschungsstand zu halten und neue Entwicklungen im Bereich von Lehransätzen in die Praxis zu tragen. Unterstützungsangebote werden kontinuierlich weiterentwickelt, um so dem prozesshaften Ansatz der Qualitätsentwicklung im Bereich Lehre gerecht zu werden. Die Fakultäten beziehungsweise die Studiendekanate der Fakultäten regeln jeweils den Umgang mit den Ergebnissen aus Evaluationen und sich daraus möglicherweise ergebenden Handlungsempfehlungen für die Lehre.

Folgende Schwerpunkte setzt die Universität Göttingen in Bezug auf die Qualitätsentwicklung in der Lehre:

- Forschungsorientierung in der Lehre,
- Diversität und Chancengleichheit in allen Bereichen der Lehre,
- Internationalisierung der Curricula,
- Interdisziplinarität beim Studienangebot,
- Digitalisierung der Lehre und des Lernens,
- Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Curricula,
- Innovative Lehr- und Prüfungsformen und
- eine hohe Qualität in der Beratung und Betreuung der Studierenden.

Um diese Schwerpunkte erfolgreich umzusetzen, ist ein ständiger Austausch aller an der Lehre und ihrer Administration und Weiterentwicklung beteiligten Personen notwendig. Es gilt in regelmäßigen Abständen die Erreichung einer hohen Qualität dieser Schwerpunkte zu überprüfen und die Unterstützungsangebote und Messinstrumente auszuwerten und gegebenenfalls anzupassen.

Dies gilt sowohl für die Fakultäten als auch für die Unterstützungsangebote aus der Verwaltung.

Die Fakultäten unterstützen diesen Prozess und richten ihren Fokus auf die Lehre, sie setzen verschiedene Anreize, wie zum Beispiel die Auslobung eines Lehrpreises oder die Veranstaltung eines Thementages/einer Qualitätsrunde zur Lehre, um die Bedeutsamkeit guter Lehre herauszustellen, ihr Wertschätzung entgegen zu bringen und sie sichtbar zu machen.

Die Universität richtet jährlich von zentraler Seite den [Tag der Lehre](#) aus, der jedes Jahr einen neuen thematischen Schwerpunkt setzt und sich dabei an aktuellen Themen orientiert.

Um gute Lehre überprüfen zu können, müssen Parameter zur Messbarkeit entwickelt werden. Hier greift das QM-Instrument Lehrveranstaltungsevaluation und gibt Anhaltspunkte für Weiterentwicklungen der Lehrkompetenz der (angehenden) Lehrenden.

Die Aufgaben der Fakultäten

Die Studiendekanate der Fakultäten unterstützen ihre Lehrenden in ihren Weiterbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema Lehrentwicklung. Die Universität Göttingen hat keinen standardisierten Umgang für wiederholt schlechte Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation formuliert und vorgegeben. Die Handlungskompetenz und der Umgang mit solchen Evaluationsergebnissen liegt im Handlungs- und Kompetenzbereich des jeweils zuständigen Studiendekans. Diese Vorgehensweise soll eine Überregulierung vermeiden und einen kollegialen Austausch auf Augenhöhe im selben Fachgebiet ermöglichen. Gute Lehre soll den Lehrenden eine Herzensangelegenheit und positiv besetzt sein.

Viele Fakultäten evaluieren regelmäßig ihre Juniorprofessuren, um bereits frühzeitig in der Karriere der Hochschullehrenden die Relevanz und Bedeutung von guter Lehre in den Blickpunkt zu rücken und frühzeitig unterstützende Weiterqualifizierungsangebote zu machen.

Insgesamt wird der guten Lehre ein hoher Stellenwert an der Universität Göttingen eingeräumt, ohne dass diese von zentraler Seite überreguliert wird. Das Präsidiumsmitglied für Studium und Lehre unterstützt die verschiedenen Einrichtungen bei ihren Vorhaben die Lehre weiterzuentwickeln und trägt dazu bei, dass innerhalb der Universität die verschiedenen mit der Lehre beschäftigten Personen in einen Austausch miteinander kommen können.

Studiengangentwicklung

Zur Sicherung guter Lehre gehört neben der Entwicklung hoher Lehrqualität und der Schaffung optimaler Rahmenbedingungen der Studien- und Prüfungsorganisation als weitere grundlegende Aufgabe die stetige Aufrechterhaltung einer hohen Qualität und Aktualität des Lehrangebots. Als Selbstverwaltungsangelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung ist die Sicherung der Qualität des Studienangebots auch Teil der Gesamtentwicklungsplanung der Universität im Zusammenwirken mit dem Land.

Ein qualitätsgesicherter und zielgerichteter Verlauf für die stetige Weiterentwicklung der fakultären Studienangebote und die Aktualisierung der fachlichen Inhalte ist insofern zentraler Teil des Qualitätsmanagements der Universität. Durch das in den Fakultäten implementierte dQM mit seinem dezentralen Verfahren sorgt für einen kontinuierlichen Kreislauf aus Prüfung von Kriterien, Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen und Evaluation der Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit. Um bei Personalwechseln in den verantwortlichen Stellen die notwendigen Arbeitsaufgaben und Verantwortlichkeiten transparent zu machen, gibt es für verschiedene Gruppen Onboarding Angebote.

Onboardingangebote

*Studiendekanate und Studiendekan*innen*

Im Rahmen der Professionalisierung der Studiendekanate werden hauptamtliche Mitarbeitende in den Studiendekanaten sowie auch die Studiendekan*innen mit einem Onboardingangebot auf die bevorstehenden Tätigkeiten vorbereitet.

Das Onboardingprogramm für Studiendekan*innen hat zum Ziel den Amtsinhaber*innen den Start in die neue Führungsrolle im Studiendekanat zu erleichtern und sie auf die Tätigkeiten eines Studiendekans/ einer Studiendekanin inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.

Das Programm findet einmal jährlich, bzw. bei jedem neuen Amtsantritt eines Studiendekans/ einer Studiendekanin, statt.

Die neuen Amtsinhaber*innen erhalten zunächst eine Willkommensemail mit der Skizzierung des Angebots und einer Einführung in das Qualitätsmanagementhandbuch für den Bereich Studium und Lehre, das einen guten Überblick über Instrumente und Prozesse im Bereich Studium und Lehre gibt. Nach der Lektüre kommen die neuen Studiendekan*innen häufig mit konkreten Fragestellungen und Gesprächsanliegen auf die Abteilung Studium und Lehre zu, die dann in einem zweiten Schritt in Überblicksveranstaltungen und bilateralen Gesprächen geklärt werden.

Das Programm greift Erfahrungen vorheriger Studiendekan*innen mit auf und fördert den Austausch der Kolleg*innen untereinander.

Nach 100 Tagen im Amt werden alle neuen Studiendekan*innen erneut kontaktiert, um den Start in ihr Amt zu reflektieren und bei Bedarf weitere Angebote zu unterbreiten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

*Mitarbeiter*innen in den Studiendekanaten*

Für die Mitarbeitenden in den Studiendekanaten gibt es zum Einstieg in die neue Tätigkeit ebenfalls maßgeschneiderte [Onboardingangebote](#) sowie Weiterqualifizierungsangebote für den Verlauf der Tätigkeit. Die Weiterqualifizierungsangebote umfassen Workshops zu Beratungskompetenzen, Workshops zur Leitung und Moderation von Gruppen sowie u.a. Workshops zur Gestaltung der Zeit- und Arbeitsorganisation.

Einmal monatlich stattfindende Netzwerktreffen dienen dem regelmäßigen Austausch der Mitarbeitenden untereinander.

Hochschuldidaktik

Angebote und Ausrichtung der Hochschuldidaktik

Die [Hochschuldidaktik](#) richtet ihre Angebote nach den Qualitätsstandards für die Anerkennung von Leistungen in der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) aus und fokussiert sich auf die genannten Qualitätsschwerpunkte und -ziele der Lehre der Universität Göttingen.

Das Angebot richtet sich an alle Lehrenden der Universität Göttingen und ist auf verschiedene Zielgruppen und Lehrerfahrungsstufen ausgerichtet. Die Hochschuldidaktik arbeitet in enger Kooperation mit Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Universität.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

- Das von der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik (dghd) akkreditierte Zertifikatsprogramm „Hochschuldidaktik“ und das Aufbaumodul „Hochschuldidaktik PLUS“, die in Kooperation mit der Technischen Universität Clausthal angeboten werden, bieten einen fundierten und strukturierten Einblick in die Grundlagen des Lehrens und Lernens an Hochschulen. Ziel der Programme ist es, mit den Teilnehmenden zentrale Inhalte und Methoden des Lehrens und Lernens an der Hochschule zu erarbeiten, vorhandene Kompetenzen auszubauen und den Transfer hochschuldidaktischer Methoden in die Praxis zu fördern.
- Das offene Workshopprogramm bietet die Möglichkeit zur interessen geleiteten Vertiefung verschiedener Themen und zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung.

Darüber hinaus besteht ein breites Beratungsangebot zur Unterstützung der Lehrenden, das von individueller Lehrberatung bis zur Lehr-Hospitation reicht.

Einrichtung und Akkreditierung von Studiengängen

Konzeption

Konzeption neuer Studienangebote

Entscheidungen der Fakultäten und des Präsidiums über die Einrichtung eines neuen Studienangebots sowie des Ministeriums über die Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung werden aufgrund eines [Eckpunktepapiers](#) getroffen.

Es enthält ausführliche Angaben zu den tragenden Einrichtungen (gegebenenfalls einschließlich externer Partner) und den insoweit zur Verfügung stehenden Personal- und Sachkapazitäten, Darstel-

lungen über die Zielgruppe, das geplante Studiengangskonzept, seine Rolle in der Entwicklungsplanung der anbietenden Fakultät beziehungsweise der Universität, sowie über konkurrierende Angebote, insbesondere in räumlicher Nähe, ferner geplante Zugangsvoraussetzungen, mögliche Beschäftigungsfelder von Absolvent*innen, gegebenenfalls auch schon erste Planungen über konkrete Module und Studienverläufe. Insgesamt besteht damit eine fundierte Grundlage für reflektierte Entscheidungen über Einrichtung oder Nicht-Einrichtung eines vorgeschlagenen Studiengangs. Das Eckpunktepapier dient auch dem Abgleich mit den strukturellen Erfordernissen und Standards, die sich aus den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den Kriterien des Akkreditierungsrats, den Prüfkriterien des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur sowie den universitätsintern gültigen Standards und Richtlinien für Studiengänge ergeben.

Bereits vor Erstellung eines Eckpunktepapiers wird in der Regel unter formloser Angabe einiger wesentlicher Merkmale des geplanten Angebots (Thematische Ausrichtung, Zielgruppe, geplante (auch internationale) Partner, Verfügbarkeit von Kapazitäten) mit den jeweils zuständigen Präsidiumsmitgliedern abgestimmt, ob eine Studiengangsidee grundsätzlich Aussicht auf Erfolg hat.

Das vom Präsidium befürwortete Studiengangskonzept muss bis zum 31.03. des Vorjahres (bei geplantem Beginn zum Wintersemester) dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur vorgelegt werden, welches die Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung überprüft. Sodann findet – bei positivem Ausgang der Prüfung – die Aufnahme des Studienangebots in die Studienangebotszielvereinbarung statt und das Akkreditierungsverfahren kann eingeleitet werden.

Verfahren der Clusterbildung

Um die Organisation und Steuerung des dQM zu strukturieren, werden die Studiengänge innerhalb der Fakultäten zu Clustern zusammengefasst. Diese Clusterbildung dient dazu, fachlich eng verwandte Studienangebote gemeinsam zu betrachten und Synergien bei der Qualitätsentwicklung zu nutzen. Dabei darf ein Cluster nicht mehr als zehn (Teil-)Studiengänge umfassen, um eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung zu gewährleisten. Die Einteilung der Studiengänge in Cluster erfolgt auf Basis inhaltlicher Nähe und erfolgt durch die Abteilung Studium und Lehre. Die fachliche Nähe der Studiengänge innerhalb eines Clusters muss dabei über die bloße Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Fächerkultur hinausgehen, um eine fundierte und kohärente Qualitätsentwicklung sicherzustellen. Dies ermöglicht es, fakultätsübergreifende Vergleichbarkeit herzustellen, ohne die Spezifika einzelner Fächer aus dem Blick zu verlieren. In der Regel durchlaufen alle Studiengänge eines Clusters die Prozesse im dQM gemeinsam. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Beurteilung sollen dieselben externen Gutachter*innen für die zentrale Bewertung und die interne Akkreditierung der Studiengänge eines Clusters herangezogen werden. Die Bildung, Auflösung und Umbildung von Clustern erfolgt im Einvernehmen zwischen der*dem Studiendekan*in und der Abteilung Studium und Lehre. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, obliegt die Entscheidung des Präsidiumsmitglied mit dem Geschäftsbereich Studium und Lehre. Es ist auch möglich Cluster über Fakultätsgrenzen hinweg zu bilden, es muss aber eine Fakultät die Federführung übernehmen, deren dQM dann für alle dem Cluster zugeordneten (Teil-)Studiengänge maßgeblich ist.

Einführung

Einführung von Studienangeboten

Die Einführung neuer Studiengänge bedarf entsprechend gesetzlicher Regelungen insoweit zunächst einer Feststellung der Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung seitens des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur und wird sodann Gegenstand einer Studienangebotszielvereinbarung zwi-

schen Universität und Land. Erst die Aufnahme in eine solche Zielvereinbarung erlaubt der Universität, einen neuen Studiengang (oder ein anderes neues Studienangebot) tatsächlich vorzuhalten beziehungsweise das Akkreditierungsverfahren einzuleiten.

Über die Einführung von Studiengängen entscheidet auf der Hochschulebene gemäß dem Niedersächsischen Hochschulgesetz das Präsidium. Es stützt seine Entscheidungen auf Stellungnahmen der beteiligten Fakultätsräte sowie des Senats, welche ihrerseits durch die ihnen zugeordneten Studienkommissionen unterstützt werden.

Davor steht stets der Willensbildungsprozess innerhalb der Universität, in dem die ein neues Studienangebot tragende Fakultät (oder mehrere Fakultäten) sowie das Präsidium darüber entscheiden, ob die Konzeption eines neuen Studienangebots an das Land weitergeleitet werden soll.

Interne Erstakkreditierung

Das beschriebene dezentrale Verfahren findet im Falle der Neueinrichtung und damit verbundenen *Erstakkreditierung* von Studiengängen aufgrund noch nicht eingeschriebener Studierender nur bedingt Anwendung, da Qualitätsrunden in dem geplanten Modell nicht durchgeführt werden können. Daher wird alternativ auf den Prozess zur Einrichtung eines neuen Studiengangs aufgebaut, der u.a. bereits ein umfangreiches Eckpunktepapier zum Studiengangskonzept umfasst und zwischen Dekanat und Präsidium erörtert wird. Bevor weitere Schritte eingeleitet werden, müssen zunächst noch Stellungnahmen vom Fakultätsrat und dem Senat eingeholt werden, um dann eine Vereinbarkeit mit der Landeshochschulplanung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (MWK) feststellen zu lassen.

Ist die Einführung des neuen (Teil-)Studiengangs zwischen MWK und Präsidium vereinbart, werden das Eckpunktepapier, sowie Entwürfe der studiengangbezogenen Ordnungen, Modulverzeichnisse und einer aktuellen Kapazitätsberechnung, für eine Erstakkreditierung in einem vereinfachten Verfahren als Grundlagen zusammengestellt und für eine ausschließlich textliche Stellungnahme an drei zuvor durch das Präsidium bestellte externe Gutachtende übersandt.

Im zentralen Verfahren wird die Bewertungskommission aufgrund derselben Unterlagen, den schriftlichen Stellungnahmen sowie einem ergänzenden Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen, ihren Bewertungsbericht verfassen.

Studiengangbegleitende Qualitätssicherung und -entwicklung

Änderung und Weiterentwicklung

Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderung und Schließung bestehender Studienangebote

Auch die wesentliche Änderung und Schließung bestehender Studiengänge bedarf der Abstimmung mit dem Land und einer Aufnahme in die Studienangebotszielvereinbarung. Eine wesentliche Änderung oder Schließung ist in der Regel das Ergebnis der Einbeziehung von Erkenntnissen aus den oben genannten Instrumenten der Qualitätssicherung.

Auch im Falle wesentlicher Änderungen und Schließungen werden Gegenstand und Beweggründe in entsprechenden Kurzdarstellungen festgehalten.

Als wesentliche Änderung in diesem Sinne gelten insbesondere Änderungen des Namens, der Abschlussbezeichnung, des verliehenen Hochschulgrades und der Regelstudienzeit sowie die Abschaf-

fung oder Einführung von Studien- und Vertiefungsrichtungen, Studienschwerpunkten oder (internationaler) Kooperationen. Keine wesentliche Änderung ist etwa in der Abänderung, Hinzunahme oder dem Fortfallen von Modulen zu sehen, die der Beteiligung des Landes insoweit nicht bedürfen.

Die wesentliche Änderung muss dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis zum 01.12. des jeweiligen Vorjahres der geplanten Änderung zwecks Prüfung angezeigt werden; bis zum

01.03. des Folgejahres muss eine Bestätigung der jeweils zuständigen Akkreditierungsagentur vorgelegt werden, dass die geplante Änderung keine Qualitätsminderung des betreffenden Studiengangs befürchten lässt und somit von der Akkreditierung umfasst ist.

Die Schließung eines Studiengangs hat zur Folge, dass keine Immatrikulationen in das erste Fachsemester mehr erfolgen. Quereinstieg in höhere Fachsemester der Regelstudienzeit bleibt möglich, solange jeweils Kohorten vorhanden sind. Immatrikulierte Studierende werden nach Maßgabe in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung zutreffender Bestimmungen bis zum Studienabschluss weiter betreut.

Über die Schließung von Studiengängen entscheidet ebenso wie über deren Einführung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz das Präsidium, wiederum auf der Grundlage der Stellungnahmen der beteiligten Fakultätsräte und des Senats.

(Weiter-)Entwicklung

(Weiter-)Entwicklung von studiengangbezogenen Ordnungen

Die Anpassung und Änderung von Studiengängen und die damit einhergehende Entwicklung und Überarbeitung von studiengangbezogenen Ordnungen und Modulverzeichnissen basiert wie auch die wesentliche Änderung und Schließung der Studiengänge in der Regel auf Erkenntnissen aus den Qualitätssicherungsinstrumenten sowie Beobachtungen der Studiengangsverantwortlichen und/oder der Studierenden aus dem laufenden Studien- und Prüfungsgeschehen. Sie wird in der Regel in enger Abstimmung zwischen den Studiendekanatsreferent*innen sowie dem Bereich Lehrentwicklung und Ordnungen der Abteilung Studium und Lehre begleitet, oftmals schon bevor das erste Gremium mit entsprechenden Planungen befasst wird.

In diesem dialogorientierten Prozess wird großer Wert darauf gelegt, die Vorstellungen der Studiengangsverantwortlichen und der Fakultätsvertreter*innen auf der einen und strukturelle wie rechtliche Rahmenbedingungen auf der anderen Seite zusammen zu bringen, oder aber Alternativen aufzuzeigen, die der Regelungsintention möglichst nahe kommen, sei es auf der Makroebene (zum Beispiel den Modalitäten von Double-Degree-Programmen mit Staaten außerhalb des europäischen Hochschulraums) oder in den Details eines Moduls (zum Beispiel bei der Etablierung innovativer Prüfungsformate).

Bei aller Kongruenz in den großen Linien, die insbesondere in den zahlreichen universitätsweit einheitlich geregelten Aspekten der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) greifbar wird, soll dabei innerhalb von Fakultäten und einzelnen Studiengängen stets ein Freiraum für individuelle Lösungen bestehen bleiben, die aus unterschiedlichsten Gründen im jeweiligen Einzelfall überzeugen.

Neben allen einschlägigen rechtlichen und strukturvorgabenimmanenten Kriterien ist in den letzten Jahren jedoch auch die Wirkung von Neuregelungen auf Studierbarkeit und Prüfungslast (empfinden) ein maßgebliches Beurteilungskriterium geworden, das auch bei Genehmigungsentscheidungen eine Rolle spielt.

Bei über 200 unterschiedlichen Studienangeboten (einschließlich Promotion) stellt sich auch mit Blick auf die Pflege von Studiengangsordnungen schnell eine Kapazitätsfrage, die gerade gegen Ende des Sommersemesters auftreten kann. Reagiert wurde mit der Etablierung eines Regelprozessablaufs unter Angabe verbindlicher Orientierungsdaten. Die Verwaltung sichert zu, eine vor dem 15. Juli eines Jahres in den Fakultätsgremien verabschiedete Ordnungsentwicklung dergestalt zu bearbeiten, dass Genehmigung, Veröffentlichung und Abbildung im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem vor Beginn des nachfolgenden Wintersemesters abgeschlossen sind. Dies jedenfalls, soweit es Standardanpassungen (zum Beispiel neue oder veränderte Module) betrifft.

Eine andere Frist (15. Mai) gilt, wenn eine Anpassung wesentliche Aspekte des Studiengangs berührt (zum Beispiel Einführung oder Abschaffung von Studienschwerpunkten), an der Universität ohne Präzedenz ist oder der Sache nach eine Diskussion aus Qualitätssicherungserwägungen rechtfertigt (zum Beispiel eine Streichung von Freiversuchsregelungen). In diesen Fällen wird regelmäßig auch eine Stellungnahme der zentralen Senatskommission für Lehre und Studium (zKLS) eingeholt.

Nichtsdestotrotz sind die Abläufe inzwischen soweit optimiert, dass in dringenden Fällen oder in Zeiten weniger paralleler Verfahren eine Ordnungsvorlage von der ersten Beratung in der Fakultätsstudienkommission bis zur amtlichen Mitteilung mitunter nur vier Wochen benötigt. Auch die Einführung des digitalen Modulverzeichnisses hat sich positiv ausgewirkt, nicht zuletzt weil es auf komfortable Weise die Generierung von in den Gremien verwendbaren Synopsen erlaubt, die die Aufmerksamkeit auf die tatsächlich vorgenommenen Änderungen konzentrieren.

Wenngleich die allermeisten wechselseitig abgestimmten Vorlagen letztlich erfolgreich enden, ist die Genehmigung durch das Präsidium (beziehungsweise die Stiftungsaufsichtsorgane) doch kein Automatismus. So verwehrt in begründeten Fällen das Präsidium durchaus auch die Genehmigung oder greift zum Mittel der Auflage. Dass ein solches Vorgehen nur in sehr seltenen Fällen für erforderlich erachtet wird, spricht für den Erfolg der voranstehenden Dialogprozesse; dass sie auftreten, belegt auf der anderen Seite aber auch die Fähigkeit des Systems im Einzelfall mit Augenmaß nachzusteuern.

Allg. Richtlinien

Die Universität Göttingen versteht sich als eine Forschungsuniversität mit Schwerpunkten in der forschungsbasierten Lehre und zeichnet sich durch eine große Fächervielfalt – insbesondere in den Geisteswissenschaften – aus. Die Universität sieht es als ihre wichtigste Aufgabe an, diese Vielfalt ihrer Fächer in interdisziplinärer und internationaler Vernetzung zu bewahren, ihre Fächer in einem forschungsfördernden Umfeld an die Spitze der internationalen Forschung heranzuführen und damit die Basis für hervorragende Lehre und Ausbildung zu sichern.

Die beste Gelegenheit, exzellenten Forschungsnachwuchs zu erkennen, zu interessieren und zu binden, besteht aus Sicht der Universität in forschungsorientierter Lehre. Die grundständigen Studiengänge bereiten auf forschungsorientierte weiterführende Studiengänge vor und enthalten zugleich auch berufsorientierte Elemente, indem in allen Bachelorstudiengängen in der Regel neben dem fachwissenschaftlich vertiefenden auch ein berufsfeldbezogenes Profil angeboten wird.

Der Forschungsbezug wird bereits im grundständigen Studienangebot durch die Beteiligung der besten Wissenschaftler*innen in Göttingen an der grundständigen Lehre gesichert und unter anderem durch ein Projekt „[Forschungsorientiertes Lehren und Lernen](#)“, in dem Bachelor-Studierende in kleinen Teams zusammen mit Lehrenden ein eigenständiges Forschungsprojekt bearbeiten, unterstützt.

Die weiterführenden Master-Studiengänge sind in der Regel durch eine ausgeprägte Forschungsorientierung und gelegentlich durch eine enge Verzahnung mit Promotionsstudiengängen gekennzeichnet. In diesen Programmen sollen die Auswahlverfahren gewährleisten, dass wissenschaftlich hoch motivierte und sozial kompetente in- und ausländische Studierende ausgewählt werden. Der Forschungsakzent in diesen Programmen wird durch die Einbindung außeruniversitärer Forscher*innen in die Lehre noch unterstrichen.

In ihrer Grundordnung verpflichtet sich die Universität darüber hinaus, die Studierenden zu verantwortlichem Handeln in den Wissenschaften wie in allen Bereichen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens zu befähigen. Dazu bietet sie ihnen zum einen viele Möglichkeiten der Partizipation an der studentischen und akademischen Selbstverwaltung, insbesondere in den dezentralen und zentralen Gremien. Darüber hinaus baut die Universität aber auch ihr Angebot an Möglichkeiten zur entsprechenden Kompetenzentwicklung aus. So wird zum einen durch ein zunehmendes Angebot an Interdisziplinarität und Wahlfreiheit die Entwicklung von Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit gefördert, zum anderen bieten die Studiengänge vermehrt Möglichkeiten, auch gesellschaftliches Engagement und Gremientätigkeit im Rahmen speziell bereitgestellter Module in das Curriculum einzubinden. Ergänzend wird ein wachsendes Angebot entsprechend ausgestalteter Schlüsselkompetenzmodule zur Verfügung gestellt.

Die Bachelor- und Master-Studiengänge entsprechen strukturell den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den ländergemeinsamen beziehungsweise länderspezifischen Strukturvorgaben, hinsichtlich der für das Lehramt an Gymnasien qualifizierenden Studiengänge und Teilstudiengänge insbesondere auch den Bestimmungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen.

Entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse bauen die Studiengänge je nach Qualifikationsstufe auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung beziehungsweise eines erfolgreich absolvierten fachlich einschlägigen Bachelorstudiums auf.

Die Universität Göttingen legt Wert darauf, ihren Studierenden bereits innerhalb der Bachelor-Studiengänge Lehre und Lernbedingungen anzubieten, die über das übliche Maß hinaus durch Nähe zum Forschungsalltag geprägt sind. Aus Mitteln des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre sowie aus Studienqualitätsmitteln werden in diesem Sinne unter anderem auch konkret forschungsbezogene Lehr-Lern-Projekte für Studierende in grundständigen Studiengängen ermöglicht beziehungsweise unterstützt.

Zugang und Auswahlverfahren

Bachelor-Studiengänge

Die Bachelor-Studiengänge und -Teilstudiengänge der Universität erfordern in der Regel keine besonderen fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen, bauen also direkt auf dem Niveau der Hochschulzugangsberechtigung auf. Es gelten dabei die gesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes bezüglich der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife sowie der Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung (die in Niedersachsen zum Beispiel bereits nach Ausbildung und anschließender dreijähriger Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf für fachlich nahestehende Studienbereiche besteht).

Bewerber*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Ausreichende Deutschkenntnisse werden durch Mindestleistungen in den Testverfahren

Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (Niveau DSH-2) oder den Test Deutsch als Fremdsprache, kurz TestDaF nachgewiesen. Jedoch ist zum Wintersemester 2011/12 erstmals und in Übereinstimmung mit der internationalen Strategie der Universität ein ausschließlich englischsprachiger Bachelor-Studiengang im Bereich der Forstwissenschaften eingerichtet worden, der abweichend ausschließlich entsprechend gute Englischkenntnisse voraussetzt.

Für eine kleine Zahl von Bachelor-Studiengängen und -Teilstudiengängen sind gleichwohl besondere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen definiert worden; es handelt sich dabei in der Regel um Sprachkenntnisse in den im schulischen Bereich verbreiteten Sprachen (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch) – vorwiegend in den Studienangeboten der entsprechenden Philologien – sowie in Einzelfällen um betriebliche Praktika, welche zumeist auch innerhalb der ersten Studiensemester nachgeholt werden können. Die Einschreibung erfolgt in diesen Fällen auflösend bedingt. In einem einzelnen Bachelor-Studiengang im Bereich der Medizin werden auch naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vorausgesetzt und in einer Zugangsklausur festgestellt.

Eine Reihe von Bachelor-Studiengängen und -Teilstudiengängen sind zulassungsbeschränkt. Ein Auswahlverfahren wird hier nach Note der Hochschulzugangsberechtigung unter besonderer Gewichtung einzelner Fachnoten (in der Regel in drei Fächern) entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes durchgeführt. Im Auswahlverfahren werden Bewerber*innen mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.

In dem oben genannten Bachelor-Studiengang im Bereich der Medizin wird abweichend neben der Hochschulzugangsberechtigung das Ergebnis einer Zugangsklausur gewichtet.

Von anderen möglichen Verfahrenselementen, zum Beispiel Auswahlgesprächen, wurde im Bereich der grundständigen Studiengänge bislang abgesehen, da sie auf dieser Ausbildungsebene bei in der Regel erheblichem Aufwand für die Universität keinen dies rechtfertigenden Mehrwert versprechen. Die Universität bemüht sich gleichwohl, durch besondere Maßnahmen der Studienorientierung dazu beizutragen, dass Bewerber*innen sich für zu ihren Interessen und Fähigkeiten passende Studienangebote entscheiden.

Weiterführende Studiengänge

Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen der Master-Studiengänge umfassen jeweils den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs (oder eines gleichwertigen Hochschulstudiums) beziehungsweise wenigstens 150 Credits (C) zum Bewerbungszeitpunkt in der entsprechenden Disziplin oder einem eng verwandten Fach. Bewerber*innen müssen ein nach Maßgabe der jeweiligen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung fachlich einschlägiges Vorstudium erfolgreich absolviert haben. Weitere besondere fachspezifische Zugangsvoraussetzungen, insbesondere Sprachkenntnisse, sind vereinzelt geregelt.

Mit dem Zulassungsverfahren zum Sommersemester 2016 sind erstmals alle fachlich geeigneten Bewerber*innen unabhängig von im Bachelorstudium erlangten Noten zugangsberechtigt.

Das Auswahlverfahren für die Master-Studiengänge wird jeweils durch Auswahlkommissionen realisiert. Auswahlkriterien sind der Grad der besonderen Eignung sowie ein Auswahlgespräch mit den Bewerber*innen. Ein Auswahlverfahren findet jedoch nur statt, wenn eine Zulassungshöchstzahl festgelegt ist und die Zahl der Bewerber*innen die Zahl der angebotenen Studienplätze übersteigt.

Das Auswahlverfahren selbst ist zweistufig angelegt. Nach Prüfung der Erfüllung der formalen Zugangsvoraussetzungen werden aufgrund der dabei festgestellten Qualifikation der Bewerber*innen für den Studiengang geeignete Interessent*innen zu Auswahlgesprächen eingeladen, und zwar in der Reihenfolge des Grades der Eignung für jeden zu besetzenden Studienplatz wenigstens zwei Bewerber*innen. Bei im Ausland ansässigen Bewerber*innen sowie in begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise zum Nachteilsausgleich für Bewerber*innen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, um Beteiligungshürden abzubauen. Die Auswahlgespräche beziehen sich auf die Motivation der Bewerber*innen, auf deren wissenschaftliche und methodische Kenntnisse sowie auf weitere studienangewandte Kompetenzen, zum Beispiel Forschungs- und Berufspraktika oder Berufserfahrung in einschlägigen Bereichen, Auslandssemester, ehrenamtliches Engagement oder Mitarbeit in der Selbstverwaltung.

Insgesamt ist das Zulassungsverfahren bis spätestens eine Woche nach Vorlesungsbeginn abzuschließen; gegebenenfalls verbleibende Studienplätze werden durch ein Losverfahren unter den Zugangsberechtigten, die ihre Teilnahme am Losverfahren erklärt haben, vergeben.

Für die Zulassung zu einem höheren zulassungsbeschränkten Semester eines Master-Studiengangs gelten in der nachfolgend dargestellten Reihenfolge folgende Kriterien: Studium eines gleichen oder vergleichbaren Studiengangs, Vorliegen einer besonderen Härte, sonstige Gründe. Die Anerkennung von Studienleistungen aus vergleichbaren Studiengängen an anderen Universitäten sowie gegebenenfalls außerhochschulischer Leistungen wird dabei von der Auswahlkommission organisiert, die diese mit entsprechenden Fachprüfer*innen sowie mit dem zuständigen Prüfungsamt koordiniert.

Bewerber*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben stets die Möglichkeit, bei der Auswahlkommission verfahrensbedingte Benachteiligungen geltend zu machen, für die ein Ausgleich gewährt wird.

Prüfungsstandards

Ein von allen Beteiligten akzeptiertes und angewandtes Grundverständnis der Art und Weise der Prüfungsabnahme ist ein wesentlicher Qualitätsfaktor. Die Universität Göttingen regelt ihre übergreifenden Prüfungsrichtlinien zu den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie ihren sonstigen Studiengängen daher in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO), die in enger Abstimmung mit den Fakultäten entwickelt wurde. Die jeweiligen Studiengänge betreffend gilt zusätzlich die dem Studiengang zugehörige Prüfungs- und Studienordnung, in der konkretere Details zu den Prüfungs- und Studienmodalitäten geregelt sind. Die Promotionsordnungen der Fakultäten regeln das Promotionsverfahren.

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) trifft Regelungen zum Aufbau und Abschluss des Studiums sowie zu allen Belangen des Prüfungsverfahrens. Die Prüfungsverfahren werden in den Prüfungsämtern verwaltet und organisiert. Das Prüfungsamt erhält seine Vorgaben durch die von der Fakultät gewählte Prüfungskommission des Studiengangs.

Transparenz für alle an einer Prüfung Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Das schließt alle Prüfer*innen sowie auch die zu prüfenden Personen mit ein, beginnt bei der genauen Offenlegung der Prüfungsart und -situation bis hin zur Dauer der Prüfung und der Art und

Weise der Benotung. Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) regelt in §15 sowohl die Art der Prüfungsform als auch die Bearbeitungs- und Korrekturzeiträume. In §16 wird die Benotung geregelt.

In der Regel sind die jeweiligen Prüfungsmodalitäten auch in den Modulbeschreibungen der Prüfungs- und Studienordnungen aufgeführt.

Das in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) (§21 Schutzbestimmungen) verankerte Instrument des Nachteilsausgleichs soll Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Schwangeren und Studierenden mit Erziehungs- oder Pflegeverantwortung bei Studien- und Prüfungsleistungen, aber auch bei Vorgaben für die Gestaltung und Durchführung des Studiums, chancengleiche Bedingungen ermöglichen. Information und Beratung zur Gestaltung nachteilsausgleichender Maßnahmen erhalten Studierende bei der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bzw. beim Familien Service; die Studien- und Prüfungsberater*innen in den Fakultäten informieren über Zuständigkeiten und Abläufe in den einzelnen Studiengängen und unterstützen bei der Umsetzung.

Leitfaden Prüfungspraxis

Seit Dezember 2014 gibt es den [Leitfaden Prüfungspraxis](#), der von Mitarbeiter*innen aus der Abteilung Studium und Lehre (Prüfungsverwaltung ([FlexNow](#)) und E-Learning, Ombuds- und Beschwerdewesen, Lehrentwicklung und Ordnungen, Studienberatung, Diversity Management und Hochschuldidaktik) in enger Abstimmung mit Lehrenden und Mitarbeiter*innen aus dem Bereich der Studien- und Prüfungsberatung entwickelt wurde und eine Hilfestellung für Lehrende sein soll, ihre Prüfungen vorzubereiten, durchzuführen, zu bewerten und nachzubereiten und schließlich auch die relevanten Ordnungen im Blick zu behalten. Dieser Leitfaden wurde explizit als optionale Hilfestellung für Lehrende entwickelt. Es ist eine Handreichung, die in regelmäßigen Abständen überarbeitet und neuen Erkenntnissen angepasst wird.

Gute wissenschaftliche Praxis

„Wissenschaftliche Integrität bildet die Grundlage einer vertrauenswürdigen Wissenschaft. Sie ist eine Ausprägung wissenschaftlicher Selbstverpflichtung, die den respektvollen Umgang miteinander, mit Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern, Tieren, Kulturgütern und der Umwelt umfasst und das unerlässliche Vertrauen der Gesellschaft in Wissenschaft stärkt und fördert. (...) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tragen Verantwortung dafür, die grundlegenden Werte und Normen wissenschaftlichen Arbeitens in ihrem Handeln zu verwirklichen und für sie einzustehen“ (DFG Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis 2019, S. 7/9).

Hohe wissenschaftliche Qualitätsstandards in der Forschung sicherzustellen und dazu eine Atmosphäre der Offenheit, Kreativität und Leistungsbereitschaft zu pflegen, ist von essentieller Bedeutung für die Georg-August-Universität. Bei der Verwirklichung dieser Ziele spielt die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eine zentrale Rolle. Bereits während des grundständigen Studiums, aber auch in späteren Studienphasen und in der Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird an der Georg-August-Universität Göttingen daher großer Wert auf die Vermittlung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und das Einüben entsprechender Kompetenzen gelegt.

Um die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis für alle wissenschaftlich Tätigen transparent zu machen, haben die Universität und die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) in Anlehnung an die DFG-Leitlinien eine Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet, die für alle An-

gehörig der Universität und UMG verbindlich ist. Informationen zu den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sowie eine Darstellung des universitätsinternen Ombudssystems finden sich in der Broschüre „Ein Orientierungsrahmen für die gute wissenschaftliche Praxis“.

Verdachtsmeldungen auf wissenschaftliches Fehlverhalten & Ansprechpersonen

Bei Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis sowie bei Verdachtsfällen auf Regelverstöße, die sich gegen Wissenschaftler*innen der Universität Göttingen richten, steht die Leitung der Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis, Dr. Katharina Beier, allen Mitgliedern der Universität als erste Ansprechpartnerin für ein individuelles, vertrauliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Die Ombudsstelle informiert insbesondere auch über das Ombudsverfahren und seine möglichen Verfahrensschritte.

Auf Wunsch der informierenden Person kann die Ombudsstelle Kontakt zu einer Ombudsperson herstellen. Neben Beratung und Schlichtung sind die Ombudspersonen für die Prüfung der Plausibilität eines ihnen vorgetragenen Verdachts verantwortlich. Sofern ein Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten besteht, führen die Ombudspersonen als Ombudsgremium ein Ombudsverfahren durch. Sowohl die Beratung durch eine Ombudsperson als auch das Ombudsverfahren unterliegen der Vertraulichkeit. Erhärtet sich im Zuge des Ombudsverfahrens der Verdacht auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten wird der Fall an die Gemeinsame Untersuchungskommission der Universität und Universitätsmedizin abgegeben und dort im Rahmen eines förmlichen Untersuchungsverfahrens untersucht. Erst bei erwiesenem wissenschaftlichen Fehlverhalten wird die Universitätsleitung informiert.

Als weitere Ansprechpersonen, z.B. bei Betreuungskonflikten, stehen die Vertrauenspersonen in den Fakultäten und Graduiertenschulen bzw. die Koordinator*innen der Graduiertenschulen und Promotionsprogramme zur Verfügung. Studierende können sich an die Beauftragte für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende) in Konflikten und schwierigen Situationen rund um Lehre und Studium wenden. Ansprechpartner zum Thema Plagiatserkennung bei der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen (GWDG) ist Herr Roland Groh [roland.groh\(at\)gwdg.de](mailto:roland.groh(at)gwdg.de).

Studiendauer

Alle Bachelor-Studiengänge und -Teilstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credits. Es ist jeweils eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 Credits vorgesehen. Nach Bestehen aller notwendigen Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird jeweils der Grad einer oder eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) beziehungsweise einer oder eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

Die konsekutiven Master-Studiengänge haben eine Regelstudienzeit von in der Regel vier Semestern und einen Umfang von stets 120 Credits (einzelne Intensivstudiengänge erreichen diese bereits nach einer Regelstudienzeit von drei Semestern). Es ist in der Regel eine Masterarbeit im Umfang von 30 Credits vorgesehen, in einzelnen Studiengängen im Umfang von 20 oder 25 Credits. Die Master-Studiengänge sind, entsprechend dem Profil der Universität, zumeist forschungsorientiert ausgestaltet. Nach bestandener Masterprüfung wird der Grad einer oder eines „Master of Arts“ (M.A.), einer oder eines „Master of Science“ (M.Sc.) oder einer oder eines „Master of Education“ (M.Ed.) verliehen.

Aufgrund der definierten Zugangsvoraussetzungen werden mit dem Masterabschluss stets 300 Credits erreicht.

Ein Studienbeginn im ersten Fachsemester ist für Bachelor-Studiengänge in der Regel nur zum Wintersemester, für Master-Studiengänge meist zum Sommer- und zum Wintersemester möglich. Dadurch werden Übergänge zwischen den Studienphasen prinzipiell erleichtert.

Das Curriculum der Studiengänge gliedert sich stets in einen Bereich Fachstudium, einen Professionalisierungsbereich und die schriftliche Abschlussarbeit; dies ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Universität festgehalten. Im Fachstudium werden die im engeren Sinne zur fachwissenschaftlichen Kompetenz des jeweiligen Studiengangs gehörigen Pflicht- und Wahlpflichtmodule verortet, der Professionalisierungsbereich enthält stets Module zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen, daneben insbesondere in Bachelor-Studiengängen auch Profilierungsmöglichkeiten (Profile) mit Blick auf persönliche Studienziele; die meisten Bachelor-Studiengänge unterscheiden insoweit wenigstens ein fachwissenschaftlich orientiertes Profil (mit Blick auf konsekutive Master-Studiengänge) und ein berufsfeldbezogenes Profil (mit Blick auf den Übergang in den Arbeitsmarkt). Während diese beiden Ausgestaltungen in den ersten Jahren nach der Bologna-Reform als verbindliches Strukturmerkmal begriffen wurden, sind zuletzt auch Bachelor-Studiengänge neu entstanden, welche aufgrund ihrer besonderen schon forschungsbezogenen Ausgestaltung auf das Angebot speziell berufsfeldbezogener Profile verzichten.

Studiengänge können daneben in Studienabschnitte gegliedert werden, wovon vorwiegend auf Bachelor-Ebene Gebrauch gemacht wird (zum Beispiel Orientierungsphase im ersten und zweiten Fachsemester, Hauptstudium im Fachsemester vier bis sechs). Sie können ferner durch thematisch entsprechend gruppierte Wahlpflichtmodule auch Studienschwerpunkte ausweisen. Die Universität hat dazu festgelegt, dass Studienschwerpunkte einen Umfang von wenigstens 30 Credits, in Ausnahmefällen im Umfang von wenigstens 24 Credits (zum Beispiel in Bachelor-Teilstudiengängen mit einem Gesamtumfang von nur 66 Credits) aufweisen; sie werden dann im Abschlusszeugnis gesondert zertifiziert. Daraus ergibt sich das (vereinfachte) Strukturmodell (siehe Abbildung).

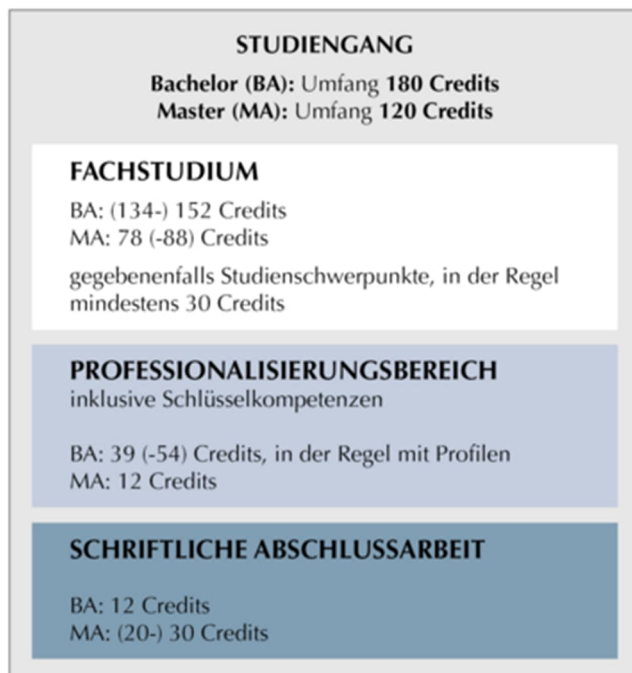


Abbildung: Vereinfachtes Strukturmodell Studiengänge

Das Fachstudium kann je nach Fakultät und Fachtradition auch außerfachliche Kompetenzbereiche beziehungsweise Nebenfächer oder Anwendungsfächer enthalten. Eine besondere Rolle nimmt der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang ein, in dem zwei Teilstudiengänge gleichberechtigt nebeneinander studiert werden. Auf jeden Teilstudiengang entfallen dabei 66 Credits, je nach Profilwahl gegebenenfalls weitere 18 Credits; die Bachelorarbeit von 12 Credits wird in einem der Teilstudiengänge geschrieben. Die Bachelor-Teilstudiengänge des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs werden teils mit lehramtbezogenem Profil angeboten und ermöglichen damit den Übergang in einen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Gymnasien. Aufgrund einer entsprechenden Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen erfolgt die Einschreibung für das lehramtbezogene Profil statistisch gesondert von den nicht-lehramtbezogenen Profilen, so dass hier gegebenenfalls auch differenziert Zulassungshöchstzahlen festgelegt werden können. Die für das lehramtbezogene Profil spezifisch angebotenen Module können insoweit nur von solchen Studierenden absolviert werden, die entsprechend immatrikuliert wurden; Angebote der nicht-lehramtbezogenen Profile stehen auch diesen Studierenden uneingeschränkt offen.

Da die Teilstudiengänge des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs jeweils polyvalent angelegt sind, wird auch bei Absolvierung des lehramtbezogenen Profils der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ verliehen. Der Bachelorabschluss besitzt auch in diesem Fall ein selbständiges berufsqualifizierendes Profil und eröffnet den Zugang auch zu außerschulischen Berufsfeldern. Dies wird letztlich dadurch möglich, dass die Kerncurricula der Teilstudiengänge unabhängig von der Wahl des Profils konstant bleiben. Auf diese Weise können in der Regel auch für Absolvent*innen des lehramtbezogenen Profils (in naturwissenschaftlichen Fächern, welche bei fachwissenschaftlicher Orientierung in Monofach-Studiengängen ausgestaltet sind, gleichwohl in der Regel unter Auflagen) in fachwissenschaftliche Master-Studiengänge übergehen.

Orientierungsmodule

Für alle Bachelor-Studiengänge beziehungsweise –Teilstudiengänge werden in den Modulübersichten der Prüfungs- und Studienordnungen wenigstens eines, in der Regel aber zwei bis drei Module des ersten Fachsemesters (gelegentlich auch des ersten Studienjahres) speziell als Orientierungsmodule ausgewiesen.

Orientierungsmodule sollen so ausgestaltet sein, dass sich Studieneignung und -neigung für den gewählten Studiengang besonders gut beurteilen lassen. So hat das zweimalige Nichtbestehen eines Orientierungsmoduls auch stets eine Pflichtstudienberatung zur Folge, in der auch die Studienwahl insgesamt evaluiert werden kann. Für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang besteht zudem die Besonderheit, dass Orientierungsmodule aller zulassungsfreien Teilstudiengänge auch unabhängig von der Immatrikulation in den jeweiligen Teilstudiengang besucht werden können. Dies soll Studierenden, welche in ihrer Studienwahl unsicher sind und sich weiter orientieren möchten, auch einen möglichen Fachwechsel, zum Beispiel zum zweiten Fachsemester, erleichtern.

Schlüsselkompetenzen

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen an der Universität Göttingen verfolgt das Ziel, die Studierfähigkeit und berufliche Handlungsfähigkeit zu verbessern, und ist in allen Bachelor- und Masterstudiengängen als obligatorischer Studienbestandteil im Professionalisierungsbereich integriert. Auch in vielen Promotionsstudiengängen ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen fest verankert.

Das vielseitige Schlüsselkompetenzangebot der Universität Göttingen beruht auf drei Säulen: den fach- bzw. fakultätsinternen Angeboten, den fakultätsübergreifenden Angeboten vieler Studienfächer und den Schlüsselkompetenzangeboten zentraler Einrichtungen. Dadurch haben die Studierenden die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen sowohl innerhalb ihres Faches als auch interdisziplinär bzw. fachunabhängig in integrativer und additiver Form zu erwerben. Auf der [Webseite](#) des Bereichs befinden sich alle aktuellen Angebote zu den Schlüsselkompetenzen.

Internationalisierung

Die Universität Göttingen legt in ihrem strategischen Gesamtkonzept zur [Internationalisierung](#) großen Wert auf die internationale Dimension in der Lehre. Sie bietet ein breites Spektrum an internationalen Studiengängen und Joint- oder Double-Degree-Programmen an. Ziel ist es, internationale Studierende zu rekrutieren, aber auch die nachhaltige Internationalisierung "zu Hause" voranzutreiben. Die internationale Ausrichtung der Studiengänge und die zielgerichtete Rekrutierung ausländischer Studierender werden durch verschiedene Maßnahmen an der Universität gefördert. Es wird außerdem versucht, den Studierenden interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und sie auf den internationalen Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Die Universität Göttingen arbeitet eng mit universitären Gremien und den Studierenden zusammen, um eine effektive Internationalisierung der Curricula zu erreichen. Ein Beispiel dafür ist das von der EU geförderte Hochschulkonsortium [ENLIGHT](#), das aus zehn renommierten, forschungsstarken Partnern besteht. Ziel des Netzwerks ist es, einen integrierten europäischen Hochschulraum zu schaffen und gemeinsam eine internationale Neugestaltung der Hochschulbildung anzustreben. Dies geschieht durch die Entwicklung von Lehr- und Lernformaten, die sowohl virtuelle als auch physische Mobilität fördern.

Grundzüge Modularisierung

Die Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Göttingen sind vollständig modularisiert und nutzen das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Ein Creditpunkt entspricht 30 Studienstunden. Module variieren in ihrer Größe, meistens zwischen 6 und 12 Credits. Einige Fakultäten haben einheitliche Modulgrößen, andere nicht. Module sind thematische Einheiten, die in der Regel mindestens zwei verschiedene Veranstaltungen und eine abschließende Prüfung umfassen. Die Prüfungsleistungen variieren und können sowohl schriftlich als auch mündlich sein. Die meisten Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Prüfungsbelastung liegt bei etwa drei bis fünf Prüfungen pro Semester.

Kompetenzorientiertes Prüfen

Die Modularisierung der Studiengänge ermöglicht ein breites Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen. Gerade dieses Spektrum wird aus hochschuldidaktischer Perspektive als notwendig erachtet, um der Mehrdimensionalität der erwarteten Kompetenzentwicklung der Studierenden gerecht zu werden. Konsequenterweise bedeutet dies, dass zur Leistungsmessung und -bewertung innerhalb eines Studiengangs unterschiedliche Prüfungsformen kombiniert werden. Hierzu gehören insbesondere schriftliche (Hausarbeiten, Klausuren, Praktikumsbericht, Exposé, Essay, Portfolio) und mündliche (Referate, Präsentationen, Prüfungsgespräch, et cetera) Prüfungsleistungen. Ein Teil der Prüfungsleistungen (meist Referate oder mündliche Prüfungen) ist in der Regel unbenotet.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Modulprüfungen wurden fachspezifische Prüfungsformen entwickelt und in den entsprechenden Ordnungen verankert. Hierbei handelt es sich um klar nach den Ausbildungszielen und Kompetenzen konstruierte Formen von Prüfungen. Im Master-Studiengang „Musikwissenschaft“ existiert beispielsweise die Prüfungsform „visuelle Repräsentation von Musik“, welche die „Anfertigung einer gehör- und/oder gegebenenfalls computerbasierten graphischen Dar-

stellung eines etwa zweiminütigen Ausschnittes aus einem klingenden Musikbeispiel von einem Tonträger“ ist. In den Studiengängen der romanischen Sprachen ist als weiteres Beispiel die „Sprachkompetenzprüfung“ definiert, die sich auf alle vier Sprachfertigkeiten (Hören, Lesen, Schreiben, Sprechen) bezieht. Auch sind vor dem Hintergrund der in den Studiengängen gemachten Erfahrungen Module zum Teil neu strukturiert worden, um eine zu den erworbenen Kompetenzen passendere Prüfungsform zu nutzen.

Anrechnung externer Leistungen

In der [Allgemeinen Prüfungsordnung](#) (APO, dort § 13) ist die Anrechnung von Leistungen, die an anderen Bildungseinrichtungen oder im Ausland sowie hochschulextern erworben wurden, umfassend und verbindlich geregelt.

So werden zum Beispiel Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- und ausländischer Hochschulen erbracht wurden.

Daneben werden weitere gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Gleichwertigkeit besteht, wenn die auf Grund eines Moduls vermittelten Kompetenzen, Anrechnungspunkte und Prüfungsanforderungen denjenigen von Modulen des Studiengangs entsprechen, ebenso wenn Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen von Modulen des betreffenden Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Bei angerechneten Leistungen wird die durch die zertifizierende Stelle vergebene Anzahl von Anrechnungspunkten übernommen. Wenn keine Anrechnungspunkte vergeben wurden, wird die in Göttingen für diese Leistung vergebene Punktzahl übernommen. Die Anrechnung gleichwertiger Leistungen umfasst insbesondere auch außerhalb von Hochschulen erbrachte Leistungen, soweit sie nicht vor dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung im schulischen Bereich erworben wurden.

Bei der Anrechnung beachtet die Universität übergeordnete, nationale und internationale Vereinbarungen, insbesondere das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (sogenannte [Lissabon-Konvention](#)); auch dies wird in der Allgemeinen Prüfungsordnung explizit geregelt.

Studien- und Prüfungsleistungen, die ein*e Student*in an ausländischen Universitäten erbringt, sind insbesondere anzuerkennen, soweit vorab Lernverträge („Learning Agreements“) abgeschlossen wurden. Hierzu wird den betroffenen Studierenden aller Studiengänge nachdrücklich geraten. In Studiengängen mit vorgeschriebenen Studienaufenthalten im Ausland ist der Abschluss eines Learning Agreement verbindlich vorgeschrieben; für vorgeschriebene Auslandsaufenthalte in Staaten außerhalb des europäischen Hochschulraums regeln die Prüfungs- und Studienordnungen ferner jeweils spezielle Verfahren zur Umrechnung der jeweiligen nationalen Bemessungsgrößen für Lehr- und Studienleistungen. Auch in diesem Bereich gelten stets die allgemein geregelten Schutzbestimmungen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, insbesondere die Möglichkeit gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen zu können.

Insgesamt wird damit grundsätzlich gewährleistet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen (oder in der Praxis) auch ohne Zeitverlust möglich sind. In einigen Fakultäten können die Student*innen auf eine Datenbank zurückgreifen, in der bereits einmal für den jeweiligen Studiengang eingebrachte

und anerkannte Module anderer Standorte dokumentiert werden. Dies erleichtert den Studierenden die Vorbereitung eines Auslandsaufenthaltes, die Erstellung des jeweiligen Learning Agreement und bedeutet eine größere Planungssicherheit hinsichtlich der Anrechnung ihrer im Ausland erbrachten Leistungen.

Studienorganisation

Angesichts eines sehr ausdifferenzierten Studienangebots mit zum Teil umfangreichen Lehrverflechtungen hat die Organisation eines möglichst überschneidungsarmen Studiums eine besondere Bedeutung, um der Verpflichtung zur Bereitstellung von Studienverläufen, die innerhalb der Regelstudienzeit studierbar sind, nachkommen zu können. Diese Aufgabe gestaltet sich bei den Monofach-Studiengängen als eher unproblematisch, da sich hier die Lehrplanung durch die verantwortlichen Fakultäten von vornherein auf vergleichsweise vorhersehbare curriculare Verläufe einstellen kann. Deutlich komplexer stellt sich die Problematik in denjenigen Master-Studiengängen dar, in denen die Möglichkeit einer Kombination verschiedener Modulpakete besteht. Besonders im Fokus der Bemühungen um ein überschneidungsarmes Angebot steht natürlich der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem theoretisch weit über 1.000 Fächerkombinationen gewählt werden können. Hier gibt es ähnlich wie in den Monofach-Studiengängen im Voraus abgestimmte Studienverlaufspläne für die jeweils wichtigsten Fächerkombinationen. Von den möglichen Kombinationen werden zwischen 400 und 500 Fächerkombinationen wahrgenommen. Darüber hinaus finden sich nur in circa 30 dieser Kombinationen zehn Studierende oder mehr in derselben Kohorte. Diese – durchaus gewünschte – hohe Variation und Individualität in der Wahl der Fächerkombinationen führt dazu, dass a-priori-Planungen zur Abstimmung aller denkbaren Studienverläufe in diesen Kombinationen nicht realisierbar und vom Aufwand her auch nicht sinnvoll erscheinen. Um den betroffenen Studierenden dennoch Studienverläufe innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, hat die Philosophische Fakultät als federführende Fakultät für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang erfolgreich ein Konzept für ein überschneidungsarmes Studium von Fächerkombinationen implementiert, dessen Elemente neben dem Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang auch den Master-Studiengängen mit Modulpaket-Kombinationen zugutekommen.

Das Konzept umfasst zum einen verschiedene Maßnahmen der Stundenplanung und Studienorganisation, wie Absprachen von einheitlichen Zeitfenstern, Traditionalisierung der zeitlichen Lage von Pflichtveranstaltungen und die zeitliche Dopplung von Modulen. Ergänzend erfolgte eine Flexibilisierung der Ordnungen in dem Sinne, dass Lehrveranstaltungen polyvalent verwendbar sind, dass möglichst wenige konsekutive Modulfolgen festgelegt werden und dass zum Zweck einer besseren Planbarkeit Angaben zu Semesterlage und Angebotshäufigkeit in den Modulbeschreibungen obligatorisch enthalten sein müssen. Auf der technischen Ebene wird die Möglichkeit der individuellen Stundenplanerstellung im Portal „Universitätsverzeichnisse“ zur Verfügung gestellt und die erforderliche Hörsaalausstattung zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen vorgehalten.

Das Beratungsangebot für die Studierenden wurde erweitert, so dass Studierende bereits in der Orientierungsphase zu Beginn des Studiums detaillierte Auskünfte über Aufbau und Organisation des Studiums sowie in einem Leitfaden Hinweise zu einer sachgerechten Herangehensweise bei der Erstellung ihrer individuellen Stundenpläne erhalten. Ergänzend bekommen die Studierenden alle relevanten Informationen in einer Informationsmappe. Für die Zukunft ist auch geplant, den Studieneinstieg durch das Angebot von Videotutorien zu erleichtern. Ein besonderes wichtiges Element des

Konzeptes ist die unterstützende Tätigkeit der Studiengangkoordinator*innen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs. Sie überprüfen vor Semesterbeginn die zeitliche Lage der Veranstaltungen der wichtigsten Fächerkombinationen, weisen bereits im Vorfeld auf drohende Kollisionen hin und koordinieren entsprechende Änderungen. Darüber hinaus werden die Studierenden gebeten, jedwede zeitlichen Kollisionen über ein im Internet abrufbares Formular an die Koordinator*innen zu melden, die dann durch intensive Zusammenarbeit mit den Studiengangsbeauftragten beziehungsweise den Fachstudienberater*innen sowie den Lehrenden nach individuellen Lösungsmöglichkeiten suchen. Die Überschneidungsmeldungen tragen somit zum einen zu einer nachträglichen Modifikation und zum anderen zur langfristigen Optimierung der Stundenplanungen bei. Den Studierenden des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im lehramtbezogenen Profil mit einem Teilfach in den Naturwissenschaften – Chemie, Physik oder Mathematik – werden gesonderte Planungen von Studienverläufen angeboten, die die ganztägigen Praktika mitberücksichtigen.

Die Umsetzung des Konzepts hat zu einer deutlichen Reduktion der Meldungen zu Überschneidungsproblemen geführt, was darauf hindeutet, dass die Maßnahmen tragfähig sind und den Studierenden in der Regel studierbare Modulabfolgen zur Verfügung gestellt werden können.

Zeugnisse, Urkunden

Absolvent*innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Studiums eine Urkunde über den erworbenen Bachelor- oder Mastergrad, ein Zeugnis, ein Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement.

Das Zeugnis enthält alle erfolgreich absolvierten Module einschließlich ihrer Bewertungen und der jeweils vergebenen Anrechnungspunkte (Credits), Thema und Note der Abschlussarbeit und die Gesamtnote (gegebenenfalls ferner die Noten der studierten Teilstudiengänge oder erfolgreich absolvierter Studienschwerpunkte). Auch Leistungen in freiwillig absolvierten zusätzlichen Modulen werden ausgewiesen, sofern Studierende nicht widersprechen. Das Zeugnis weist das Datum der letzten Prüfungsleistung und in der Regel das Ausstellungsdatum aus.

Daneben erhalten Absolvent*innen ein Transcript of Records in englischer Sprache, welches alle auf dem Zeugnis enthaltenen Informationen wiedergibt und insoweit auch als englischsprachige Zeugnisübersetzung fungiert.

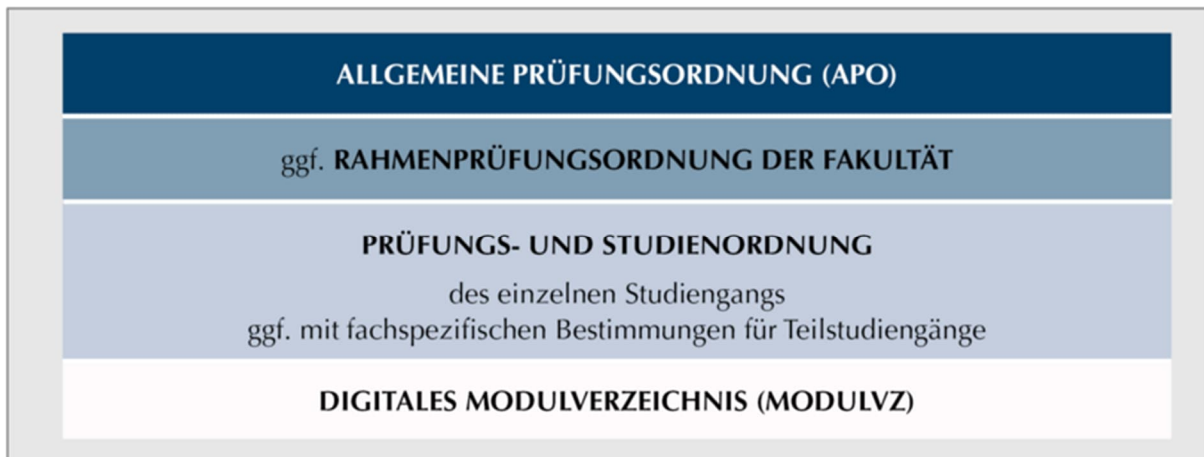
Ferner wird ein englischsprachiges Diploma Supplement auf Basis des Modells von Europäischer Union, Europarat und UNESCO einschließlich der zwischen Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz abgestimmten Darstellung des nationalen Bildungssystems ausgegeben. Es enthält insbesondere Angaben über die Universität, die Art des Abschlusses, den Studiengang, die Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen und Lernergebnisse; es enthält auch eine ECTS-Einstufungstabelle („Grading Table“), welche eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolvent*innen im angegebenen Zeitraum erzielten Gesamtnoten angibt, sofern hinreichende Vergleichsgrößen vorliegen.

Urkunden, Zeugnis und Zeugnisergänzungen können mit Unterstützung des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems durch die Prüfungsämter halbautomatisch generiert werden. Studierende haben daneben die Möglichkeit, jederzeit tagesaktuelle Leistungsnachweise aus dem elektronischen Prüfungsverwaltungssystem generieren zu lassen, die zum Beispiel zum Zwecke der Bewerbung an

anderen Standorten oder zur Vorlage bei der Studienberatung verwendet werden können. Sie verfügen über eine codierte Signatur, welche Empfängern eine Online-Echtheitsüberprüfung erlaubt. Es werden wahlweise alle erfolgreich absolvierten oder zusätzlich auch die erfolglosen Prüfungsversuche ausgewiesen. Seit dem Sommer 2011 ist zudem die elektronische Generierung von besonderen Leistungsnachweisen zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung möglich.

Ordnungen

Die Universität Göttingen regelt ihre prüfungsrechtlichen Bestimmungen auf mehreren Gliederungsebenen (siehe Abbildung).



Mit der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO) sind alle wesentlichen die Prüfungsverfahren betreffenden Fragen (zum Beispiel Grundsätze zum Studienaufbau und zur Modularisierung, Prüfungskommissionen, Prüfungsberechtigung und Bestellung von Prüfenden, Grundsätze der Prüfungsorganisation und Nutzung eines elektronischen Prüfungsverwaltungssystems, Zugang und Zulassung zu Prüfungen, zulässige Prüfungsformen, Bewertungsverfahren, Bestehen und Nichtbestehen, Standards zur Wiederholbarkeit sowie Regelungen über Zeugnisse, Zeugnisergänzungen, über Täuschung und Schutzbestimmungen) für alle Studiengänge einheitlich geregelt; die Ordnung repräsentiert insoweit einen breiten Grundkonsens über das Prüfungswesen innerhalb der Universität.

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) erlaubt in einzelnen Bereichen Abweichungen durch spezielle Prüfungs- und Studienordnungen gilt en gros aber für alle modularisierten Studienangebote uneingeschränkt. Es finden in regelmäßigen Abständen Weiterentwicklungen statt; unter anderem betrifft dies eine Revision und Flexibilisierung der verwendbaren Prüfungsformen, um die Verbreitung stärker kompetenzorientierter Prüfungsformate, die sich der Subsumierung unter klassische Formate wie Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit entziehen und derzeit jeweils einzeln als fachspezifische Prüfungsformen geregelt werden müssen, weiter zu unterstützen.

In speziellen studiengangbezogenen Prüfungs- und Studienordnungen sind folgerichtig vorwiegend Studienziele, Gliederung des jeweiligen Studiengangs und Studienverlaufspläne, Verfahren der schriftlichen Abschlussarbeiten sowie gegebenenfalls Ergänzungen der in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) geregelten Sachverhalte zu finden. Soweit Strukturmodelle für mehrere Studiengänge gelten, werden in einzelnen Fakultäten zudem Rahmenprüfungsordnungen erlassen, die diese zusammenfassen; Mehr-Fach-Studiengänge verfügen für ihre Teilstudiengänge jeweils über fachspezifische Bestimmungen.

Die Modulverwaltung wird über das Digitale Modulverzeichnis (ModulVZ) abgewickelt. Mit dessen Hilfe können die Studiengangverantwortlichen über eine Web-Schnittstelle studiengangswise vollständige Modulverzeichnisse generieren und bearbeiten. Diese sind formal Bestandteil der Prüfungsordnungen und insoweit geltendes Prüfungsrecht; sie regeln konkret für jedes Modul Lernziele und Kompetenzen, Workload, Lehrveranstaltungen und Prüfungen, Angebotshäufigkeit und Modulverantwortliche.

Alle Ordnungen und Modulverzeichnisse werden vor Genehmigung durch den Bereich Lehrentwicklung und Ordnungen der Abteilung Studium und Lehre sowie die Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung der Zentralverwaltung der Universität Göttingen einer Prüfung auf Übereinstimmung mit den Strukturvorgaben bzw. einer Rechtsprüfung unterzogen.

Geplante Veränderungen an fakultätsübergreifenden Ordnungen, insbesondere der APO, werden im Vorfeld der Befassung durch die universitären Gremien in den einschlägigen Netzwerken (zum Beispiel Studiendekanatsreferent*innen, Prüfungsämter) vorgestellt und abgestimmt.

Fundstellen

Auf der Homepage der Universität existiert eine Auflistung aller in Göttingen angebotenen Studienprogramme. Wird ein konkreter Studiengang ausgewählt, erscheinen grundlegende Informationen zum Programm selbst, wie auch Verknüpfungen zu weiterführenden Informationen (Links zur Fakultät, Bewerbung, Orientierungsveranstaltungen, Propädeutika und so weiter). Zum Teil haben die Fakultäten eigene Homepages für ihre Studiengänge eingerichtet, auf denen aktuelle Mitteilungen und Hinweise zum Studiengang abrufbar sind.

Bei allen Studiengängen ist eine Unterseite „Ordnungen“ verankert, welche die für den Studiengang relevanten Ordnungen in der aktuell veröffentlichten Fassung bereithält. Diese umfassen je Studiengang die Allgemeine Prüfungsordnung (APO), gegebenenfalls Rahmenordnungen der betreffenden Fakultät, Prüfungs- und Studienordnungen sowie die digitalen Modulverzeichnisse (Modulhandbücher) und – falls zutreffend – auch Auswahl- oder Zulassungsordnungen. Ferner ist ein Archiv mit älteren Ordnungen abrufbar.

Die offiziellen Veröffentlichungen erfolgen rechtsverbindlich in den sogenannten „Amtlichen Mitteilungen“ der Universität Göttingen. Die „Amtlichen Mitteilungen I“ dienen unter anderem zur Veröffentlichung von Ordnungen, während die seit dem 1. August 2011 eingeführten „Amtlichen Mitteilungen II“ ausschließlich die digitalen Modulverzeichnisse (Modulhandbücher) verkünden und nur in elektronischer Form herausgegeben werden. Über eine Seite der Homepage der Universität sind dort alle Veröffentlichungen nach Jahren sortiert einsehbar.

Die Universitätsverzeichnisse, kurz UniVZ, sind die zentrale Informationsquelle für semesterweise aktuelle Informationen und dienen zur Personen-, Raum- und Veranstaltungssuche, wie auch dem Erstellen von individuellen Stundenplänen und Lehrveranstaltungsbezogenen Ankündigungen.

Qualitätsmanagement-Instrumente

Die im Folgenden beschriebenen Qualitätsmanagement-Instrumente (als QM-Instrumente bezeichnet) werden von zentraler Seite eingesetzt, um einerseits der Verpflichtung zur Rechenschaftslegung der Universität Göttingen gegenüber Dritten nachzukommen und andererseits die Fakultäten in ihrer durch das Niedersächsische Hochschulgesetz verankerten Verpflichtung zur Evaluation der Lehre zu

unterstützen. Dabei dienen einzelne Maßnahmen auch der Qualitätssicherung in der Universitätsmedizin, auch wenn dort grundsätzlich eigene Strukturen und Instrumente vorhanden sind

Anlassbezogen können weitere Befragungen entwickelt werden, wenn sie dem Erkenntnisinteresse im Bereich Studium und Lehre entsprechen. Neben den universitätsinternen Befragungen beteiligt sich die Universität Göttingen an diversen außeruniversitären Befragungen, wie zum Beispiel dem CHE-Ranking, dem Studienqualitätsmonitor der Sozialerhebung des Studentenwerks und anderen.

Die Ergebnisse der von zentraler Seite durchgeführten Erhebungsinstrumente Lehrveranstaltungsevaluation zentrale Befragung der Absolvent*innen und Studierendenbefragung werden den Studiendekanaten der Fakultäten und der Universitätsmedizin (ausgenommen Lehrevaluation, die selbstständig durch die Universitätsmedizin Göttingen durchgeführt wird) zur Verfügung gestellt. Die weitere Interpretation und Ableitung von Maßnahmen werden an der jeweiligen Fakultät vorgenommen.

Lehrveranstaltungsevaluation

Beschreibung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist eines der zentralen Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre an der Universität Göttingen.

Studierende aller zwölf Fakultäten (ausgenommen Universitätsmedizin) und der Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL) sowie die Veranstaltungen des Zentrums für Sprachen und Schlüsselqualifikationen werden in einem zentral koordinierten Verfahren zu einzelnen Lehrveranstaltungen befragt. Im Bereich der Universitätsmedizin werden studentische Lehrveranstaltungsevaluationen flächendeckend und systematisch für sämtliche scheinpflichtige Lehrveranstaltungen durchgeführt, welche Aussagen über Organisation und Struktur der Module ermöglichen.

Den rechtlichen Hintergrund für die Befragung der Studierenden im Zuge einer Lehrveranstaltungsevaluation bildet das Niedersächsische Hochschulgesetz. Das nähere Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation an der Universität Göttingen ist in der [Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen](#) (QMO-SL) (PDF, 551 KB) geregelt. Für die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen, die Bestimmung fakultätsspezifischer Items sowie die Entwicklung von aus den Ergebnissen resultierenden Maßnahmen und deren Berichtswesen sind die Fakultäten verantwortlich. Der Bereich QM der Abteilung Studium und Lehre koordiniert das gesamtuniversitäre Verfahren und unterstützt alle Beteiligten bei der Vorbereitung, Durchführung und Kommunikation sowie der technischen Umsetzung und den Datenanalysen. Die Lehrveranstaltungsevaluation wird jedes Semester durchgeführt.

Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation

Die wesentlichen Ziele, die Qualität der Lehre zu sichern und bei Bedarf weiterzuentwickeln, werden auf drei Ebenen verfolgt:

Feedback Lehrende – Studierende

Durch eine strukturierte Rückmeldung der von den Studierenden wahrgenommenen Lehrqualität an die Lehrenden kann einerseits die Qualität der Lehre dokumentiert und können andererseits Verbesserungspotentiale identifiziert werden. Die Studierenden und die Lehrenden können mittels dieses Instrumentes datenbasiert ein veranstaltungsinternes Feedbackgespräch durchführen.

Qualitätsmanagement der Fakultäten

Auf der Grundlage aggregierter Daten kann auf Fakultätsebene die Erreichung von bestimmten Qualitätsstandards überprüft, diskutiert und dokumentiert werden. Hierzu gehören beispielsweise die Transparenz der Leistungsanforderungen, die subjektive Einschätzung der Lerneffekte oder die Gesamteinschätzung.

Qualitätsmanagement übergreifend

Überdies dient das Instrument der Herstellung einer universitätsweiten Transparenz über die von den Studierenden wahrgenommene Lehrqualität sowie zur Unterrichtung von Präsidium, Senat und Stiftungsausschuss.

Arbeitsablauf und Workflow

Die Lehrveranstaltungsevaluation finden Online-in-Präsenz statt. Papierbasierte Evaluationen werden nur in begründeten Ausnahmen und auf Beschluss der Fakultäten durchgeführt.

Zu Semesterbeginn wird vom Bereich QM ein verbindlicher [Zeitplan](#) mit den für die Lehrveranstaltungsevaluationen relevanten Terminen des jeweils aktuellen Semesters veröffentlicht. Dieser stellt für alle regelmäßig stattfindenden Lehrangebote sicher, dass die Evaluationen in der dritt- und vorletzten Vorlesungswoche durchgeführt werden können. In der Regel stehen die Online-in-Präsenz-Evaluationen für ein Zeitfenster von ca. 14 Tagen den Studierenden zur Verfügung. Die Durchführung der Feedbackgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden wird für die letzte Vorlesungswoche empfohlen. Aufgrund der Tatsache, dass ca. 20-25 % der zu evaluierenden Lehrangebote zeitlich azyklisch organisiert sind, ergeben sich für diese abweichende Termine und Fristen, die in Stud.IP je Lehrveranstaltungsevaluation für die Betroffenen einsehbar sind.

Evaluationen außerhalb der Hauptevaluationsphase

In jedem Semester besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen, deren Veranstaltungstermine vor oder nach der Hauptevaluationsphase liegen, zeitlich angepasst von den Studierenden evaluieren zu lassen. Die Studiendekanate sind für die Auswahl dieser von der Hauptevaluationsphase zeitlich abweichenden Lehrveranstaltungen verantwortlich. Der Bereich QM informiert die Lehrenden im Anschluss über die Auswahl durch die Fakultät und den weiteren Evaluationsprozess.

Hauptevaluation

Die Hauptevaluation findet in der dritt- und vorletzten Vorlesungswoche eines jeden Semesters statt.

Innerhalb eines definierten Zeitfensters bilden die Studiendekanate der Fakultäten den Evaluationsplan, unter Berücksichtigung der Angebote von ZEWIL, in Stud.IP ab. Für die vor der Hauptevaluationsphase liegenden Evaluationen gelten besondere Deadlines (siehe Zeitplan). Nach Ablauf der Deadlines informiert der Bereich QM die Lehrenden über die zur Evaluation vorgesehenen Lehrveranstaltungen und das weitere Evaluationsverfahren.

Lehrende melden innerhalb einer veröffentlichten Frist, Anpassungswünsche zum Evaluationszeitraum, zur Auswahl der Lehrperson(en) oder zur Auswahl des Fragebogentyps an den Bereich QM. Eine Woche vor Beginn der Hauptevaluationsphase finden das Controlling und die finale Anpassung der Evaluationspläne durch den Bereich QM statt.

Die Teilnehmer*innen einer zu evaluierenden Lehrveranstaltung können innerhalb des jeweils festgelegten Evaluationszeitraumes den Fragebogen via Stud.IP aufrufen und ausfüllen. Das Konzept der

Online-in-Präsenz-Lehrveranstaltungsevaluation sieht neben eines Onlinefragebogens das Durchführen der Evaluation während eines vom Lehrenden bestimmten Zeitpunktes innerhalb der Präsenzzeit vor. Das dafür vorgesehene Zeitfenster wird zuvor vom Lehrenden den Teilnehmer*innen angekündigt. Abweichungen von In-Präsenz-Evaluationen aufgrund von Krankheiten der Studierenden, Netzausfällen o.ä. sind über eine i.d.R. zweiwöchige Evaluationsphase abgedeckt.

Ergebnisauswertung

Die Lehrenden haben im Rahmen der Online-in-Präsenzevaluation die Möglichkeit, den Report nach Überschreiten des Mindestrücklaufes von sechs Studierenden zeitaktuell in Stud.IP einzusehen. Dieser Report beinhaltet statistische Auswertung über allgemeine Kennzahlen (Mediane, Mittelwerte und Standardabweichungen), Histogramme, Freitextangaben und die Darstellung der Skalafragen über mittelwertbasierte Profillinie. Konnte in einer Lehrveranstaltung der Mindestrücklauf nicht erreicht werden, kann der Lehrende beim Bereich QM formlos anfragen, ob alle teilgenommenen Studierenden ihre Daten auch für den Fall des Nichterreichens des Mindestrücklaufes freigegeben haben. Wird dies durch eine Prüfung bestätigt, wird dem Lehrenden nachträglich ein Report zur Verfügung gestellt.

Der zeitaktuelle Report bietet die Möglichkeit, das Durchführen der Feedbackgespräche, die i.d.R. in der letzten Vorlesungswoche erfolgen sollen, je nach Lehrsituation dennoch zeitlich flexibel zu gestalten (z.B. Wochenendblöcke). Wegweiser für diese Feedbackgespräche bildet dabei der Flyer „[Feedback geben – Feedback nehmen](#)“.

Weiterhin erhalten die Studiendekanate mittels eines eigenen Zugangs zur Evaluationssoftware Kenntnis über die Ergebnisse aller Befragungen an ihrer Fakultät. Zusätzlich zu den elektronisch verfügbaren Einzelberichten erhalten die Studiendekanate vom Bereich QM ca. drei Wochen nach Beginn des folgenden Semesters aggregierte Auswertungsberichte und Profillinienvergleiche, in denen die Lehrqualität auf Fakultäts- und Universitätsebene ausgewertet wird. Danach werden die aggregierten und anonymisierten Ergebnisse je Fakultät auf den [Webseiten der Universität](#) veröffentlicht.

Methodik Lehrveranstaltungsevaluation

Die didaktischen Dimensionen guter Lehre wurden in einer interdisziplinären und statusübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt. In weiteren Schritten wurde durch Faktorenanalysen empirisch bestätigt, dass die Frageitems tatsächlich verschiedene und interpretierbare Dimensionen abbilden. Die sich aus den Pretests ergebenden Faktoren zeigten, welche Zusammenhänge zwischen den Items empirisch bestehen. Bei der anschließenden Itemauswahl wurde auf der einen Seite versucht, die Anzahl empirisch redundanter Items zu reduzieren. Auf der anderen Seite wurden die theoretisch gewonnenen, bildungswissenschaftlich und didaktisch relevanten Dimensionen bei den resultierenden Fragebögen weiterhin berücksichtigt. Bei den neuen mehrdimensionalen Fragebögen wird auch nicht auf die Erhebung einer globalen Gesamteinschätzung der Lehrveranstaltung verzichtet.

Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in der zentralen Kommission für Lehre und Studium und im Senat diskutiert und in verschiedenen Standardfragebögen pro Lehrveranstaltungsart verabschiedet. Das universitätsweite Fragebogenkonzept basiert damit auf zwei Neuerungen. Erstens erfolgte eine Differenzierung nach Lehrveranstaltungstypen (Vorlesung, Ringvorlesung, Seminar, Übung/Tutorium, Praktikum/Exkursion sowie Sprachkurs). Zweitens ist eine Differenzierung nach Qualitätsdimensionen umgesetzt, wodurch die bisherige Beschränkung der universitätsweit einheitlichen Fragen auf die Abfrage der Dimension Gesamtzufriedenheit aufgehoben wurde.

Im Rahmen eines zweijährigen Projektes wurde die Befragungsmethode von einer papierbasierten in eine Online-in-Präsenz-Befragung überführt, welche im WS 2019/20 als Standardverfahren vom Senat verabschiedet wurde.

Fragebogentypen

Für verschiedene Lehrveranstaltungstypen an der Universität Göttingen besteht mit der Evaluation die Möglichkeit einen passgenauen Fragebogen auszuwählen. Diese Fragebogentypen (Vorlesung, Ringvorlesung, Seminar, Übung/Tutorium, Praktikum/Exkursion sowie Sprachkurs) variieren hinsichtlich ihrer Ziele und ihrer Durchführung. Sie unterscheiden sich etwa im Hinblick auf die Dimensionen Praxis- versus Theorieorientierung, aktiv-teilnehmende versus passiv-rezeptive Rolle der Studierenden et cetera.

Des Weiteren gliedert sich jeder Fragebogentyp in drei Abschnitte: universitätsweit einheitliche Fragen, fakultätsspezifische Fragen und Fragen der Lehrperson.

Evaluation in der Universitätsmedizin

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen wird in der Universitätsmedizin losgelöst von der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt und versucht über ein anderes Befragungssetting die Qualität der Lehre zu erfragen. Hier wird mit dem Projekt Lernzuachsevaluation im Bereich Humanmedizin, welches von Beginn an wissenschaftlich begleitet wurde, ein Instrumentarium geschaffen, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird. Als kritische Größen haben sich Anzahl und genauer Wortlaut der abgefragten Items, deren inhaltliche Auswahl (Orientierung am Göttinger Lernzielkatalog der Universitätsmedizin) und der Befragungszeitpunkt (ein- oder zweizeitig vor und nach der Lehrveranstaltung) herausgestellt. In dem momentan praktizierten Verfahren durchlaufen alle abgefragten Items ein aufwändiges Optimierungs- und Auswahlverfahren, an dessen Ende die Evaluationskommission diejenigen Items festlegt, auf deren Grundlage die Lernzuachsevaluationen in den Modulen stattfindet. Eine nach einzelnen Items aufgeschlüsselte Auswertung der Lernzuachsevaluation geht an alle Unterrichtenden eines Moduls. Am Ende eines jeden Semesters wird eine Rangliste aller Module des klinischen Studienabschnitts auf Basis des durchschnittlich erzielten Lernzuwachses erstellt und fakultätsintern veröffentlicht. Die jeweils besten Module erhalten eine Auszeichnung und finanzielle Unterstützung aus der Leistungsorientierten Mittelvergabe-Lehre.

Die Modulberichte der Semestersprecher*innen in der Medizin gehen zunächst mit der Bitte um Stellungnahme an die Modulverantwortlichen, und beide gemeinsam (Semestersprecherberichte und Stellungnahme der Lehrverantwortlichen) werden in den Ausschusssitzungen des jeweiligen Studienabschnitts mit Studierenden und Lehrenden diskutiert. Dadurch, dass in diesen Sitzungen auch Rückmeldungen aus vorangegangenen Semestern nachverfolgt werden und die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen kontrolliert wird, ist bei diesem Evaluationsinstrument der Plan, Do, Check und Act-Qualitätszirkel geschlossen.

Ergebnisnutzung

Ergebnisnutzung Lehrende – Studierende

Der zeitaktuelle Report zur Lehrveranstaltungsevaluation bietet den Lehrenden die Möglichkeit, das Feedbackgespräch vorzubereiten und zeitlich flexibel mit den Studierenden durchzuführen. Ergebnisse mit besonders großer Streuung oder aber auch besonders positive beziehungsweise negative Kommentare sowie unklare und missverständliche Rückmeldungen stehen zumeist im Fokus eines

Feedbackgesprächs. Bei Bedarf können Freitextantworten kategorisiert und systematisiert ausgewertet werden.

Ergebnisnutzung Fakultäten

Zu Beginn des folgenden Semesters erhalten die Studiendekanate der Fakultäten aggregierte Berichte der im jeweiligen Semester durchgeführten Evaluationen, die nach Fragebogentyp kategorisiert werden. Überdies werden Profillinienvergleiche, die den Vergleich zwischen einem individuellen Ergebnis und dem Lehrveranstaltungsformbezogenen Durchschnitt einer Fakultät ermöglichen, den Fakultäten zur Verfügung gestellt. Rohdatensätze können den Fakultäten für spezielle Auswertungen ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.

Die Ergebnisse, die auch im Rahmen der Systemakkreditierung Verwendung finden, dienen dem hochschulinternen Qualitätsmanagement: Die öffentlichen, aggregierten Berichte bilden die Grundlage für einen Selbstbericht der Fakultät, an dem über die Studienkommission und den Fakultätsrat, Studiendekanat, Dekanat, Lehrende sowie Studierende partizipieren. Dieser Bericht dient zum einen der Dokumentation der Qualität der Lehre und zum anderen der Analyse von Optimierungspotentialen auf Lehrveranstaltungs- oder Modulebene, gegebenenfalls auch auf Studiengangebene. Auf eigenen Wunsch oder als Ergebnis eines Beratungsgesprächs zwischen Studiendekananen sowie der Lehrperson können die Lehrenden die vielfältigen [Weiterbildungsangebote der Hochschuldidaktik](#) nutzen. Lehrende können hochschuldidaktisch gecoacht und gezielt in der Entwicklung ihrer Lehrkompetenz unterstützt werden.

Insbesondere bei vermehrt deutlich unterdurchschnittlichen Ergebnissen über verschiedene Lehrformen hinweg, die auch durch eine Reflexion in der Studienkommission nicht relativiert werden können, wird ein individuelles Beratungsgespräch empfohlen.

Materialien Lehrveranstaltungsevaluation

[Informationen und aggregierte Ergebnisse](#)

[Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen](#) (QMO-SL) (PDF, 551 KB)

Zentrale Absolvent*innenbefragung

Quantitative Datenerhebung

Beschreibung

Die jährlich durchgeführten Befragungen der Absolvent*innen der Georg-August-Universität Göttingen sind im Rahmen eines universitätsweiten Qualitätsmanagements des Bereichs Studium und Lehre zu betrachten. Die Interpretation der gewonnenen Ergebnisse ist eine wesentliche Aufgabe zur Bewertung und Weiterentwicklung der Studienangebote. In diesem Sinne sind die Befragungen der Absolvent*innen ein Qualitätssicherungsinstrument, das den Einbezug einer Output-Perspektive auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ermöglicht.

An der Universität Göttingen werden bereits seit dem Jahr 2009 alle Absolvent*innen mindestens ein Jahr nach ihrem Studienabschluss zu ihrem Übergang in das Berufsleben befragt. Für Studiengänge

mit einer niedrigen Anzahl an Studierenden gibt es zusätzlich die Möglichkeit, die Absolvent*innen qualitativ zu befragen.

Ziele

Das primäre Ziel der Durchführung der Befragung der Absolvent*innen ist die Integration der Perspektive der ehemaligen Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen in die Weiterentwicklung und Verbesserung der Studienangebote und Studienbedingungen. Zudem ist über die Befragung von Absolvent*innen ein Abgleich zwischen dem Ziel der Studienprogramme (Berufsfelder, Vermittlung bestimmter Kompetenzen) und der aktuellen Arbeitsmarktsituation möglich. Das Instrument ist der Stufe "Check" des Plan-, Do-, Check- und Act-Regelkreises zuzuordnen, der dann geschlossen wird, wenn nach der Ergebnissichtung auch Veränderungen vorgenommen oder Konsequenzen gezogen werden.

Befragungen von Absolvent*innen dienen der Informationsgewinnung insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

- Wie bewerten die Absolvent*innen ihr Studium in der Retrospektive?
- In welchen Berufs- und Tätigkeitsfeldern sind die Absolvent*innen tätig?
- Wie gestaltet sich der Übergang vom Studium in den Beruf?
- Passt die berufliche Tätigkeit zu den Studieninhalten?
- Wie beurteilen die Absolvent*innen den Kompetenzerwerb durch das Studium und den Nutzen für ihr Berufsleben?

Arbeitsablauf/Workflow

Die Befragung der Absolvent*innen wird an der Georg-August-Universität Göttingen in der Zeit von Juni bis einschließlich August jeden Jahres durchgeführt. In diesem Zeitraum werden die Absolvent*innen per E-Mail dazu eingeladen, an der Befragung teilzunehmen. Die Befragung erfolgt digital über einen Onlinefragebogen. Die Absolvent*innen erhalten mit ihrem Einladungsschreiben einen individuellen Zugangscode für das Onlineportal, mit dem sie sich anonym in die Befragung einloggen können. Der Zugangscode verhindert zum einen das widerrechtliche und mehrmalige Ausfüllen des Fragebogens, zum anderen ermöglicht er die Unterbrechung des Ausfüllens und die spätere Wiederaufnahme der Befragung ohne Datenverlust oder erneute Eingabe bereits eingebener Daten

Nach der Befragungsphase wird ein Datensatz generiert, der dann auch auf Signifikanzen und Repräsentativität der Daten hin überprüft wird. Anschließend werden Datensätze für die Fakultäten gezogen und ihnen für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen der Abteilung Studium und Lehre erstellen anhand der Daten einen Methodenbericht, einen übergreifenden Bericht zu den Ergebnissen des jeweilig befragten Jahrgangs, der den Absolvent*innen nach Wunsch auch per Mail zugestellt wird. Ausgewählte Ergebnisse fließen auf Studiengangebene in den Studiengangreport ein und sind damit ein Bestandteil der zentralen Bewertung der (Teil-)Studiengänge.

Zyklus

Die Befragung der Absolvent*innen in den Bachelor- und Masterstudiengängen, den weiterlaufenden Staatsexamensstudiengängen, einem Magister Theologiae oder Studiengängen mit kirchlichem Abschluss sowie abgeschlossenen Promotionen wird jährlich in den Monaten Juni, Juli und August durchgeführt.

Methodik

Der Bereich Qualitätsmanagement der Abteilung Studium und Lehre hat in enger Kooperation mit den Fakultäten und mit dem Methodenzentrum der Sozialwissenschaftlichen Fakultät innerhalb einer Arbeitsgruppe den Fragebogen erstellt. Die Arbeitsgruppe hat sich auf einen Kernfragebogenteil geeinigt, den alle Absolvent*innen ausfüllen. Zusätzlich haben die Fakultäten die Option fakultätsspezifische Fragen zu entwickeln, die dann nur den Absolvent*innen der zugehörigen Fakultät gestellt werden. Der Kernfragebogen stellt eine Vergleichbarkeit der relevanten Fragen innerhalb der Universität sicher. Die fakultätsspezifischen Fragen sichern den Fakultäten ihren Informationsbedarf.

Ein Befragungsjahrgang setzt sich immer aus allen Absolvent*innen, die im vorangegangenen Winter- und Sommersemester des Befragungsjahres einen Abschluss gemacht haben und die Universität verlassen haben, zusammen. Innerhalb des Befragungszeitraums werden die Absolvent*innen mehrfach kontaktiert. Die Einladungen und Erinnerung zur Teilnahme werden per E-Mail verschickt. Im Anschluss an die Befragung wird ein Methodenbericht erstellt, der die Befragungsphase noch einmal reflektiert und auswertet.

Im Sommer 2015 wurde eine wissenschaftliche Überprüfung des Fragebogens durchgeführt und daran anschließend eine Anpassung des Fragebogens vorgenommen.

Auswertung/Ergebnisnutzung

Den Fakultäten werden für jeden befragten Jahrgang fakultätsspezifische Daten für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt. Der Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre steht bei der Interpretation der fachspezifischen Daten bei Bedarf beratend zur Verfügung.

Grundsätzlich können die Ergebnisse für unterschiedliche Bereiche der Hochschulentwicklung sowie der Angebotsverbesserung der Fakultäten von Nutzen sein. Exemplarisch seien die folgenden Bereiche genannt:

- Im Rahmen der Qualitätssicherung im Zuge von Akkreditierungsverfahren von Studiengängen ist der Nachweis von Absolventenstudien und deren Ergebnisverwendung zu erbringen.
- Die Analyse der Einschätzungen der Absolvent*innen ermöglicht die gezielte Weiterentwicklung der Angebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen.
- In der Studienberatung und speziell in der berufsfeldorientierten Beratung können die Ergebnisse über Studien- und Berufsverläufe Impulse für die Weiterentwicklung der Beratung geben.
- Für die Fakultäten bieten die Ergebnisse die Möglichkeit, die Vorstellungen über Kompetenzerwerb und berufliche Einsatzfelder ihrer Studienangebote mit den praktischen Erfahrungen der Absolvent*innen abzugleichen.
- In der Alumniarbeit können die Ergebnisse Aufschluss geben zur Bindung der Absolvent*innen an Fakultät, Studiengang oder Hochschule.

Möglichkeiten zur systematischen Rückkopplung der Befragungsergebnisse in die Weiterentwicklung von Lehre und Studium werden kontinuierlich entwickelt.

Materialien

Folgende Materialien finden Sie unter: www.uni-goettingen.de/de/ergebnisse-und-berichte/484400.html

- Methodenberichte mit Erläuterungen zur Durchführung, zum Rücklauf sowie zur Repräsentativität der erhobenen Daten
- Muster der eingesetzten Fragebögen
- Themenspezifische Auswertungen [Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen](#)(QMO-SL) (PDF, 551 KB)

Qualitative Datenerhebung

Beschreibung

Das leitfadengestützte Interview wurde innerhalb der Universität Göttingen für die Befragung von Absolvent*innen der kleinen Studiengängen entwickelt, da die Auswertung der quantitativen Befragung erst ab einer Fallzahl von mindestens fünf Teilnehmer*innen als sinnvoll erachtet wird und nur so die Anonymisierung der Teilnehmenden gesichert werden kann. Anhand von abgestimmten Leitfragen zu zentralen Themen aus der quantitativen Befragung werden Interviews (Telefon oder Face to Face) geführt und ausgewertet. Dieses Instrument wird nicht von zentraler Seite ausgeführt, sondern die Fakultäten bestimmen selbst, ob sie dieses Instrument einsetzen. Da keine Filterung bei der quantitativen Befragung der Absolvent*innen nach der Größe der einzelnen Studiengänge erfolgt, werden bei der zentral durchgeführten Befragung erst einmal alle Absolvent*innen des jeweiligen Abschlussjahres zur Befragung eingeladen, so dass die Fakultäten im Nachgang selbst entscheiden können, ob eine weitere Befragung notwendig ist. Da die Akkreditierungsverfahren eine Aussage auf Studiengangebene erfordern, musste für die kleinen Fächer, wo eine solche Auswertung bisher oft nicht möglich war, eine Alternative gefunden werden.

Ziele

Das Ziel der qualitativen Erhebung ist es, zu ebensolchen Informationen auf Studiengangebene zu kommen wie bei der quantitativen Erhebung aus der Befragung der Absolvent*innen. Der Vorteil der qualitativen Erhebung ist darüber hinaus, dass die Absolvent*innen eigenständige Einschätzungen zu den Themenspektren geben und nicht in den vorgegebenen Kategorien der quantitativen Befragung verhaftet sind. So bekommt man wesentlich detailliertere Einschätzungen zu den einzelnen abgefragten Aspekten, die jedoch aufgrund des höheren Aufwands der Methode nicht flächendeckend für alle Studiengänge an der Universität generiert werden können.

Arbeitsablauf und Methodik

Arbeitsablauf/Workflow qualitative Datenerhebung

Bestimmt jede Fakultät selbstständig.

Zyklus qualitative Datenerhebung

Entgegen des festen Zyklus bei der quantitativen Befragung haben die Fakultäten bei diesem Instrument den Vorteil, dass sie zunächst die Auswertungen der quantitativen Befragung abwarten können, um dann zu entscheiden, ob eine weitere Befragung der Absolvent*innen aus ihrer Sicht notwendig ist. Dennoch ist es empfehlenswert, dass zumindest von jedem zweiten Absolvent*innenjahrgang Daten auf Studiengangebene vorliegen. Bei gravierenden Änderungen im Bereich Kompetenzvermittlung und Berufsbefähigung ist eine Prüfung jedes Jahrgangs sicher sinnvoll.

Methodik qualitative Datenerhebung

Gemeinsam mit den Fakultäten und Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre wurde der Leitfaden für das leitfadengestützte Interview entwickelt. Anhand dieses Leitfadens werden Telefon- oder Face-to-Face-Interviews mit Absolvent*innen geführt, die hauptsächlich zu ihren Erfahrungen in ihrem Studium und ihrem Berufseinstieg befragt werden. Die Interviews werden anhand von Aufnahmegeräten mitgeschnitten und im Nachgang transkribiert und ausgewertet. Da dieses Instrument in der Auswertung einen enormen Arbeitsaufwand bedeutet, wird es nicht flächendeckend für alle Studiengänge eingesetzt, sondern empfiehlt sich nur für diejenigen Studiengänge, die kleine Kohorten haben (unter sechs) und daher in der Auswertung der quantitativen Befragung keine Ergebnisse auf Studiengangsebene erhalten können. Sollten Anpassungen an dem Leitfaden erforderlich sein, so wird die Arbeitsgruppe reaktiviert und erarbeitet einen angepassten Vorschlag, der dann in dem Netzwerk der Studiendekanatsreferent*innen und Beratungsmultiplikator*innen vorgestellt und verabschiedet wird. Es obliegt den einzelnen Fakultäten, ob noch zusätzliche Fragen zu den im Leitfaden enthaltenen Fragen sinnvoll für die Datenerhebung sind. Diese können dann selbstständig in die Interviews integriert werden.

Auswertung/Ergebnisnutzung

Die Interviews werden transkribiert und sowohl offen als auch thematisch kodiert, um einen Vergleich der Befragungsteilnehmer*innen zu ermöglichen. Die Fakultäten können die Ergebnisse für die Sicherung und Weiterentwicklung ihrer Studiengänge und Studienstrukturen nutzen.

Studierendenbefragung

Beschreibung

Die Studierendenbefragung ist pilotiert und beinhaltet Fragen zu folgenden Themen:

- Studieneinstieg am Studienstandort
- Beratungsangebote und Informationsquellen
- Studienbedingungen
- Workload
- Studienbezogene Auslandsaufenthalte
- Diskriminierung

Ziele

Die Studierendenbefragung der Universität Göttingen hat zum Ziel, den Fakultäten, der Hochschulleitung und den zentralen Akteur*innen handlungsrelevante Informationen über die Situation der Studierenden und deren Bewertung der studienfachspezifischen und hochschulweiten Angebote zugänglich zu machen. Mit Hilfe dieser Informationen gewinnen Fakultäten, die Hochschulleitung und die Mitarbeiter*innen der universitären Einrichtungen ein besseres Verständnis über die Studiensituation. Die Befragungsergebnisse ergänzen sinnvoll die Informationen, die aus der Lehrveranstaltungsevaluation, der Absolvent*innenbefragung und verschiedenen weiteren Datenquellen wie den Studiengangsreports und weiteren administrativen Kennzahlen gewonnen werden können. Es können Aussagen auf Ebene der Studierenden universitätsweit sowie auf Fakultäts- und (Teil-)Studiengangsebene abgeleitet werden, die zum Einen zur Verbesserung zentraler Prozesse und Services und zum Anderen zur strategischen Weiterentwicklung des Lehr- und Studienangebots genutzt werden können. Hürden im Studium können identifiziert, Handlungsbedarfe festgestellt und ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Befragung werden regelmäßig studiengangspezifisch sowie hochschulweit und ggf. nach Bedarf zielgruppenspezifisch ausgewertet.

Zyklus

Einmalig zunächst als Pilotverfahren im Wintersemester 2025/26 mit einer Feldphase von Mitte bis Ende November 2025. Nach der Pilotphase wird über das weitere Vorgehen, einen regelmäßigen Turnus und etwaige inhaltliche Anpassungen entschieden.

Methodik

Die Befragung erfolgt digital durch einen innerhalb einer Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen aller Statusgruppen entwickelten Fragebogen.

Ergebnisnutzung

Die Ergebnisse können und sollen regelmäßig von Präsidium, Fakultäten sowie zentralen Service-Einrichtungen genutzt werden. Die Ergebnisse werden über die Abteilung Studium und Lehre mindestens wie folgt zur Verfügung gestellt (weitere Verwendungen können später ergänzend und bedarfsbezogen verabredet werden):

- Die Fakultäten/Studiendekanate erhalten für alle Items die Ergebnisse der (Teil-)Studiengänge im Bereich ihrer Zuständigkeit sowie die Ergebnisse auf Gesamtuniversitäts-Ebene. Die Ergebnisse werden auf fakultärer Ebene insbesondere als Grundlage für Diskussionen in den Studienkommissionen, Fakultätsräten und den Qualitätsrunden genutzt.
- Zentrale (Service-)Einrichtungen, deren Leistungsangebot Gegenstand der Befragung ist, erhalten regelmäßig sowie ggf. anlassbezogen die ihr Leistungsangebot betreffenden Ergebnisse in geeigneter aufbereiteter Zusammenstellung, um etwaige Optimierungsbedarfe erkennen und ableiten zu können.
- Das Präsidium und insbesondere das Präsidiumsmitglied mit dem Ressort Studium und Lehre erhält, ggf. in jeweils geeigneter (aggregierter) Aufbereitung, alle Ergebnisse u.a. zur Nutzung für strategische Entwicklungsprozesse, u.a. im Rahmen von Perspektivgesprächen.
- Die zentralen Gremien (Senat, zKLS) werden regelmäßig sowie anlassbezogen über Ergebnisse informiert; die Aufbereitungsform wird bedarfsbezogen entwickelt.

Ombudsperson und Beschwerdemanagement Studium und Lehre

Die Ombudsperson und das Beschwerdemanagement Studium und Lehre an der Universität fungieren als zentrale Anlaufstelle für Studierende. Sie dienen zur Äußerung von Kritik, Thematisierung von Fehlverhalten und zur Darbringung von Verbesserungsvorschlägen bezüglich studienrelevanter Aspekte. Außerdem bieten sie Unterstützung, Beratung und Vermittlung in Konfliktfällen zwischen Studierenden und anderen Hochschulmitgliedern an.

Die Universität verpflichtet sich dazu, Vorkehrungen gegen Fehlverhalten in den Bereichen Lehre, Prüfungsverfahren, Informationsvermittlung, oder Beratung und Betreuung zu treffen, um ihre akademischen Standards einzuhalten und die Studienqualität stetig zu verbessern.

Die Hauptziele dabei sind, die Qualität der Angebote und Prozesse durch studentische Beteiligung zu verbessern und die gerechte Behandlung aller Studierenden sicherzustellen.

Die zentrale Stelle arbeitet neutral, vertraulich, unabhängig und respektvoll gegenüber allen beteiligten Personen. Sie nimmt Beschwerden und Anliegen entgegen und bearbeitet diese, wobei die Daten und Identität der Studierenden stets geschützt bleiben.

Das Verfahren zur Einreichung eines Anliegens ist flexibel gestaltet. Anliegen können auf verschiedenen Wegen eingereicht werden und unterliegen keiner Frist. Die Mitarbeiter und Lehrenden der Hochschule sind zur Zusammenarbeit und Bereitstellung relevanter Informationen verpflichtet.

Hinsichtlich der Bearbeitung der Anliegen erfolgt eine schnelle und angemessene Reaktion. Je nach Situation und Bedarf werden weitere zuständige Personen oder Einrichtungen einbezogen.

Hinweise auf strukturelle Verbesserungsbedarfe werden regelmäßig an die zuständigen Stellen kommuniziert, um die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen stetig weiterzuentwickeln. Alle relevanten Abteilungen sind dazu verpflichtet, das Beschwerdemanagement über eingegangene Anregungen und Beschwerden zeitnah zu informieren.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Workload: Evaluation studentischer Arbeitsaufwand

Beschreibung des Instruments

Der Universität steht zur Evaluation des studentischen Arbeitsaufwands in Studiengängen (oder einzelnen Modulen beziehungsweise Studienabschnitten) ein System von Zeitbudget-Erhebungsinstrumenten zur Verfügung, das bei Bedarf eingesetzt werden kann. Die spezielle Workload-Erhebung wird als Online-Befragung realisiert; es stehen insbesondere Fragebögen zur täglichen oder wöchentlichen Befragung von Studierenden zur Verfügung.

Ziele

Mit der speziellen Workload-Erhebung soll festgestellt werden, ob erwarteter und tatsächlicher durchschnittlicher Arbeitsaufwand von Studierenden in einem Modul, einem Studienabschnitt oder einem Studiengang in einem angemessenen Verhältnis stehen. Eine spezielle Workload-Erhebung findet statt:

a) auf Wunsch der anbietenden Fakultät, oder

b) wenn aufgrund der Auswertung einschlägiger Items der Lehrveranstaltungsevaluation die Besorgnis besteht, dass erwarteter und tatsächlicher durchschnittlicher Workload nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Arbeitsablauf/Workflow

Vor Semesterbeginn

- Festlegung von Studiengang beziehungsweise Studienabschnitt beziehungsweise Modul der Befragung
- Festlegung der (Teil-)Kohorte von zu befragenden Studierenden
- Festlegung der Befragungszeiträume (mehrere einzelne Wochen im Semester, die verschiedene erwartete Belastungsphasen abbilden)
- Festlegung des Befragungsinstruments (tägliche versus wochenbezogene Befragung) gegebenenfalls Festlegung eines Anreizsystems (zum Beispiel Verlosung unter den Teilnehmenden)

Zu Semesterbeginn

- Vergabe anonymisierter Systemzugänge an die zu Befragenden

Während des Semesters

- Durchführung der Befragungen in den zuvor bestimmten Befragungszeiträumen

Nach dem Semester

- Auswertung und Versand der Ergebnisse an die betroffene Fakultät

Zyklus

Das Instrument findet bei einem Evaluationsanlass Anwendung.

Methodik

Es handelt sich bei diesem Instrument um eine klassische Zeitbudgeterhebung. Wochenbezogene und tägliche Befragungen von Studierenden in einzelnen festzulegenden Befragungszeiträumen erzielen (bei interindividuell erfahrungsgemäß sehr heterogenen Werten) in der Tendenz vergleichbare Ergebnisse; abhängig von der Organisation des betroffenen Moduls beziehungsweise Studienabschnitts beziehungsweise Studiengangs kann eines der Fragebogendesigns näherliegen. Eine durchgängige Befragung in jeder Semesterwoche ist ebenfalls möglich, birgt jedoch die Gefahr schneller Evaluationsmüdigkeit in der befragten (Teil-)Kohorte.

Auswertung und Ergebnisnutzung

Aufgrund einer modulweisen Auswertung kann festgestellt werden, inwieweit erwarteter und tatsächlicher durchschnittlicher Arbeitsaufwand der Studierenden übereinstimmen. Im Falle von Abweichungen besteht die Möglichkeit, durch Neubewertung der für ein Modul zu vergebenden Anrechnungspunkte oder Anpassungen im Lehr- und Prüfungsangebot gegen zu steuern.

Studiengangsmonitoring

Beschreibung und Ziele

Das Studiengangsmonitoring ist Teil des datengestützten Qualitätsmanagements an der Universität Göttingen. Basis des Studiengangsmonitorings sind prozessgenerierte Daten, die im Zuge der Prüfungsverwaltung (hier wird das universitätseigene Softwareprogramm FlexNow genutzt) an der Universität Göttingen erhoben und gespeichert werden. Basierend auf den Studienverlaufs- und Prüfungsdaten können durch das Studiengangmonitoring strukturelle Probleme von Studiengängen ermittelt und der individuelle Unterstützungsbedarf von Studierenden identifiziert werden. Darüber hinaus dient das Portal als Informationsgrundlage für strategische Entscheidungen und erhöht die Reaktionsfähigkeit bei auftretenden Problemen.

Datenauswertung/Ergebnisnutzung

Im Zuge der Prüfungsverwaltung werden zahlreiche Daten erhoben, die für ein effizientes Studiengangmonitoring genutzt werden können, wie zum Beispiel der Studiengang, die Fakultät, das Fachsemester, abgelegte Prüfungen und die Noten der Prüfungen sowie Angaben über Beurlaubungen. Die Datenbasis umfasst sämtliche Prüfungsleistungen aus Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Informationen können von verschiedenen Personengruppen genutzt werden. Dadurch setzt die Wirkung des Studiengangmonitoring auf mehreren Ebenen an:

Studierende

Studierende erhalten eine Übersicht über ihren Studienfortschritt und die eigenen Leistungen. Zudem besteht die Möglichkeit, eigene Leistungen in Relation zu den Leistungen von Kommiliton*innen aus derselben Kohorte zu setzen.

*Studiendekanate/Studiendekanatsreferent*innen*

Die Studiendekanate nutzen die Daten und Abfragen, um zum Beispiel die Studierbarkeit und Auslastung ihrer Studiengänge zu prüfen oder auch die Auslastung und Nachfrage von bestimmten Lehrveranstaltungen im Blick zu haben. Auch lassen sich Studienverläufe abbilden und so Bedarfe an weiteren Unterstützungsangeboten feststellen.

*Fachstudienberater*innen*

In der Studienberatung ermöglicht die detaillierte Abfrage von Daten der Studierenden eine passgenauere Beratung durch die Studienberater*innen, so dass bereits beim Erstkontakt eine umfassende Beratung zu vielen Themenbereichen möglich ist, sofern die Studierenden der Einsicht ihrer Daten für diesen Zweck zugestimmt haben.

Abteilung Studium und Lehre/Stabsstelle Controlling und Strategieentwicklung

Die Daten dienen als Informationsgrundlage zur Vorbereitung von strategischen Entscheidungen. Sie können zudem als Informationsquelle für die Reakkreditierung von Studiengängen herangezogen werden und werden zum Teil im Studiengangreport mitverarbeitet und werden direkt für die zentrale Bewertung der Studiengänge genutzt.

Prüfungsämter

Das Statistikportal ermöglicht die übergreifende Erstellung von Listen nach vielfältigen Kriterien, um beispielsweise Studierende einer bestimmten Prüfungsordnung zu kontaktieren. Weiterhin kann die Prüfungsverwaltungsmodellierung überprüft werden.

Externe Gutachtende

Beschreibung

Die Gruppe der externen Gutachtenden setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die einmal das Profil Vertretung für das Fach, Vertretung der Berufspraxis und Vertretung für die Studierenden abdecken. Sie kommen von außerhalb der Universität und werden durch das Präsidium mit dem Auftrag bestellt, mindestens die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO innerhalb einer Qualitätsrunde zu prüfen und anhand eines Fragebogens ihre Bewertung in Form eines Gutachtens für jeden im zu begutachtenden Cluster enthaltenen (Teil-)Studiengang vorzunehmen.

Ziele

Der Gruppe der externen Gutachtenden kommt eine Schlüsselrolle im zentralen Verfahren der Bewertung der (Teil-)Studiengänge zu. Nur die externen Gutachtenden können die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StdAkkVO prüfen und bewerten, ob diese erfüllt sind. Sie sollen dabei als „critical friends“ agieren und auch zu weiteren Themen Vorschläge zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der (Teil-)Studiengänge unterbreiten. Ihre anhand von standardisierten Fragebögen übermittelten Gutachten bilden den Kern für die weitere Arbeit der Bewertungskommission und tragen mit ihrer Bewertung maßgeblich zur Empfehlung der Akkreditierungsentscheidung für das Präsidium bei.

Arbeitsablauf/Workflow

Die Planung der zentralen Verfahren sieht vor, dass in dem vorherigen Semester des zentralen Verfahrens der internen Akkreditierung eine Qualitätsrunde mit den externen Gutachtenden stattfinden muss.

Die Fakultäten haben bis ca. 24 Wochen vor der geplanten Qualitätsrunde mit Beteiligung der externen Gutachtenden die Möglichkeit, Vorschläge für die Fachgutachtenden und Vertreter der Berufspraxis an die Abteilung Studium und Lehre zu übermitteln. Bei der Nutzung dieses nicht bindenden

Vorschlagsrechts wäre es gut, wenn mit potenziellen Kandidat*innen bereits die in der Fakultät geplanten Zeitschienen vorbesprochen wären.

Die Personen müssen folgende Kriterien erfüllen, um bestellt werden zu können:

- a. eine*n Hochschullehrer*in einer anderen Hochschule, die*der eine Professur mit einer zu dem (Teil-)Studiengang oder Cluster passenden Denomination innehat,
- b. ein*e Vertreter*in der Berufspraxis in verantwortlicher Position aus einem Berufsfeld, für das der (Teil-)Studiengang oder das Cluster qualifiziert,
- c. eine*n externe*n Studierende*n, die*der einen in der Regel fachlich eng verwandten (Teil-) Studiengang studiert oder erfolgreich abgeschlossen hat.

Die Abteilung Studium und Lehre prüft die vorgeschlagenen Personen auf offensichtliche Befangenheiten, wenn diese Prüfung negativ ausfällt, wird eine Beschlussvorlage mit einer Reihung der Kandidat*innen erstellt und ins Präsidium gegeben.

Die studentischen Gutachtenden werden parallel beim studentischen Pool des Akkreditierungsrats angefragt und ebenfalls in die Beschlussvorlage des Präsidiums zur Bestellung eingereicht.

Wenn die Fakultäten nicht von ihrem jeweiligen Vorschlagsrecht Gebrauch machen bzw. keine der vorgeschlagenen Personen geeignet ist, erfolgt die Suche nach geeigneten Personen und der Vorschlag dieser Personen durch die Abteilung Studium und Lehre. Auch hier wird ein Beschluss für das Präsidium zur Bestellung der Gutachtenden vorbereitet.

Im Fall von staatlich reglementierten Studiengängen wird staatlichen oder kirchlichen Stellen eine Benennung von Vertretungen für die Berufspraxis ermöglicht.

Die Abteilung Studium und Lehre informiert die Personen über ihre Bestellung als externe Gutachtende und versendet umgehend folgende Unterlagen an die ausgewählten Personen:

- I. Kontaktfragebogen
- II. Unbefangenheitserklärung
- III. Vertraulichkeitserklärung
- IV. Erstinformation für externe Gutachter*innen

Nach erfolgter Unterschrift und Rücksendung der Dokumente I – III durch die externen Gutachtenden an die Abteilung Studium und Lehre, erfolgt die Einladung zur Verfahrensteilnahme und der Versand von relevanten Unterlagen und Informationen.

Folgende Unterlagen werden den externen Gutachtenden standardmäßig zur Verfügung gestellt:

- Read-Me Datei mit Übersichtsdarstellung aller Unterlagen sowie Erläuterung in der Mail
- Link Homepages (Studiengänge etc. + zentrale Homepage)
- APO
- ggf. Rahmenprüfungsordnung Fak.
- ZZO, PStO (alle relevanten Ordnungen)
- Modulhandbuch
- ggf. alles in englischer Version

- Studiengangreports
- Kriterienkatalog
- Arbeitshilfe I Kriterienkatalog
- ggf. Kriterien Promotionsstudiengänge
- Nds. StudAkkVO
- QM-Konzept Fakultät
- Fragebogen-Datei für Stellungnahme
- Links für Online-Fragebogen Stellungnahme (*personalisiert in Mail*)
- *Ggf. Fragebogen Promotionsstudiengang*
- Abrechnungsformular Honorar- und Reisekosten
- Erstinformation Gutachtende Akkreditierung
- Gleichstellungsplan Fakultät
- Auszug Kapazitätsberechnung Lehreinheit
- *ergänzende Unterlagen aus dezentralem QM (mit Fak. abstimmen)*
 - *Ergebnisse Vorbereitungen Ergebnisse letzte Jahre*
- Erläuterung aller Unterlagen
- Link weiterer Homepages
- Eckpunktepapier
- APO
- ggf. Rahmenprüfungsordnung
- PStO
- Modulhandbuch
- ggf. alles in englischer Version
- Kriterienkatalog
- Arbeitshilfe I Kriterienkatalog
- ggf. Kriterien Promotionsstudiengänge
- Nds. StudAkkVO
- Fragebogen-Datei für Stellungnahme
- Links für Online-Fragebogen Stellungnahme (*personalisiert in Mail*)
- Gleichstellungsplan Fakultät
- Auszug Kapazitätsberechnung Lehreinheit
- Abrechnungsformular Honorar- und Reisekosten
- Erstinformation Gutachtende Erstakkreditierung

Die Unterlagen werden den externen Expert*innen spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Qualitätsrunde zugestellt. Sollten von Seiten der externen Expert*innen zusätzliche Dokumente und Informationen nachgefragt werden, erfolgt die Bearbeitung und Bereitstellung ebenfalls über die Abteilung Studium und Lehre, die sich ggf. mit dem jeweiligen Studiendekanat dafür in Verbindung setzt.

Zusätzlich zum Versand der Unterlagen erfolgt unterstützende Kommunikation und Beratung mit den externen Gutachter*innen in Form von Mails, Telefonaten und einer obligatorischen digitalen Schulung in Form eines Videogesprächs zur Vorbereitung auf die anstehende gutachterliche Tätigkeit, um diesen eine Einweisung in das QMS der Universität Göttingen, den Rahmen und Ablauf der Qualitätsrunde, die Beteiligung und Rolle als Gutachtende sowie zu bereitgestellten Dokumenten und Informationen zu geben, damit diese eingeordnet werden können. Zusätzlich steht den Gutachtenden

eine [Webseite](#) mit Informationen und einem Erklärfilm zu den Aufgaben als Gutachtende zur Verfügung.

Die organisatorische Begleitung der externen Expert*innen (Hotelreservierung, Abrechnung etc.) erfolgt ebenfalls durch die Abteilung Studium und Lehre, die während des gesamten Prozesses als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht.

Am vereinbarten Termin kommen die externen Gutachtenden nach Göttingen und nehmen aktiv an der Qualitätsrunde der Fakultät teil. Handelt es sich um ein zentrales Verfahren einer Erstakkreditierung erfolgt die Begutachtung rein auf Aktenbasis. Ihnen obliegt die Bewertung mindestens aller fachlich-inhaltlichen Kriterien. In ihrer Rolle als „critical friends“ sollen sie gerne weitere Punkte, die ihnen während der Sichtung der Unterlagen, oder im Gesprächsverlauf aufgefallen sind, ansprechen und Vorschläge unterbreiten. Die Abteilung Studium und Lehre empfiehlt den Gutachter*innen, die Mitschriften zu ihren Punkten bereits in die Fragebogenvorlagen zu schreiben, das erleichtert die spätere Erstellung der Gutachten.

Im Anschluss haben die Gutachtenden sechs Wochen Zeit ihre Gutachten zu den (Teil-)Studiengängen zu erstellen. Als Grundlage dienen ihnen ihre eigenen Mitschriften und das durch die Fakultät erstellte Protokoll der Qualitätsrunde, das zeitnah über die Abteilung Studium und Lehre an die Gutachtenden weitergeleitet wird. Sobald alle Fragebögen eingegangen sind, wird durch die Abteilung Studium und Lehre eine Auswertung erstellt und der Fakultät zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung im dezentralen Verfahren weitergeleitet. Die Abteilung Studium und Lehre pflegt die Gutachten auch in das Dokumentenmanagementsystem ein, damit die Mitglieder der Bewertungskommission zugriff erhalten.

Sollten sich im Zuge der zentralen Bewertung noch Rückfragen der Bewertungskommission an die Gutachtenden richten, vermittelt die*der Referent*in für Systemakkreditierung/interne Akkreditierung aus dem Bereich Studium und Lehre zwischen beiden Gruppen.

Zyklus

Die Qualitätsrunden, die zum zentralen Verfahren gehören, finden alle sechs Jahre statt. Die Bestellung als Gutachter*in erfolgt für ein zentrales Verfahren.

Methodik

Die Bewertung der Kriterien erfolgt über die Sichtung der Unterlagen und den Gesprächen in der Qualitätsrunde.

Qualitätsrunden

Die Qualitätsrunden stellen ein wesentliches Instrument des zentralen und dezentralen Qualitätsmanagements dar und dienen der regelmäßigen Bewertung und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Beteiligung aller relevanten Akteur*innen. Sie tragen zur Sicherung und Verbesserung der Lehrqualität und Studierbarkeit bei, indem sie eine strukturierte Reflexion über die Studiengänge ermöglichen.

Zielsetzung und Funktion der Qualitätsrunden

Qualitätsrunden dienen der systematischen Bewertung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Sie ermöglichen eine ganzheitliche Analyse der Qualität von Studiengängen und bieten einen strukturierten Rahmen für die Diskussion und Ableitung von Maßnahmen. Dabei stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

Die Einordnung von Evaluationsergebnissen, Leistungsdaten und Erfahrungen aus der Lehre.

Ein Soll-Ist-Abgleich mit den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO), konkretisiert durch die universitätseigenen inhaltlichen Bewertungskriterien.

Die Entwicklung konkreter Handlungsempfehlungen für die qualitative Weiterentwicklung von Studiengängen und angrenzenden Serviceangeboten.

Die Identifikation von strukturellen Herausforderungen sowie Best-Practice-Beispielen zur Förderung guter Lehre.

Die Qualitätsrunden sind zwei Verfahren zuzuordnen. Einerseits sind sie Bestandteil des dezentralen Verfahrens und finden mindestens alle zwei Jahre im dQM der Fakultäten verankert statt. Zum anderen ist eine Qualitätsrunde dem zentralen Verfahren zugeordnet, deren Ziel die zentrale Bewertung unter Beteiligung von externen Gutachtenden und deren Prüfung und Bewertung mindestens aller fachlich-inhaltlicher Akkreditierungskriterien umfasst.

Zusammensetzung der Qualitätsrunden

An den Qualitätsrunden im dezentralen Verfahren nehmen verschiedene universitäre Akteur*innen teil. Die Zusammensetzung ist durch universitätsweite Vorgaben geregelt, wobei es in einigen Bereichen fakultäre Gestaltungsspielräume gibt.

Die universitätsweit vorgegebenen Teilnehmenden sind der*die Studiendekan*in sowie weitere dQM-Verantwortliche der Fakultät, Lehrende und Studierende der betroffenen Studiengänge, dezentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie ggf. die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und externe Gutachtende, die mindestens einmal pro Akkreditierungszyklus, meist in der Nähe zur anstehenden zentralen Bewertung eingeladen werden. Auf eigene Initiative hin ist es auch den Mitgliedern der Studienkommissionen, Mitgliedern des Präsidiums sowie Vertreter*innen der Abteilung Studium und Lehre zu ermöglichen, an den Qualitätsrunden teilzunehmen. Sollte ein Studiengang die Vergabe von gemeinsamen oder verbundenen Abschlüssen mit einer anderen Hochschule vorsehen, sind Vertreter*innen der kooperierenden Einrichtung wenigstens einmal zwischen zwei internen Akkreditierungen zu beteiligen. Je nach Größe und Struktur der Fakultät können zusätzliche Teilnehmende wie Studiengangskoordinator*innen, Vertreter*innen aus der Berufspraxis oder Alumni hinzugezogen werden.

Die Fakultäten können entscheiden, ob sie alle Fakultätsmitglieder zu einer offenen Qualitätsrunde einladen, oder Vertreter*innen der genannten Statusgruppen im Rahmen eines Delegiertenmodells. Im Falle eines Delegiertenmodells ist den Delegierten der Mitgliedergruppen die Möglichkeit zu eröffnen, sich vorab einen Überblick über die aktuellen Einschätzungen der Gruppenmitglieder zum Studiengang zu verschaffen, z. B. durch vorgelagerte Versammlungen oder Befragungen.

Prozessablauf der Qualitätsrunden

Vorbereitung

Qualitätsrunden müssen in regelmäßigen Abständen (mindestens alle zwei Jahre pro Cluster/Studiengang) durchgeführt werden. Fakultäten können jedoch in Absprache mit der Abteilung Studium

und Lehre einen längeren Turnus für kleine Fächer oder bestimmte Studiengänge beantragen. Wesentliche Änderungen in Studiengängen sollen zudem stets durch eine Qualitätsrunde vorbereitet werden. Die Studiendekanate melden die geplanten Qualitätsrunden in einem abgestimmten Zeitplan an die Zentralverwaltung, um eine übergreifende Koordination sicherzustellen. Vor der Sitzung werden Datenpakete und Evaluationsberichte bereitgestellt, und Delegierte erhalten ggf. die Möglichkeit, sich durch Befragungen oder Versammlungen im Vorfeld auf die Diskussion vorzubereiten. Die Studiendekanate sorgen für eine fristgerechte Einladung der Teilnehmenden und können fakultätsintern spezifische Schwerpunkte für die Diskussion setzen.

Für die Qualitätsrunde im zentralen Verfahren hat die Fakultät zuvor alle im dQM generierten und für das zentrale Verfahren notwendigen Unterlagen in das Dokumentenmanagementsystem hochgeladen. Wichtiger Bestandteil sind auch die Dokumentationen der vorangegangenen Qualitätsrunden und das Maßnahmentracking des gesamten Akkreditierungszyklus.

Durchführung

Die Moderation der Qualitätsrunde erfolgt durch eine Person, die nicht direkt für den Studiengang verantwortlich ist, um eine neutrale Diskussion zu ermöglichen. In der Qualitätsrunde werden zunächst zentrale Ergebnisse und aktuelle Herausforderungen vorgestellt. Anschließend erfolgt eine strukturierte Diskussion, die sich an den Akkreditierungskriterien sowie fakultätsspezifischen Zielsetzungen orientiert. Dabei werden sowohl positive Entwicklungen als auch bestehende Herausforderungen identifiziert.

Aus den Diskussionen der Qualitätsrunde werden konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet. Jede Maßnahme wird mit einer Durchführungsverantwortung, einer Frist und einem Verfahren zur Erfolgskontrolle versehen. Die Ergebnisse der Qualitätsrunde werden in einem Protokoll dokumentiert, das allen Teilnehmenden sowie der Studienkommission zur weiteren Beratung zugeleitet wird. Der Schritt der Maßnahmenentwicklung kann auch im Anschluss an die Qualitätsrunde durch die Studienkommission oder eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller relevanter Statusgruppen erfolgen.

Findet die Qualitätsrunde mit externen Gutachtenden statt, müssen diese die Möglichkeit haben zu allen fachlich-inhaltlichen Kriterien eine Bewertung vornehmen zu können.

Maßnahmenfestlegung, -umsetzung und -prüfung

Die Studienkommission prüft die formulierten Maßnahmen und macht sich diese gegebenenfalls mit Ergänzungen zu eigen. In Fakultäten mit heterogenen Fächerstrukturen können alternative Beschlussverfahren etabliert werden, die eine stärkere Beteiligung der Studierendengruppe sicherstellen. Die Maßnahmen werden in einer Übersicht zusammengefasst, aus der mindestens folgende Informationen hervorgehen: Beschreibung der Maßnahme und ihres Ziels, Umsetzungsverantwortlichkeit, Umsetzungsfrist, Zuordnung zu den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung. Die Dokumentation der Maßnahmen und ihres Umsetzungsstandes erfolgt durch ein entsprechendes Tool im Dokumentenmanagementsystem d3. Nach Beschlussfassung durch die Studienkommission werden die Maßnahmen zur Umsetzung an die verantwortlichen Stellen weitergegeben. Falls Maßnahmen externe oder fakultätsübergreifende Änderungen erfordern, kann das Studiendekanat weitere Abstimmungen initiieren. Führen diese nicht zum Erfolg und ist die Fakultät weiter davon überzeugt, dass die Maßnahme durchgeführt werden soll, entscheidet das Präsidium final über die Durchführung und Kostentragung der Maßnahme.

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird durch die Studiendekanate regelmäßig überwacht. Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird fakultätsöffentlich zugänglich gemacht, um Transparenz zu gewährleisten; die Studienkommission ist wenigstens einmal jähr-

lich über den jeweiligen Umsetzungsstand zu informieren. Die Teilnehmer*innen einer Qualitätsrunde sollen ausführlich über aus dieser Qualitätsrunde abgeleitete Maßnahmen informiert werden, soweit es sich nicht um vertrauliche Angelegenheiten handelt. Im Rahmen der nächsten Qualitätsrunde werden abgeschlossene Maßnahmen evaluiert, und ihr Erfolg wird überprüft. Falls eine Maßnahme nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurde, werden alternative Lösungswege erarbeitet.

Fakultätsspezifische Instrumente

Einige Fakultäten halten noch zusätzliche Instrumente vor, die von ihnen selbst entwickelt und verwaltet werden. Sie dienen häufig dem zusätzliche Erkenntnisgewinn zu aktuellen Fragestellungen, die sich zum Teil aus den Qualitätsrunden und den damit verbundenen Entwicklungen von Maßnahmen ergeben.

Die jeweils gewählte Form des Instruments, die Methodik und die Zyklen des Einsatzes bestimmen die Fakultäten selbstständig. Es wird empfohlen den Einsatz der eigenen fakultären Instrumente zu einem anderen Zeitpunkt einzusetzen, als den Durchführungszeiträumen der zentral gesteuerten Instrumente, da sich die Instrumente zum Teil an gleiche Zielgruppe richten. Es gelten dieselben Bestimmungen zum Datenschutz wie bei den zentralen Befragungsinstrumenten.

Interne Akkreditierung

Die interne Akkreditierung erfolgt im Rahmen des QMS in Studium und Lehre. Die Universität unterscheidet zwischen dem dezentralen Verfahren, das in den dQM Beschreibungen der Fakultäten festgelegt ist und dem zentralen Verfahren, das alle sechs Jahre die zentrale Bewertung mit dem Ziel der Akkreditierung der Studiengänge verfolgt.

In regelmäßigen, mindestens alle 2 Jahre, durch die Studiendekanate verantworteten Qualitätsrunden in den dezentralen Verfahren werden die Studiengänge detailliert anhand festgelegter Kriterien betrachtet und bewertet. Alle Stakeholder*innen erhalten die Möglichkeit, über den Studiengang, seine Qualität und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch zu kommen, gemeinsam Herausforderungen zu bearbeiten und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Vorschläge zu Maßnahmen, die die Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge voranbringen sollen, werden durch die Studienkommission an den Fakultätsrat zum Beschluss vorgelegt. Sowohl die beschlossenen Maßnahmen selbst, sowie auch deren Umsetzung und Wirksamkeit werden von der Fakultät dokumentiert, sie bilden einen wichtigen Baustein für das zentrale Verfahren.

Auch die Einbindung externer Expertise (Gutachter*innen) erfolgt im Rahmen dieser dezentral organisierten Formate. Alle zwei Jahre führt das Studiendekanat mit dem Präsidiumsmitglied für den Geschäftsbereich Studium und Lehre Perspektivgespräche und verständigt sich auf Zielvereinbarungen, die auch die Durchführung des dQM betreffen können.

Im zentralen Verfahren, das auf Basis der Ergebnisse des dezentralen Verfahrens punktuell im 6-jährigen Zyklus durchgeführt wird, steht die eigentliche interne Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium im Fokus. Diese Entscheidung trifft das Präsidium auf Basis der Empfehlung universitärer Bewertungskommissionen; verwaltungsseitig erfolgt die Organisation und Begleitung durch die Abteilung Studium und Lehre.

Bewertung der Studiengänge und Entscheidung über die interne Akkreditierung stützen sich auf die entsprechenden Regelungen des *Studienakkreditierungsstaatsvertrags*, der *Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung* sowie der durch den Senat der Universität beschlossenen *inhaltlichen Bewertungskriterien* für die interne Akkreditierung sowie auf die in den Gutachten vorgenommene Bewertung der externen Gutachtenden.

Die *inhaltlichen Bewertungskriterien* bieten durch ihre Differenzierung in Qualitäts- und Profilziele eine Möglichkeit, die Studiengänge über extern formulierte Mindeststandards und Akkreditierungserfordernisse hinaus, zu definieren und bewerten, und insoweit besondere Stärken eines Studiengangs transparenter zu machen. Qualitätsziele müssen für eine erfolgreiche interne Akkreditierung erfüllt werden, Profilziele bieten die Möglichkeit der Profilierung unter Berücksichtigung der heterogenen Fachkulturen.

Insgesamt ist das QM-System der Universität Göttingen als zukunftsorientiertes „lernendes System“ konstruiert und ermöglicht einen kontinuierlichen Anpassungs- und Verbesserungsprozess. Dieser wird begleitet durch den Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL), der alle Aspekte des QMS diskutiert und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und zu Maßnahmen ausspricht und im Abstand von bis zu sechs Jahren die Funktionalität der dQM Konzepte prüft und auch für alle anderen Fragen das QMS betreffend das Austauschforum bildet..

Dezentrales Verfahren

Die Fakultäten implementieren ein dezentrales Qualitätsmanagement (dQM), um ihr Studienangebot nachhaltig auf Ebene der Lehrveranstaltungen, Module und (Teil-)Studiengänge im Einklang mit universitären Vorgaben wie Zielen, Leitbildern und Entwicklungsplänen weiterzuentwickeln. Das dQM beinhaltet Beschreibungen zu den zyklischen Prozessen zu Entwicklung, Evaluation und Prüfung einzelner Maßnahmen und ermöglicht die effiziente Handhabung von Konflikten und Verantwortlichkeiten. Über das dQM und Änderungen an ihm entscheidet der Fakultätsrat auf Antrag der Studienkommission, wobei nach sechs Jahren eine reguläre Evaluation der Prozesse durch die Funktionalitätsprüfung des KASL stattfindet. Das Dekanat bestimmt die Verantwortlichen für das dQM, darunter den Studiendekan und weitere Personen, die im Qualitätsmanagement für Studium und Lehre arbeitet.



Abb. Gemeinsamkeiten der dQM Konzepte

Die Bewertung der Studiengänge findet in regelmäßigen, dezentralen *Qualitätsrunden* statt, welche allen Gruppen einen breiten Zugang ermöglichen sollen, über den Studiengang, seine Qualität und seine Entwicklungsperspektiven ins Gespräch zu kommen und gemeinsam Herausforderungen zu bearbeiten. Es gibt die Möglichkeit ein Delegiertenmodell zu installieren, es muss aber sichergestellt sein, dass die Delegierten sich im Vorfeld der Qualitätsrunden ein breites Meinungsbild der Gruppe verschaffen konnten die sie in den Qualitätsrunden dann vertreten. Diese Qualitätsrunden sind der Kern des dezentralen Verfahrens, in der alle inhaltlichen Bewertungskriterien wenigstens einmal im Rahmen eines Akkreditierungszyklus (der Zeitraum bis zur ersten bzw. zwischen zwei zentralen Bewertungen) zur Diskussion gestellt werden, und finden mindestens alle 2 Jahre statt (für einzelne kleinere Studiengänge der Philosophischen Fakultät ist zunächst ein Turnus von 3 Jahren vereinbart worden).

Auch die Einbindung externer Expertise (*Gutachter*innen*) erfolgt dezidiert im Rahmen dieser dezentral organisierten Formate, wo sie im direkten Kontakt mit den Studiengangbeteiligten am besten wirken kann. Die Sicherstellung einer nachvollziehbaren Dokumentation, eine der Grundlagen des zentralen Verfahrens, zu Ergebnissen und abgeleiteten Maßnahmen sowie der Einbindung in den Qualitätsregelkreislauf der Fakultäten/Einrichtungen und weiterer Bearbeitung durch zuständige Stellen, Gremien und Organe sind weitere Leitplanken des QM-Systems.

Alle Studiendekanate haben unter Berücksichtigung der Leitplanken eigene *dezentrale QM-Konzepte* entwickelt und mit der Abteilung Studium und Lehre abgestimmt. Sie umfassen Planungen zur konkreten Ausgestaltung der Qualitätsrunden (Turnus, Themensetzung sowie Zeitpunkt und Art der Einbindung externer Gutachtender), einen vorläufigen Zeitplan bis einschließlich WiSe 2026/27 und einen Plan zur Bündelung der Studiengänge, wie bereits bei Programmakkreditierungen üblich. Für die gesamte Universität ergeben sich ca. 60 z.T. fakultätsübergreifende Cluster.

Zentrales Verfahren

Zentrale Verfahren zur *internen Akkreditierung* finden für jedes Cluster zunächst einmal im Zeitraum bis WiSe 2026/27 für einen sich anschließenden Akkreditierungszyklus von 6 Jahren statt, wobei perspektivisch, für den Fall der System-Reakkreditierung, eine Erweiterung des Akkreditierungszyklus auf 8 Jahre angestrebt wird.

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung wird durch eine Bewertungskommission aus Universitätsmitgliedern vorbereitet. Deren Aufgabe ist die Erstellung eines Bewertungsberichts anhand der inhaltlichen Bewertungskriterien und mit der Empfehlung einen Studiengang zu akkreditieren, mit Auflagen zu akkreditieren oder die Akkreditierung zu versagen. Auflagen können nur vorgeschlagen werden, wenn die Bewertungskommission Qualitätsziele der inhaltlichen Bewertungskriterien für nicht erfüllt hält; ergänzend können Empfehlungen ggü. der betroffenen Fakultät ausgesprochen werden. Für diesen Prozess stehen die Ergebnisse der Qualitätsrunden, aus ihnen abgeleiteten Maßnahmen sowie die Stellungnahmen der externen Gutachtenden, die aktuellen Studiengangsordnungen und Studiengangreports zur Verfügung. Die Bewertungskommission hat darüber hinaus die Möglichkeit, im Gespräch mit Studierenden sowie Lehrenden und/oder Studiengangverantwortlichen weitere Informationen einzuholen und ihren Eindruck zu vervollständigen, auch etwa soweit einzelne inhaltliche Bewertungskriterien im dezentralen Verfahren nicht vertieft beraten worden waren.

Die Erfüllung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß Nds. Studienakkreditierungsverordnung wird durch die Abteilung Studium und Lehre geprüft und im Bewertungsbericht ergänzt.

Eine *Bewertungskommission* besteht in der Regel aus 5-7 Personen der Universität, die weder in einem zu bewertenden Studiengang tätig sein oder einer betroffenen Fakultät angehören dürfen (Befangenheit). Bei der Zusammensetzung der Bewertungskommission muss eine Mehrheit in der Lehre tätiger Personen und soll die Beteiligung der Studierenden mit einem Anteil nicht unter 40 % sichergestellt sein, eine Mehrheit der Hochschullehrergruppe soll sichergestellt werden. Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität ist beratendes Mitglied der Bewertungskommission.

Innerhalb eines zentral gebildeten *Bewertungspool* zur internen Akkreditierung werden die anstehenden zentralen Bewertungen ausgeschrieben, um Bewertungskommissionen zu bilden oder ggf. zu bestellen. Die Nominierung zur Aufnahme in diesen Pool erfolgt durch ein Organ der Universität, einer Fakultät oder der Studierendenschaft. Den Bewertungspool, einschließlich der Schulung von Mitgliedern, betreut die Abteilung Studium und Lehre.

Die betroffene(n) Fakultät(en) der zentralen Bewertung können zum Bewertungsbericht der Bewertungskommission Stellung nehmen. Die endgültige Entscheidung über die interne Akkreditierung trifft das Präsidium, wobei es nur aus wichtigen Gründen (bspw. zur Nivellierung unterschiedlicher Bewertungslinien) von den Vorschlägen der Bewertungskommission abweichen wird.

Neben der Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen und Bewertungsberichte, wird auch der Senat regelmäßig über interne Akkreditierungsentscheidungen informiert.

Im Falle einer belastenden Akkreditierungsentscheidung sieht der *interne Schlichtungsprozess* die Möglichkeit der Beschwerde für die betroffene(n) Fakultät(en) vor. Soweit das Präsidium der Beschwerde nicht abhilft, ist die Bildung einer Schlichtungskommission vorgesehen. Die *Schlichtungskommission* kann empfehlen, an der getroffenen Akkreditierungsentscheidung festzuhalten, die Akkreditierungsentscheidung auf Basis der Beteiligung einer weiteren internen Bewertungskommission neu zu bewerten oder in besonders konfliktbeladenen Fällen eine externe Bewertungskommission zu bilden und den betroffenen Studiengang auf Grundlage eines Selbstberichts der betroffenen Fakultät(en) analog einer Programmakkreditierung bewerten zu lassen. Führt diese durchgeführte weitere Bewertung zu einem im Wesentlichen gleichen Bewertungsergebnis, ist eine erneute Beschwerde ausgeschlossen. Das Präsidium kann die für den Beschwerdefall vorgesehenen Maßnahmen auch vorab ergreifen, wenn die Stellungnahme der betroffenen Fakultät(en) zum Bewertungsbericht bereits einen erheblichen Dissens erkennen lassen.

Der Bewertungsprozess

Die Bewertungskommission sichtet alle Unterlagen und einigt sich auf offene Fragen, die sie im Zuge einer Anhörung mit Studierenden und Studiengangsvertreter*innen und dem Studiendekant vor der abschließenden Bewertung noch klären möchte. Die Mitglieder der Bewertungskommission erstellen innerhalb von vier Monaten nach der Anhörung den Bewertungsbericht und beschließen ihn bevor er zur Stellungnahme an die Fakultät geht. Für jedes fachliche Kriterium der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) oder zugehörige universitätseigene Qualitätsziele bestimmt die Kommission, ob sie diese für erfüllt, teilweise erfüllt oder nicht erfüllt hält. Eine Abweichung von den Feststellungen der externen Gutachtenden muss begründet werden.

Die Erfüllung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO wird von der Abteilung Studium und Lehre bewertet und in den Bewertungsbericht integriert. Zudem prüft die Kommission, ob ein (Teil-)Studiengang weitere, spezielle universitäre Ziele erfüllt, vorausgesetzt diese wurden vorab durch den Studiendekan, nach Beschluss der Studienkommission, bei der Abteilung Studium und Lehre eingereicht. Innerhalb von sechs Wochen muss die Fakultät im Benehmen mit der Studienkommission ihre Stellungnahme an die Abteilung Studium und Lehre zurücksenden. Die Mitglieder der Bewertungskommission erhalten die Stellungnahme zur Kenntnis und können ggf. Anpassungen am Bewertungsbericht und den Empfehlungen vornehmen. Die Stellungnahme wird durch die Abteilung Studium und Lehre in den Bewertungsbericht integriert.

Die Abteilung Studium und Lehre bereitet begleitend zur Weitergabe des Bewertungsberichts eine Beschlussvorlage für das Präsidium vor, beides geht zusammen an das Präsidium. Auf der Grundlage des Bewertungsberichts und der Stellungnahmen entscheidet das Präsidium über die interne Akkreditierung ohne Auflagen, mit Auflagen oder versagt die interne Akkreditierung. Das Präsidium kann nur von dem Vorschlag der Bewertungskommission zur Akkreditierungsempfehlung abweichen, wenn sachlich unzutreffende Feststellungen zu korrigieren sind oder in anderen Verfahren völlig andere Bewertungsentscheidungen empfohlen wurden.

Entscheidet das Präsidium, dass sie die interne Akkreditierung versagen muss, hat die Fakultät die Möglichkeit den betroffenen (Teil-)Studiengang auf eigene Kosten im Wege einer Programmakkreditierung akkreditieren zu lassen.

Erfüllung von Auflagen

Die Auflagen müssen in der Regel innerhalb von 12 Monaten nach der Entscheidung über die interne Akkreditierung erfüllt sein, wobei Ausnahmen vom Präsidium genehmigt werden können. Die Fortschritte bezüglich dieser Auflagen sollten auch in Perspektivgesprächen diskutiert werden. Die Erfüllung einer Auflage muss von der Fakultät nachgewiesen werden und wird nach Überprüfung durch die Abteilung Studium und Lehre bestätigt. Wenn die Auflagen nicht fristgerecht erfüllt oder durch Belege nachgewiesen werden, kann das Präsidium eine Nachfrist von bis zu drei Monaten gewähren. Wenn diese Nachfrist ohne Erfolg verstreicht, entscheidet das Präsidium über den Entzug der internen Akkreditierung.

Dissens und Schlichtung zur Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium trifft Entscheidungen über die interne Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen, die entweder mit Auflagen verbunden sein können oder abgelehnt werden können. Gegen solch eine Entscheidung kann innerhalb von sechs Wochen Beschwerde eingelegt werden, die vom Fakultätsrat nach einer Stellungnahme der Studienkommission vorgebracht wird. Die Begründung der Beschwerde kann jedoch nicht darauf basieren, dass das Präsidium von den Empfehlungen der Bewertungskommission oder von den Expertenmeinungen der externen Gutachter*innen abgewichen ist. Das Präsidium entscheidet, ob die Beschwerde berücksichtigt werden kann oder nicht.

Wenn das Präsidium einer Beschwerde nach § 44 OMO-SL (Dissens zur Akkreditierungsentscheidung) nicht abhilft, kann der Fakultätsrat ein Schlichtungsverfahren einleiten, wenn eine Zweidrittelmehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder beschließt, dass die Interessen der Fakultät wesentlich be-

einträchtig sind. Der Senat ernennt eine Schlichtungskommission mit mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern, darunter wenigstens ein*e Studierende*r und ein Studierendenanteil von wenigstens 20% und mindestens ein externes Mitglied. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt zwei Jahre, für Studierende ein Jahr, die Wiederwahl ist möglich. Die Schlichtungskommission untersucht die Ergebnisse der zentralen Bewertung und hört Dekanat und Präsidium an. Sie kann empfehlen, an der getroffenen Entscheidung festzuhalten, eine weitere zentrale Bewertung durchzuführen oder eine ausschließlich externe Bewertungskommission zu bilden. Das Präsidium kann auch im Voraus Maßnahmen ergreifen, wenn ein erheblicher Konflikt wahrscheinlich ist.

Verlängerung der internen Akkreditierung

Das Präsidium kann bei einer demnächst abgelaufenen oder bereits abgelaufenen Akkreditierung eines (Teil-)Studiengangs eine Verlängerung der internen Akkreditierung aussprechen. Das ist jedoch nur möglich, wenn eine vorgesehene zentrale Bewertung entweder noch nicht durchgeführt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen ist, nachweislich keine formalen oder fachlich-inhaltlichen Mängel bei einer Kurzbewertung durch die Abteilung Studium und Lehre festgestellt werden und der (Teil-)Studiengang bereits Gegenstand des dQM ist und mindestens einmal Gegenstand einer Qualitätsrunde war. Die Verlängerung der internen Akkreditierung kann längstens befristet für einen Zeitraum von zwei Jahren erfolgen. Der Zeitraum der Verlängerung der internen Akkreditierung wird später beim regulären Verfahren auf die Akkreditierungsfrist des (Teil-)Studiengangs angerechnet. Die Verlängerung der internen Akkreditierung eines (Teil-)Studiengangs hat somit keine aufschiebende Wirkung auf nachfolgende Verfahrensschritte den (Teil-)Studiengang betreffend. Die Verlängerung der internen Akkreditierung ist in § 42 der QMO-SL geregelt.

Beratung und Betreuung im Student Life Cycle

Beratungs- und Betreuungsangebote

Ein Profilvermerkmal in Studium und Lehre der Universität liegt in der besonderen Stärke ihrer vielfältig differenzierten Beratungslandschaft mit aufeinander bezogenen und untereinander vernetzten, am Verlauf des „Student-Life-Cycle“ orientierten Beratungs- und Betreuungsangeboten. Das Portfolio der professionell aufgestellten zentralen und dezentralen Einrichtungen reicht dabei von digitalen Angeboten für das Selbststudium über Einzel- und Gruppenangebote im Präsenzbereich bis zu Lösungen von individuellen Fragestellungen im persönlichen Beratungskontakt.

Vor dem Studium

Die Universität Göttingen stellt verschiedene Informations- und Hilfsangebote zur Verfügung, um Studieninteressierten wie z.B. Schülerinnen oder anderen interessierten Personen mit mit einer Hochschulzugangsberechtigung bei der Studienwahl zu helfen. Das Angebot schließt auch Eltern und Lehrerinnen mit ein, die wichtige Berater*innen in dieser Frage sein können. Alle Informationen über ein Studium beinhalten unterschiedliche, miteinander verknüpfte Informationskanäle, das Internet ist seit Jahren ein stark genutztes Informationsmedium. Sowohl die Fakultäten als auch die Zentrale Studienberatung halten vielfältige Angebote für Studieninteressierte bereit die über die [Webseiten](#) der Universität beworben und bekannt gemacht werden, oder über die Social Media Kanäle der Universität und der Fakultäten den direkten weg zur Zielgruppe suchen. Neben digitalen Informationen hält die Universität auch weiterhin schriftliches Informationsmaterial bereit.

Studieneingangsphase

Die Universität Göttingen bietet zahlreiche Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Studienanfänger*innen an, um diese in ihrer neuen Lebens- und Lernsituation zu unterstützen. Es gilt dabei Herausforderungen wie die wachsende Vielfalt der Studienanfängerinnen und die neuen Anforderungen durch die Selbstständigkeit und das hohe Lerntempo zu meistern. Diverse Beratungs- und Betreuungsstellen helfen dabei, insbesondere in der Anfangsphase. Neben Beratungsangeboten zu Themengebieten wie Studienorganisation und Studienplanerstellung, gibt es auch spezifische Unterstützung für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Es gibt Propädeutika (vorgeschaltete Lehrveranstaltungen zu Beginn des Studiums) und eine Orientierungsphase vor Beginn der Lehrveranstaltungen. Kontinuierliche Begleitung wird durch spezielle Mentoring-Programme geboten. Zudem wurden eine Reihe von Informationsmaterialien sowie Online-Angebote erstellt, um Studienanfänger*innen einen niederschweligen Informationszugang zu ermöglichen. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen die Willkommenskultur der Universität zu stärken und den Studienanfänger*innen den Übergang von der Schule zur Hochschule erleichtern.

Studienverlauf

Die Universität Göttingen bietet umfassende Unterstützung für Studierende während ihres gesamten Studienverlaufs. Die Studien- und Prüfungsberatung, angeboten in jeder Phase des Studiums, richtet sich an individuelle Situationen und Beratungsbedürfnisse, von organisatorischen Fragen bis hin zu spezifischen Fachthemen. Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erhalten spezialisierte Hilfe, oft in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. In Konfliktsituationen stehen umfassende Beratungsangebote zur Verfügung. Die Universität bietet eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsmöglichkeiten im Studienverlauf, einschließlich Auslandsaufenthalten und Praktika zur Förderung der Internationalisierung. Ansprechpartner*innen sind auf Fakultätsebene beispielsweise die Studien- und Prüfungsberater*innen, von zentraler Seite wären zunächst die zentrale Studienberatung oder bei Beratungsbedarf in besonderen Fällen auch die Stabsstelle Gleichstellung und Diversität, die auch einen FamilienService vorhält, oder die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Studienabschluss

Die Universität Göttingen bietet auch Unterstützung für Studierende zum Abschluss ihres Studiums und beim Übergang in das Berufsleben an. Die Studienabschlussberatung konzentriert sich auf Abschluss- und Übergangssituationen, während Studienabschlusscoachings gezielte Unterstützung in dieser Phase bieten. Der zentrale Career Service bereitet Studierende auf den Berufseinstieg vor und bietet digitale Ressourcen für die selbstständige Beratung. Spezialisierte Angebote wie Praktikums- und Berufseinstiegsberatung existieren an verschiedenen Fakultäten. Der [Career Service](#) stellt (digitale) Lernmaterialien zur Orientierung und Reflexion für den Übergang und Abschluss bereit. Die Praxisbörse im Sommersemester ermöglicht Kontakte zur Arbeitswelt vor Abschluss des Studiums. Auch die Fakultäten halten Beratungsangebote für den Studienabschluss vor.

Information und Beratung

Informations- und Beratungsverständnis

Die Informations- und Beratungsangebote der Universität Göttingen sind darauf ausgerichtet, die Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Studierenden zu fördern sowie deren Motivation, Selbstorganisation und Zufriedenheit mit dem Studium zu steigern. Diese Angebote sind entlang des „Student-Life-Cycle“ konzipiert, um Studierende von der Vorbereitung bis zum Studienabschluss zu unterstützen. Eine Vielzahl von Informations- und Beratungsstellen arbeiten eng zusammen, um den

individuellen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Das Ziel ist es, einen niedrighschwelligeren Zugang zu unterstützenden Diensten zu gewährleisten. Neben den zentralen Anlaufstellen wie dem Career Service und der Studienberatung bieten auch dezentrale Beratungsstellen Unterstützung an. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen sowie mit externen Organisationen wie dem Studentenwerk und der Agentur für Arbeit trägt zur kontinuierlichen Verbesserung und Qualitätssicherung der Angebote bei. Die Beratungsformen reichen von kurzen Informationskontakten bis hin zu langfristigen Coaching-Angeboten und zielen darauf ab, die Studierenden in allen Phasen ihres Studiums erfolgreich zu begleiten.

Schließung von Studiengängen

Schließung

Auch die wesentliche Änderung und Schließung bestehender Studiengänge bedarf der Abstimmung mit dem Land und einer Aufnahme in die Studienangebotszielvereinbarung. Eine Schließung ist in der Regel das Ergebnis der Einbeziehung von Erkenntnissen aus den oben genannten Instrumenten der Qualitätssicherung.

Der Impuls zur Schließung eines Studiengangs kann innerhalb des QM-Systems auf verschiedenen Ebenen entstehen. Zum einen werden kritische Befunde der eigenen Stakeholder eines Studiengangs oder der externen Gutachtenden dazu führen, dass diese im Rahmen der Qualitätsrunden diskutiert und daraufhin überprüft werden, ob sie so gewichtig sind, dass eines oder mehrere Akkreditierungskriterien nicht erfüllt sind. Dieser Prüfprozess setzt sich auch im zentralen Bewertungsverfahren fort, so dass im Falle gravierender Mängel die negativen Bewertungen/Befunde nach Abwägung durch die Beko und das Präsidium Auslöser für die Versagung einer Studiengangakkreditierung sind und damit Auslöser für dessen Schließungsabsicht sein kann.

Möglicherweise führt die im Verlauf der QM-Prozesse auftretende Identifikation kritischer Befunde (wie z.B. eine dauerhafte Unterauslastung) auch zum Einbezug in die strategischen Überlegungen der Fakultäten zur langfristigen Ausrichtung ihres Studiengangportfolios bzw. zur Einleitung wesentlicher Änderungen oder eben Schließungsabsicht der betreffenden Studiengänge. Ein solcher Impuls kann auch aus den Perspektivgesprächen entstehen.

Die Schließungsabsicht muss dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur bis zum 01.12. des jeweiligen Vorjahres der geplanten Änderung zwecks Prüfung angezeigt werden und wird nur durch Zustimmung des Ministeriums wirksam. Die Schließung eines Studiengangs hat zur Folge, dass keine Immatrikulationen in das erste Fachsemester mehr erfolgen. Quereinstieg in höhere Fachsemester der Regelstudienzeit bleibt möglich, solange jeweils Kohorten vorhanden sind. Immatrikulierte Studierende werden nach Maßgabe in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung zutreffender Bestimmungen bis zum Studienabschluss weiter betreut.

Über die Schließung von Studiengängen entscheidet ebenso wie über deren Einführung nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz das Präsidium, wiederum auf der Grundlage der Stellungnahmen der beteiligten Fakultätsräte und des Senats.

Besondere Fälle

Akkreditierung von Kooperationsstudiengängen

Für Studiengänge (oder Teilstudiengänge), die in Kooperation mit anderen international anerkannten Hochschulen oder nicht-hochschulischen Einrichtungen durchgeführt werden, gelten spezielle Akkreditierungsverfahren und -vorschriften. Es existieren mehrere mögliche Verfahren abhängig davon, ob der Studiengang die Definition eines Joint Programms oder Joint Degree Programms erfüllt. Es können interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt werden, die dem European Approach folgen, oder Akkreditierungen von Partnerhochschulen die anerkannt werden. Sollte ein Studiengang die oben genannten Definitionen nicht erfüllen, gibt es zusätzliche Verfahren, darunter die interne Akkreditierung, externe Programmakkreditierung und Anerkennung von internen Akkreditierungen. Außerdem können Studiengänge, die mit systemakkreditierten deutschen Hochschulen zusammen angeboten werden, unter bestimmten Bedingungen akkreditiert werden. Bei all diesen Verfahren spielt das dezentrale Qualitätsmanagement (dQM) eine entscheidende Rolle.

Interne Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen

In der Regel findet die interne Akkreditierung für Kombinationsstudiengänge entsprechend § 32 Nds. StudAkkVO gemäß § 36 statt, wobei bestimmte Bestimmungen berücksichtigt werden. Wenn der Kombinationsstudiengang keiner Fakultät zugeordnet ist, entscheidet die Abteilung Studium und Lehre mit den beteiligten Fakultäten über ein Verfahren zur Bewertung der Studienfähigkeit aller möglichen Fächerkombinationen. Dieses Verfahren soll einmal zwischen zwei zentralen Bewertungen durchgeführt werden, normalerweise im Jahr vor dem Ablauf der aktuellen internen Akkreditierung.

Eine zentrale Bewertung zu Kombinationsstudiengängen berücksichtigt die Aspekte über mehrere Teilfächer hinweg und bewertet die Studierbarkeit in allen möglichen Fächerkombinationen. Dies geschieht normalerweise in Verbindung mit der Bewertung eines Clusters, dem Teilstudiengänge des Kombinationsstudiengangs zugeordnet sind.

Die interne Akkreditierung berücksichtigt jene Teilstudiengänge, die innerhalb von 24 Monaten vor der zentralen Bewertung bewertet wurden. Die Akkreditierung eines Kombinationsstudiengangs kann um weitere Teilstudiengänge ergänzt werden, ohne dass sich die Akkreditierungsfrist des Kombinationsstudiengangs ändert. In Situationen, wo keine Einigung über das Verfahren erreicht wird, hat das Präsidiumsmitglied mit dem Geschäftsbereich Studium und Lehre die finale Entscheidungsgewalt.

Einbindung externer Stellen bei der internen Akkreditierung staatlich reglementierter Studiengänge

Bei der internen Akkreditierung staatlich reglementierter Studiengänge können, sofern es die Rechtsvorschriften vorsehen, externe Stellen eingebunden werden, wie in den folgenden vier Punkten beschrieben. Erstens, falls es die Gesetze vorsehen, dass staatliche oder kirchliche Stellen an der Akkreditierung eines Studiengangs mitwirken, haben diese die Möglichkeit, einen externen Gutachtenden zu benennen. Dabei wird üblicherweise mindestens eine zusätzliche Berufsfeldvertretung bestellt. Zweitens, auf eigenes Verlangen kann die betreffende staatliche oder kirchliche Stelle an der Bewertungskommission teilnehmen, und zwar mit oder ohne Stimmrecht. Bei einer Beteiligung mit Stimmrecht wird die Kommission um eine Person erweitert. Drittens, wenn die Gesetze dies vorsehen, dass die Akkreditierung eines Studiengangs nur mit Zustimmung einer zuständigen staatlichen oder kirchlichen Stelle erfolgen kann, trifft dies ebenso auf die interne Akkreditierung zu. Viertens, die genauen

Vereinbarungen zwischen der zuständigen staatlichen oder kirchlichen Stelle und der Universität sind in einer besonderen Abrede geregelt.

Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang

Der *Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang* wird als (Teil)Studiengang sowohl in den dezentralen Verfahren der beteiligten Fakultäten, u als auch auf zentraler Ebene für das übergreifende Studiengangmodell bewertet. Die Abteilung Studium und Lehre wird einmal im Akkreditierungszyklus eine Qualitätsrunde als Grundlage der Systembewertung für das übergreifende Studiengangmodell des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiums durchführen.

Systemsteuerung, Monitoring und Rechenschaftslegung

Perspektivgespräche

Das Präsidiumsmitglied mit der Zuständigkeit für Studium und Lehre führt mindestens einmal in zwei Jahren ein Perspektivgespräch mit jeder Fakultät und jeder zentralen Einrichtung, an der eine Studienkommission gebildet ist. Diese Gespräche dienen dem Austausch über strategische Studien- und Lehrentwicklungsziele, Leitbildumsetzung, und Studienergebnisse sowie der Umsetzung von Zielvereinbarungen und aktuellen Themen der Studierenden. Beteiligt sind das Studiendekanat, Studiendekanatsreferent*in, 2-3 von der Fachschaft benannte Studierende, die*der Gleichstellungsmitarbeiter*in, und Vertreter*innen der Abteilung Studium und Lehre. Das Gespräch dauert mindestens 90 Minuten und wird unter Berücksichtigung eines Berichts der Fakultät und eines von der Verwaltung bereitgestellten Datenpakets vorbereitet. Die Ergebnisse werden protokolliert und sollten bei der Aktualisierung der fakultären Entwicklungsplanung berücksichtigt werden.

Zielvereinbarungen SL

Basierend auf den Ergebnissen der Perspektivgespräche leiten das Präsidium und die Fakultät mindestens alle zwei Jahre Zielvereinbarungen ab, die vom Präsidium und dem entsprechenden Organ der betreffenden Einrichtung beschlossen werden. Der Senat wird über den Abschluss einer solchen Zielvereinbarung informiert.

Wenn ein festgelegtes Ziel nicht als irrelevant betrachtet wird und konkrete Anreize oder Sanktionen nicht bereits in der Zielvereinbarung festgelegt sind, hat das Präsidium die Aufgabe, die Zielerreichung durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Sollte die Fakultät ihre Ziele nicht erfüllen, können nach einer angemessenen Frist bestimmte Maßnahmen, wie Budgetkürzungen oder Ersatzhandlungen, in Betracht gezogen werden.

Wenn das Präsidium feststellt, dass eine Fakultät wichtige Pflichten nicht erfüllt hat und dies die Akkreditierung eines Studiengangs im zentralen Verfahren gefährdet, setzt das Präsidium eine Zielvorgabe. Erfüllt die Fakultät diese Vorgabe nicht, kann das Präsidium eine bestehende interne Akkreditierung entziehen und/oder den betreffenden Studiengang aus dem Qualitätssicherungssystem (QMS) entfernen. Nicht in das QMS integrierte Studiengänge, die der Akkreditierungspflicht unterliegen, müssen geschlossen oder auf Kosten der Fakultät extern akkreditiert werden.

Funktionalitätsprüfungen

Die Funktionalitätsprüfung soll die Prüfung des dezentralen Qualitätsmanagements (dQM) vornehmen. Diese Prüfung wird vom Koordinierungsausschuss Qualität in Studium und Lehre (KASL) durchgeführt.

Diese Prüfung findet alle sechs Jahre oder nach jeder Änderung des dQM statt. Dabei bewertet der KASL, ob das dQM alle in der Ordnung vorgesehenen Funktionen vollständig erfüllt. Zur Beurteilung zieht der KASL verschiedene Informationsquellen heran, einschließlich der Beschreibung des dQM, Dokumentationen aus früheren Qualitätsrunden und darauf basierender Entwicklungsmaßnahmen. Außerdem erfolgen Anhörungen der Studiendekane und Mitglieder der Studienkommission. Wenn der KASL feststellt, dass die Funktionalität des dQM eingeschränkt ist, entwickelt er in Zusammenarbeit mit dem Präsidium Anforderungen zur Weiterentwicklung des dQM. Als Alternative kann der KASL dem Präsidium empfehlen, die Weiterentwicklung des dQM als Ziel im Zuge des Perspektivgesprächs anhand einer Zielvereinbarung festlegen.

Standards und Richtlinien

Grundlage des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre der Universität Göttingen sind neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die durch das Land Niedersachsen oder durch den Akkreditierungsrat vorgegeben sind, noch die innerhalb der Universität beschlossenen folgenden Vereinbarungen zu berücksichtigen:

- Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Universität Göttingen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- [Ordnung über das Qualitätsmanagement in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen](#) (QMO-SL)
- Inhaltliche Bewertungskriterien zur internen Akkreditierung von Studiengängen (Beschluss des Senats der Universität Göttingen vom 23.01.2019)
- Richtlinie über die Verwendung von Studienqualitätsmitteln an der Georg-August-Universität Göttingen
- Ordnung der Georg-August-Universität Göttingen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis
- Richtlinie zur Prävention von und zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt der Georg-August-Universität Göttingen einschließlich der Universitätsmedizin Göttingen

Für Promotionsstudiengänge ist zudem zu berücksichtigen:

- Leitlinien und Kriterien für die Akkreditierung von Promotionsstudiengängen in Niedersachsen vom 17.07.2020 (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur)